Die soziale Frage im Lichte der Verhandlungen des Evangelisch-sozialen Kongresses

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung des Doktorgrades

der

Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät

der Universität Marburg/Lahn

vorgelegt von

Karl Apel

aus Kassel

Marburg/Lahn

1939

Buchdruckerei Julius Schröder, Kirchhain, Bez. Kassel

Berichterstatter waren die Herren

Professor Dr. **Gerhard Albrecht**

und

Professor Dr. **Bernhard Laum**

denen ich auch hiermit meinen Dank zum Ausdruck bringe. —

Meinem verehrten Lehrer, Professor Dr. Albrecht, bin ich für Anregung und Rat in besonderem Maße zu Dank verpflichtet.

Meiner Frau (†) zum Gedächtnis

Schrifttum.

I. Der Evangelisch-soziale Kongreß.

1) Die Verhandlungsberichte des Evangelisch-sozialen Kongresses Bd. 1—39, Jahrgg. 1890—1932.
2) Zeitschrift „Evangelisch-Sozial“. Jahrgg. 1904 ff.
3) Sonderheft der Zeitschrift „Evangelisch-Sozial“. 1925.
4) P. Göhre: „Die evangelisch-soziale Bewegung“. 1896.
5) M. Nobbe: „Der Evangelisch-Soziale Kongreß und seine Gegner“. 1897.
6) J. Herz: „10 Jahre evangelisch-sozialer Arbeit in Sachsen“. 1914.
7) J. Herz: „Evangelisch-Sozial“ in: RGG 2. A. Bd. II S. 437 ff.

II. Christentum und soziale Frage.

1) Baumgarten: „Carlyle“ in: RGG 2. A. Bd. I S. 1462 f.
2) L. Brentano: „Die christlich-soziale Bewegung in England.“ 1883.
3) W. Frank: „Adolf Stoecker und die christlich-soziale Bewegung“. Berlin 1928.
4) M. Hennig: „Wicherns Lebenswerk“. 1908.
5) Th. Heuß: „Friedrich Naumann“, Stuttgart-Berlin 1938.
6) Deutscher evangelischer Kirchenausschuß: „Die soziale Botschaft der evangelischen Kirche.“ 1924.
7) Laun: „Christlich-Sozial“ in: RGG 2. A. Bd. I S. 1581 f.
8) G. Liebster: „Kirche und Sozialdemokratie“. 1908.
9) W. Liese: „Christlich-soziale Bewegungen“ in: HWSt. III 1926. S. 174 ff.
10) W. Lütgert: „Der christliche Sozialismus im 19. Jahrhundert.“ 1927.
11) F. Mahling: „Christlich-Sozial“ in: RGG 2. A. Bd. I S. 1583 ff.
12) F. Mahling: „Kirchlich-Sozial“ in RGG 2. A. Bd. III S. 1041 ff.
13) F. Naumann: „Das soziale Programm der evangelischen Kirche“. 1891.
14) F. Naumann: „Was heißt christlich-sozial?“ Ges. Aufsätze 1894, 1896.

15) D. von Oertzen: „Von Wichern bis Posadowsky. Zur Geschichte der Sozialreform und der christlichen Arbeiterbewegung". 1908.
16) Rabeneck: „Katholisch-Sozial" in: RGG 2. A. Bd. III S. 642ff.
17) W. Schneemelcher: Vgl. W. Liese.
18) J. Schneider: „Friedrich Naumanns soziale Gedankenwelt". 1929.
19) R. Seeberg: „Kirche und soziale Frage". 1897
20) G. Wünsch: „Evangelische Wirtschaftsethik". 1927.
21) G. Wünsch: „Religiös-Sozialistische Bewegung" in: RGG 2. A. Bd. IV S. 1858 ff.

III. Die proletarische Bewegung.

1) G. Wünsch: „Sozialdemokratie" I in: RGG 2. A. Bd. V S. 617 ff.
2) W. Naphtali: „Wirtschaftsdemokratie, ihr Wesen, Weg und Ziel". 2. A. 1928.

IV. Nationalökonomie und soziale Frage.

1) G. Albrecht: „Vom Klassenkampf zum sozialen Frieden". 1932.
2) C. Bäumer: „Das deutsche Institut für technische Arbeitsschulung" in: „Probleme der sozialen Werkspolitik". I. Teil: 1930.
3) Fr. Boese: „Geschichte des Vereins für Sozialpolitik 1872—1932", Berlin 1939.
4) C. Conrad: „Der Verein für Sozialpolitik". 1906.
5) H. Herkner: „Die Arbeiterfrage". 7. A. 2. Bd.
6) W. Longert: „Liberale oder organische Staats- und Wirtschaftsordnung". 4. A. 1931.
7) G. Schmoller: „Ueber einige Grundfragen des Rechtes und der Sozialpolitik, offenes Sendschreiben an Heinrich von Treitschke". 1874.
8) G. Schmoller: „Zur Sozial- und Gewerbepolitik der Gegenwart".
9) A. Wagner: „Grundlegung der politischen Oekonomie". 3. A. 1892.
10) F. A. Westphalen: „Die theoretischen Grundlagen der Sozialpolitik" in: „Deutsche Beiträge zur Wirtschafts- und Gesellschaftslehre", Bd. 9.
11) W. Zimmermann: „Sozialreformerische Vereine" in: RGG 2. A. Bd. V S. 655.

V. Der Staat und die soziale Frage.

1) H. Brauns: „Neue Wege der Sozialpolitik" in: „Deutsche Sozialpolitik 1918—1928", Erinnerungsschrift des Reichsarbeitsministeriums. 1929.

2) W. Mitscherlich: „Moderne Arbeiterpolitik". 1927.
3) H. Rothfels: „Prinzipienfragen der Bismarckschen Sozialpolitik" in: „Königsberger Universitätsreden". 1928—1933.
4) v. Wiese: „Die staatliche Sozialpolitik" in: HWSt. VII 1926[4] S. 612 ff.

VI. Nachschlagewerke.

1) „Die Religion in Geschichte und Gegenwart". Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft. 2. A.
2) „Handwörterbuch der Staatswissenschaften". 4. A.

Gebrauchte Abkürzungen:

ESK = Evangelisch-sozialer Kongreß.

RGG = Die Religion in Geschichte und Gegenwart.

HWSt = Handwörterbuch der Staatswissenschaften.

Bei den Anmerkungen, die sich auf die Verhandlungsberichte des ESK beziehen, bezeichnet die vor dem Doppelpunkt stehende Zahl immer den Band des Sammelwerkes, die hinter dem Doppelpunkt stehende Zahl die Seite des betreffenden Bandes.

Inhaltsübersicht.

Einleitung.

Eine soziale Frage im allgemeinen Sinn hat es schon in früheren Zeiten gegeben. Freilich ist sie nicht immer als solche ins Bewußtsein getreten. Erst die Neuzeit hat sie in einer Weise kennengelernt, die ohne Beispiel ist. Die rapide technische und wirtschaftliche Entwicklung der letzten hundert Jahre hat eine soziale Umwälzung mit sich gebracht, die schlechthin alle Gebiete des menschlichen Lebens in diesen Prozeß mit hineinzog. So ist auch das Christentum, ob es wollte oder nicht, gezwungen gewesen, Stellung zu nehmen zu den Problemen, die die moderne kulturelle Entwicklung der Menschheit zu lösen aufgab. Seine neuere Geschichte beweist, daß es ihnen nicht auswich. Ein Beispiel dafür liefert das Ringen des Evangelisch-sozialen Kongresses um die Lösung der sozialen Frage.

Die vorliegende Arbeit hat die Aufgabe zu zeigen, wie der Evangelisch-soziale Kongreß sich um das sachliche Verständnis der mit der vielgestaltigen sozialen Frage gestellten Probleme bemühte, sie der religiösen und ethischen Wertung des Evangeliums unterwarf und die so gewonnenen Erkenntnisse für soziale Zielsetzung nutzbar machte. Demgemäß ist nach der Bestimmung des Standorts des Evangelisch-sozialen Kongresses innerhalb der sozialen Bewegung von der kritischen Auseinandersetzung des Kongresses mit den um die soziale Frage ringenden Ideen und Gruppen zu handeln und von der sozialen Zielsetzung, die er daraus entwickelte.

Erster Teil:

Der Evangelisch-soziale Kongreß im Strom der sozialen Bewegung des 19. und 20. Jahrhunderts.

Als Antithese zum Individualismus hat sich nach früheren Vorläufern im 19. und 20. Jahrhundert der Gedanke des Sozialismus entwickelt. Adolph Wagner hat darüber folgendes ausgeführt: „Im allgemeinen Sinne ist „Sozialismus“ der Gegensatz zum „Individualismus„, daher ein Prinzip der Ordnung der Gesellschaft und Volkswirtschaft zunächst nach den Bedürfnissen dieser als Totalitäten, oder von Gesellschaftswegen, während „Individualismus“ ein Prinzip ist, das in Gesellschaft und Volkswirtschaft das Individuum voranstellt, zum Ausgangspunkt nimmt und dessen Interesse und Wünsche zur Norm für die Gesellschaft und Volkswirtschaft macht. ... Sozialismus und Individualismus sind zwei Lebensprinzipien der Gesellschaft und Volkswirtschaft, ihre Verwirklichung in wechselndem Maß durchzieht die Geschichte beider letzteren. Das sozialistische Prinzip ist aber aus entwicklungsgesetzlichen, namentlich wieder mit der Entwicklung der Produktionstechnik zusammenhängenden Gründen bei fortschreitenden Kulturvölkern, zumal unserer Periode im Vordringen begriffen.“ [1]) Dieses Vordringen des sozialistischen Prinzips hat sich im Ringen um die Lösung der sog. „sozialen Frage“ als soziale Bewegung (im allgemeinen Sinne) geäußert, die das Proletariat, die nationalökonomische Wissenschaft, die Staatspolitik und die christliche Gesellschaft erfaßte. Von ihrem Strom ergriffen, haben beherzte Männer der Kirche und Wissenschaft im ESK ein Panier aufgepflanzt und für den sozialen Frieden gekämpft. So ist der ESK als eine Schöpfung der sozialen Bewegung zugleich ein Weggenosse derselben geworden.

Erstes Kapitel:

Die soziale Bewegung des 19. und 20. Jahrhunderts.

I. Die marxistisch-sozialistische Arbeiterbewegung.[2])

Der mächtigste Strom in der sozialen Bewegung des 19. Jahrhunderts ist die marxistisch-sozialistische Arbeiterbewegung gewesen. Ihr Anfang als selbständige politische Organisation ist mit dem Namen Lasalle verbunden. Lasalle hat ihr die Aufgabe zugedacht, mit Hilfe des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechts den Staat zu erobern, um so eine wahre Volksherrschaft zu begründen und die für den Arbeiter nachteilige kapitalistische

1) Wagner: Grundlegung 1879, 1. Bd. S. 173 f.
2) vgl. Wünsch: RGG 2. A. Bd. V, S. 617 ff.

Wirtschaftsordnung durch Gründung staatlich finanzierter Produktionsgenossenschaften allmählich umzuwandeln und aufzuheben. Diesem Programm hat eine idealistische, nationale und staatsfreundliche Auffassung zu Grunde gelegen. Es ist allerdings für die weitere Entwicklung der Arbeiterbewegung nicht bestimmend geworden.

A. Bebel und W. Liebknecht, die treue und erfolgreiche Verkünder des Marx'schen Sozialismus waren und allmählich die Führung in der Arbeiterschaft erlangten, haben die Bewegung in eine andere Bahn gelenkt. Sie haben die 1869 auf dem Kongreß in Eisenach gebildete „Sozialdemokratische Arbeiterpartei" im Marx'schen Sinne zum Kampf gegen Staat und „Bourgeoisie" eingesetzt. Der hierdurch herausgeforderte Widerstand der Regierung, der im Jahre 1878 zum Erlaß des „Sozialistengesetzes" führte, hat jedoch der Partei nicht zu schaden vermocht, ihr vielmehr Gewinn an Stimmen und an Macht gebracht.

Durch diesen Erfolg bestärkt, hat die Partei nach Aufhebung des Ausnahmegesetzes auf dem Parteitag zu Erfurt im Jahre 1891 ein neues Programm angenommen, das in streng marxistischem Sinn und Geist abgefaßt war. Programm und Taktik haben aber von vornherein in Widerspruch miteinander gestanden. Gegenüber der rein negativen Oppositionsstellung der Partei haben v. Vollmar und E. Bernstein die sozialreformerischen Aufgaben betont und den demokratischen Parlamentarismus auf nationaler Grundlage als geeignete Plattform sozialistischer Aktion betrachtet. In engem Zusammenhang mit diesen revisionistischen Bestrebungen hat der Aufschwung gestanden, den die Gewerkschaften in den 90er Jahren nahmen. Denn hier ist dieselbe Tendenz wie im Revisionismus herrschend gewesen: der Gegenwart, ihren Aufgaben und Forderungen zu dienen.

Die revisionistische Auffassung hat sich nach dem Krieg in der Sozialdemokratie vollständig durchgesetzt, indem als Ziel proklamiert wurde: Durch Demokratie in Staat und Wirtschaft zur klassenlosen Gesellschaft. Damit ist für die Erreichung eines radikalen Zieles ein reformerischer Weg gewählt worden. Die neuen Richtlinien sind 1925 im Heidelberger Programm grundsätzlich und praktisch formuliert worden. In ihm ist der Revisionismus auch satzungsmäßig verankert und zur Richtschnur in Politik und Wirtschaft gemacht worden. Durch dieses Programm ist die Entwicklung der marxistisch-sozialistischen Arbeiterbewegung in der Nachkriegszeit gekennzeichnet als Epoche der Konsolidierung der revisionistischen Politik.

II. Die Verbreitung sozialpolitischer Ideen in der Nationalökonomie. [3)]

Die Erkenntnis der durch den wirtschaftlichen Liberalismus heraufbeschworenen sozialen Gefahren hat bedeutende National-

3) F. A. Westphalen: Die theoretischen Grundlagen der Nationalökonomie, S. 32 ff.; vgl. G. Schmoller: Ueber einige Grundfragen des Rechtes . . . 1874.

ökonomen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts auf den Plan gerufen, die sich dafür einsetzten, daß diesen Gefahren begegnet würde. Das Zentrum dieser Bewegung ist die unter Führung von G. Schmoller stehende jüngere historische Schule der Nationalökonomie gewesen. Von ihr ist die Auffassung vertreten worden, daß das wirtschaftliche Handeln der Menschen nicht nur von selbstsüchtigen Motiven geleitet werde, sondern ebenso von sittlichen Motiven beherrscht sei; daß es aber auf alle Fälle wie jedes andere Handeln dem Sittengesetz unterstehe. Damit ist die Ethik zum regulativen Prinzip erhoben und die Wirtschaft „als ein Reich ethischer Betätigung" angesehen worden.[4]) Die Nationalökonomie hat demnach mitzuwirken an der Gestaltung des sozialen und politischen Lebens. Von diesem Standpunkt aus ist die historische Schule an die Probleme der Verteilung herangetreten, denen sie im Gegensatz zu den Klassikern ihr besonderes Interesse zuwandte. Nach ihrer Meinung wirken auf die Verteilung nicht allein ökonomische, sondern in hohem Grade auch außerökonomische Faktoren ein.[5]) Durch Einflußnahme auf die Rechtsordnung, die Wirtschaftsordnung, durch Hinweis auf die Forderungen der Ethik und Gerechtigkeit kann auch die Verteilung des volkswirtschaftlichen Ertrages beeinflußt, kann Sozialpolitik betrieben werden.

Zur wissenschaftlichen Erörterung und öffentlichen Vertretung und Propagierung der Sozialpolitik hat G. Schmoller zusammen mit A. Wagner, L. Brentano und anderen Nationalökonomen 1872 in Eisenach den „Verein für Sozialpolitik" gegründet.[6]) Unzufrieden mit den bestehenden sozialen Verhältnissen und überzeugt von der Notwendigkeit einer Reform, haben diese Männer das Ziel aufgestellt, die unteren Klassen so zu heben, „daß sie in Harmonie und Frieden sich in den Organismus des Staates und der Gesellschaft einfügten."[7]) So hat sich der "Verein für Sozialpolitik" zum planvollen Vorkämpfer organischer Sozialreform gemacht. Durch Vorträge und Schriften (bis 1930 = 180 Bände) hat der Verein eine beachtliche wissenschaftliche Klärungsarbeit geleistet und einen nicht unbedeutenden Einfluß auf die öffentliche Meinung und die Gesetzgebung ausgeübt.

Da der „Verein für Sozialpolitik" nicht auf politische Aktivität angelegt war, haben viele seiner Mitglieder unter Führung von Frhr. v. Berlepsch und Professor E. Francke 1901 die „Gesellschaft für soziale Reform"[8]) gegründet zu dem Zweck, praktischen Einfluß auf die Gestaltung der sozialen Gesetzgebung und Verwaltung zu gewinnen. Die Gesellschaft hat ihre Mitarbeit dafür angeboten, daß die Gesetzgebung im Interesse der Arbeiterklasse weiter ausgebaut würde und die Bestrebungen der Arbeiter, durch Genossen-

---

4) vgl. H. Herkner: Die Arbeiterfrage, 7. A. 2. Bd. S. 281.
5) vgl. G. Schmoller: a. a. O., S. 41, 60 u. ö.
6) vgl. E. Conrad: „Der V. f. S." 1906, und Franz Boese: Geschichte des Vereins für Sozialpolitik 1872—1932, Berlin 1939.
7) G. Schmoller: „Zur Sozial- und Gewerbepolitik der Gegenwart". S. 11.
8) vgl. W. Zimmermann: RGG, 2. A. Bd. V, S. 655.

schaften und Berufsvereine ihre Lage zu verbessern, vom Staat unterstützt würden.

III. Die deutsche Sozialpolitik[9])

Die staatliche Sozialpolitik hat mit den Arbeiterschutzbestimmungen der Gewerbeordnung begonnen. Sie ist damit dem Beispiel Englands gefolgt. Doch ist ihre erste originale Leistung die Arbeiterversicherungsgesetzgebung gewesen, die durch die kaiserliche Botschaft vom Jahre 1881 angekündigt wurde. Aber so wohltätig diese Gesetzgebung auch für die Arbeiter war, die erwartete Wirkung der sozialen Befriedung ist ausgeblieben. Der Grund ist vor allem darin zu suchen, daß Bismarck die Sozialpolitik vornehmlich als Kampfmittel gegen die Sozialdemokratie gebrauchte. „Sie war pratriarchalische, vom Herrenstandpunkt aus gesehene wirtschaftliche Fürsorge, die als Gegenleistung unbedingten Verzicht auf politische Aktivität erwartete. Einem Schutz der Arbeiterklasse gegen die kapitalistische Ausbeutung selbst hat das Empfinden Bismarcks widerstrebt; er ist in dieser Hinsicht immer ein Bundesgenosse des Freiherrn v. Stumm geblieben.“ [10])

Mit den Februarerlassen Wilhelms II. im Jahre 1890 hat eine neue Epoche der deutschen Sozialpolitik eingesetzt. Im Unterschied zur Bismarck'schen Sozialpolitik, die sich im wesentlichen auf die Sozialversicherung beschränkte, ist es die Absicht des Kaisers gewesen, das Arbeitsverhältnis selbst gesetzlich zu regeln, den Arbeitern Gleichberechtigung bei der Gestaltung des Arbeitsverhältnisses und der Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen zuzugestehen, den Arbeiterschutz zu erweitern und ihn durch eine internationale Konferenz zu einer allgemeinen Angelegenheit der Kulturnationen zu machen. Die Politik der Unterdrückung hat ihre Ablösung finden sollen durch eine solche des Vertrauens und der Versöhnung. Der ersten begeisterten Zeit sozialreformerischen Schaffens, das in allen Kreisen wachsendes Verständnis für die soziale Frage geweckt hatte, das für die Entfaltung der Gewerkschaften außerordentlch fruchtbar war und das in der Sozialdemokratie die rein negative Stellung gegen Staat und Gesellschaft erschüttert hatte, ist dann eine Zeit der Erschlaffung gefolgt. Die Sozialreform ist durch sozialreaktionäre Bestrebungen, die aufs engste mit dem Namen v. Stumm verknüpft sind, abgelöst worden. Diese Wendung der Sozialpolitik hat den Segen der mit so vielen Hoffnungen getragenen sozialreformerischen Bemühungen wieder vernichtet. Auch Graf v. Posadowsky, der die Sozialpolitik wieder in die im Jahre 1890 betretene Bahn zu lenken sich bemühte, hat diesen Verlust nicht mehr ausgleichen können. Die Jahre vor dem Kriege, unter dem Primat der Außenpolitik stehend, haben die Sozialpolitik zurücktreten lassen, sodaß grundlegende Reformen nicht mehr in Angriff genommen wurden.

---

9) vgl. v. Wiese: HWSt. VII, 1926[4], S. 612 ff.

10) W. Frank: „A. Stoecker . . .“, S. 200.

Im Krieg und in der Nachkriegszeit ist der Umfang der sozialpolitischen Maßnahmen des Staates außerordentlich angeschwollen. Diese wachsende Staatstätigkeit auf sozialem Gebiet ist einmal sachlich bedingt gewesen, weil die Verhältnisse in und nach dem Krieg zur Lösung früher unerledigter Aufgaben drängten und weil durch die Folgen des Krieges die Zahl der Nöte und Hilfsbedürftigen ins Unvorstellbare gestiegen war. Die Sozialpolitik ist zum anderen aus politischen Gründen bewußt erweitert worden, weil die Vertreter des Marxismus entsprechend seiner wirtschaftsdemokratischen Programmatik die Sozialpolitik zu einem Vorwerk des Marx'schen Sozialismus auszubauen gedachten. Dadurch aber, daß die Sozialpolitik unter dem politischen Einfluß der marxistischen Kreise aus einem Mittel der Staatserhaltung zu einer Waffe der Sozialrevolution umgeschmiedet wurde, ist sie aus dem Bereich sachlicher Erörterung in die Sphäre machtpolitischer Auseinandersetzungen gerückt worden.

IV. Die christlich-soziale Bewegung.

1. Die christlich-soziale Bewegung in England. [11])

Ein großer Strom sozialer Ideen und Reformbestrebungen ist auch von der christlichen Religion ausgegangen. Obwohl schon der Franzose Saint Simon 1825 die gottgewollte Brüderlichkeit als den Kernpunkt des Christentums und als Richtschnur für die Gesellschaft hingestellt hatte, hat doch die christlich-soziale Bewegung erst in England ihren Anfang genommen. Durch die gewaltsamen Aktionen der Chartisten auf die Not des Proletariats aufmerksam gemacht, haben Idealisten die Partei der Entrechteten ergriffen und den Chartismus gerechtfertigt. Als erster unter diesen mannhaften Zeugen sozialer Gesinnung ist Thomas Carlyle hervorgetreten. [12]) Er ist der Ueberzeugung gewesen, daß der Individualismus durch den Glauben überwunden werden muß: Die Welt der Erfahrung ist die Welt des selbstsüchtigen Wollens zur Pflege des rein Individuellen; die Welt des Glaubens ist die Welt des sebstlosen Wollens; der Glaube dient der Erhaltung der Gesellschaft; die soziale Frage betrifft die Existenz der Gesellschaft; an die große Masse der Elenden und Zertretenen gilt es zu denken, und für sie gilt es einzutreten; die Lage der großen Masse eines Landes ist die Lage des Landes selbst. Diese Gedanken verkündend, hat Carlyle „Die sozialpolitische Erziehung des englischen Volkes" erstrebt. In der Streitschrift „On Chartisme" vom Jahre 1839 ist er mit einer christlichen Gerechtigkeitsleidenschaft, die für die ganze christlich-soziale Bewegung Englands, besonders für Kingsley, wegweisend wurde, für die von den Maschinen und den Verlegern ausgebeuteten Arbeitstiere eingetreten, „die Abhilfe nicht im Stimmrecht der Mehrheiten, noch weniger in der Gesetzgebung, sondern in der Unter-

11) vgl. Laun: RGG 2. Aufl. Bd. I S. 1581 ff.
12) vgl. Baumgarten: RGG 2. Aufl. Bd. I S. 1462 f;
Mahling: RGG 2. Aufl. Bd. I S. 1583.

ordnung der Masse unter selbsterwählte Führer und in der Dienstbarkeit der Führer unter die gottgewollte Menschheitswürde der Massen erblickend."[13]) Neben Carlyle ist Frederic Danison Maurice ein Vorkämpfer der christlich-sozialen Bewegung gewesen, indem er das Ideal des Reiches Gottes in die verrottete Gesellschaft und in die tote Kirche hineinstellte. Der Schüler beider, Charles Kingsley, hat die Forderungen der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit als Forderungen des Evangeliums erhoben. Zu diesen Männern hat sich noch der Advokat John Malcolm Ludlow gesellt, von dem die praktischen Organisationsideen stammten. Ludlow sowohl als auch seine Gesinnungsfreunde haben ihre Aufgabe darin gesehen, die Grundsätze des Christentums auf die wirtschaftlichen Verhältnisse anzuwenden, den Sozialismus mit christlichem Geist zu durchdringen und das Prinzip der Konkurrenz zu bekämpfen, um an seine Stelle das der Gemeinschaft und Nächstenliebe zu setzen. Sie haben die Assoziation, sowohl die Produktiv- wie die Konsumassoziation, als spezifisch christlichen Gedanken angesehen. Den Klerus und die Besitzenden haben sie aufgefordert, die ihnen von der Bibel auferlegten Pflichten zu erfüllen. Zur Vertretung ihrer Ideen haben sie die Wochenschrift „Christlicher Sozialist" gegründet, die eifrig für die Genossenschaften agitierte. Ludlows praktische Versuche und die Enthüllungen über die furchtbaren Zustände im Londoner Fabrikviertel haben allmählich die tätige Anteilnahme aller Kreise an der sozialen Frage bewirkt. Wenn das Genossenschaftswesen auch niemals die Erwartungen erfüllte, die diesen Kreisen vorschwebten, so hat doch das Wirken der Christlich-Sozialen das doppelte Verdienst gehabt, einmal einen Teil der Arbeiterschaft vor dem atheistischen Marxismus bewahrt und zum anderen die öffentliche Meinung für die soziale Reform gewonnen zu haben.[14]) Die Kirchen haben sich allerdings nur zögernd dem sozialen Gedanken erschlossen. Doch unter Führung der Broad Church Party hat er sich auch hier durchgesetzt. Seit 1889 sind „Vereinigungen für christlich-sozialen Dienst" in fast allen Kirchen Englands geschaffen worden. Im Jahre 1912 hat die erste gemeinsame Konferenz dieser Vereinigungen stattgefunden. Daraus ist nach dem Krieg der Plan einer „Konferenz für christliche Politik, Wirtschaft und Staatsbürgertum" (COPEC) hervorgegangen, auf der alle englischen Kirchen die Grundlinien einer neuen Sozialethik aufstellen und daraus praktische Forderungen ableiten sollten; der Plan ist 1924 in Birmingham verwirklicht worden. Seitdem ist die christlich-soziale Bewegung in England unter dem Namen Copecbewegung als Zusammenfassung aller christlich-sozialen Bestrebungen zugleich von größter Bedeutung für die Einigung der Kirchen; in dieser doppelten Eigenschaft ist sie die stärkste Grundlage des Stockholmer Weltkonzils 1925 gewesen.

---

13) Baumgarten: a. a. O., S. 1463.

14) vgl. Brentano: „Christlich-soziale Bewegung in England". 1883, S. 71

2. Die christlich-soziale Bewegung in Deutschland.

In Deutschland hat die christlich-soziale Bewegung ein Menschenalter später eingesetzt als in England. Ketteler in der katholischen, Wichern in der evangelischen Kirche sind die ersten deutschen Herolde des christlich-sozialen Gedankens gewesen. Ihr Wirken hat der christlich-sozialen Bewegung in Deutschland den entscheidenden Anstoß gegeben.

a) Die christlich-soziale Bewegung in der katholischen Kirche.[15])

Ketteler, der als Pfarrer von Hopsten den Zusammenhang des wirtschaftlichen Elends mit religiös-sittlichem Niedergang des Volkes erlebte und 1848 von der sozialistisch-revolutionären Arbeiterbewegung stark beeindruckt war, ist der mächtige soziale Erwecker und Führer der Katholiken geworden, indem er die Arbeiterfrage aus der rein wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Betrachtungsweise in das Metaphysische hob. Er hat zwar keine neuen Ideen und Programme entwickelt, ist aber durch seine Autorität als Bischof von Mainz, wo er schon 1848 als Pfarrer Aufsehen durch seine Predigten über „Die großen sozialen Fragen der Gegenwart" erregt hatte, mit seiner 1864 erschienenen Schrift „Die Arbeiterfrage und das Christentum" richtunggebend geworden. Die darin bewußt einseitig vorgetragene Lösung der sozialen Frage durch Religion und Nächstenliebe hat er durch ein Programm staatlichen Arbeiterschutzes in anderen Reden und Schriften ergänzt. Sein ideales Ziel ist die „Reorganisation der Stände" zur korporativen Selbstverwaltung der Wirtschaft und Arbeiterschutzgesetzgebung und -versicherung gewesen. Von diesem Programm hat die christlich-soziale Bewegung, die besonders in den christlich-sozialen Vereinen am Niederrhein und in Westfalen an die „Christlich-sozialen Blätter" sich anschloß, gelebt. Klerus und Adel haben den ständischen Gedanken vertreten. Den Arbeitern dagegen haben Arbeiterschutz, Koalitionsrecht, Genossenschaftswesen und andere der Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage dienende Forderungen am Herzen gelegen. In katholischen Wahlprogrammen für den ersten Deutschen Reichstag sind beide Gedankenreihen enthalten gewesen. Die zeitweilig durch den Kulturkampf unterbrochene Bewegung ist 1877 im Reichstag mit dem Zentrumsantrag Graf Galen, der von Ketteler beeinflußt war, fortgesetzt worden. Durch sein Streben nach Zwangsinnungen und Berufsgenossenschaften hat sich später Franz Hitze zum Verfechter des ständischen Gedankens im Reichstag gemacht. Doch ist dieser Gedanke zunächst unter dem Einfluß des Freiherrn von Hertling vor Forderungen des Arbeiterschutzes zurückgetreten. Praxis und Theorie der katholischen Sozialpolitik haben so von Hertling ihre Richtung erhalten, der sich bald auch Hitze anschloß, als er im „Arbeiterwohl" und im Reichstag von der Theorie zur Praxis überging. Der 1879/80 ins Leben gerufene Verband katholischer Industrieller und Arbeiterfreunde

15) vgl. Rabeneck: RGG 2. Aufl. Bd. III S. 672 ff.

„Arbeiterwohl", dessen zweiter Vorsitzender Hertling war, ist für Fabrikwohlfahrtspflege, Werksgemeinschaft, Arbeiterbildung, Arbeitervereine nach dem Vorbilde der von Kolping gegründeten Gesellenvereine zur geistigen, beruflichen und moralischen Hebung der Arbeiter zum Berufsstand, daneben auch für Arbeiterschutzgesetze und Arbeiterversicherung eingetreten unter Zugrundelegung der bestehenden Wirtschaftsordnung. Hitze ist Vertreter dieser Sozialreform und damit sozialpolitischer Führer der Katholiken geworden. Zur Verbreitung der sozialreformerischen Ideen im Volk ist 1890 die soziale Gesamtorganisation des „Volksvereins für das katholische Deutschland" geschaffen worden, in der das religiös verwurzelte soziale Ethos der alten christlich-sozialen Richtung, die organische Auffassung der Volksgemeinschaft, die Pflege der Berufs- und Standesgesinnung als gemeinschaftsbildender Kräfte weiterlebten. Daneben ist die alte christlich-soziale Ideologie der Abschaffung des Kapitalismus und der Reorganisation der Berufsstände von einer Minderheit weiter gehütet und in ständigen Kämpfen allmählich vorgetragen worden. Von dieser Seite hat man den katholischen Arbeitern eine Vertretung ihrer wirtschaftlichen Interessen nicht in selbständigen Gewerkschaften, sondern nur unter Leitung der kirchlichen Autorität, infolgedessen nur in rein katholischen Arbeitervereinen zugestanden; für die Lohnfragen hat man berufsständische Gemeinschaftsverbände der Arbeitgeber und Arbeiter vorgeschlagen. Dagegen hat die sog. München-Gladbacher Richtung den Arbeitern das gleiche Recht wie den Arbeitgebern, Bauern, Handwerkern und anderen Berufsgruppen zugebilligt, ihre wirtschaftlichen Interessen in interkonfessionellen Vereinigungen, unabhängig von einer unmittelbaren geistlichen Leitung, nur im Gewissen an die Lehren und Weisungen der Kirche gebunden, wahrzunehmen und zu diesem Zweck auch zu streiken. Durch eine päpstliche Enzyklika im Jahre 1912 ist die Streitfrage zugunsten der „katholischen Fachabteilungen" entschieden worden. Doch ist das Köln-München-Gladbacher System der wirtschaftlichen Interessenvertretung in den christlichen Gewerkschaften neben religiös-sittlicher, beruflicher und staatsbürgerlicher Bildung in katholischen Arbeitervereinen geduldet worden. Nach dem Krieg ist dieses System zur Alleinherrschaft gelangt. Der Wettbewerb mit dem Marxismus hat nicht wenige Programme eines „christlichen Sozialismus" gezeitigt, der aber bald wieder verschwand bis auf das Programm, das von der „Christlich-sozialen Reichspartei" vertreten wurde.

b) Die christlich-soziale Bewegung in der evangelischen Kirche.[16])

α) Die Führer der christlich-sozialen Bewegung.

Der erste Verkünder des christlich-sozialen Gedankens in der evangelischen Kirche ist Wichern gewesen. Schon 1847 hat er

---

16) vgl. Mahling: RGG 2. Aufl. Bd. I S. 1583 ff.;
Herz: RGG Bd. II S. 438.

erklärt: „Die Innere Mission in ihrem rechten Verstande ist nicht eine einfache christliche oder kirchliche, sondern eine christlich-soziale Aufgabe" (Werke Bd. 3 S. 154); „im christlichen Sozialismus soll die Nationaltät eine höhere Einheit verwirklichen" (a.a. O. S. 161); und 1848 hat Wichern ausgeführt: „Es gibt einen christlichen Sozialismus, von dem der französische nur eine Karikatur ist; in der bisherigen christlichen Assoziation zu praktischen Zwecken aller Art hat der christliche Sozialismus bereits seine Arbeit begonnen" (a. a. O. S. 205). Unter Hinweis auf christlich-soziale Arbeit in England hat Wichern vorgeschlagen, „auch unser christliches Volk für das Christlich-Soziale zu begeistern" (a. a. O. S. 390). — Wichern hat demnach den christlichen Sozialismus als die Zusammenfassung aller in Staat und Kirche vorhandenen sittlichen Kräfte zur Hervorbringung und Pflege eines neuen auf das Christentum gegründeten Gemeinschaftslebens angesehen. „Die Freunde der Inneren Mission erstreben durch freie Liebestätigkeit eine christliche Wiedergeburt sozialer Verhältnisse des Volkslebens" (a.a. O., S. 167) — in diesen Worten ist am kürzesten dargelegt, was er unter chrichlich-sozial verstand. Das Sozialökonomische ist dabei zurückgetreten hinter dem rein sozial-religiösen und sozial-ethischen Interesse. Er hat „die heraufsteigende Not der sogenannten arbeitenden Klassen" (a. a. O., S. 210) gewürdigt, aber vordringlich ist für ihn die Frage gewesen, wie er ihnen innerlich Hilfe bringen könnte durch Verkündigung des Evangeliums und die Taten rettender Liebe. Ein sozial-ethisches und sozial-wirtschaftliches Programm vom Standpunkt des christlichen Sozialismus aus hat er nicht aufgestellt. Johannes Herz, derzeitiger Vorsitzender des ESK, hat die Gedanken Wicherns, die er besonders in seiner „Denkschrift an die deutsche Nation" (1849) niederlegte, folgendermaßen charakterisiert: „1. Er geht nicht von der Polemik gegen den Sozialismus aus und nimmt keine grundsätzlich feindliche Stellung gegen ihn ein, sondern sucht den Sozialismus auch in seinen Auswüchsen zu verstehen; 2. er legt rückhaltlos die Schuld der Kirche gegenüber den sozialen Zuständen dar; 3. er sieht den Weg zu sozialer Hilfe nicht in der sozialen Bevormundung, sondern in der Selbsthilfe der Hilfsbedürftigen; 4. er stellt nie die Sorge um Staat und Kirche, sondern immer die christliche Liebe und das Verantwortungsgefühl für die Hebung der wirtschaftlichen und seelischen Nöte des Proletariats in den Vordergrund".[17]) —

Einen bedeutenden Schritt über Wichern hinaus hat Viktor Aimé Huber getan. Einerseits von den Gedanken der Inneren Mission, andererseits von den Ideen der englischen Christlich-Sozialen erfüllt, hat er ein Hinauswachsen über bloße Liebestätigkeit und Fürsorge zu einer Inangriffnahme der genossenschaftlichen Probleme von der Inneren Mission erhofft. Er hat freie wirtschaftliche Vereinigungen vorgeschlagen, die gedacht waren als

---

17) Herz: a. a. O.

Organe der Selbsthilfe der wirtschaftlich schwachen Volkskreise, unabhängig vom Staat, aber gefördert von den sozial gerichteten Gebildeten und Besitzenden.

Die großzügigen und weit ausschauenden Anfänge der christlich-sozialen Bewegung sind durch die politische Reaktion nach dem Jahre 1848 für lange Zeit erstickt und unwirksam gemacht worden. Verständnislos hat man im ganzen dritten Viertel des 19. Jahrhunderts in kirchlichen Kreisen der wirtschaftlichen Lage wie der seelischen Not der Arbeiterschaft gegenübergestanden. Man hat nicht daran gedacht, die Ursachen der sozialistischen Bewegung zu studieren oder gar für die berechtigten Forderungen des Sozialismus sich einzusetzen. Erst 1877 sind die Gedanken Wicherns von Rudolf Todt wieder aufgenommen worden. In seiner Schrift „Der radikale deutsche Sozialismus und die christliche Gesellschaft, Versuch einer Darstellung des sozialen Gehalts des Christentums und der sozialen Aufgaben der christlichen Gesellschaft auf Grund einer Untersuchung des Neuen Testaments" ist ein tiefes Verständnis für die Sozialdemokratie festzustellen. Diese ist von ihm gründlich dargestellt, objektiv gewürdigt und in ihren Forderungen unterstützt worden. Abgesehen von ihrem Atheismus hat er in ihrem Programm keinen Widerspruch zum Evangelium entdeckt. Ihm selbst hat ein christlicher Sozialismus vorgeschwebt, der seine Normen aus dem Neuen Testament nehmen sollte. Im Neuen Testament hat er ein wirtschaftlich-sozialistisches Programm zu finden gemeint; und zwar hat dieser Sozialismus seinem Wesen nach Staatssozialismus sein sollen. Der Staat ist ihm als der verantwortliche Träger der Sozialreform erschienen. Wenn auch der Vorschlag Todts, aus dem Neuen Testament „Vorschriften für die Lösung der sozialen Fragen abzuleiten", undurchführbar war, so hat doch sein Buch die Gewissen aufgerüttelt und zu einer völlig neuen Einstellung der Kirche gegenüber den sozialen Aufgaben nicht minder wie gegenüber der Sozialdemokratie aufgefordert. Den Ansporn, den Todt ihr und den Zeitgenossen gab, „eine soziale Reform auf christlichen Prinzipien" herbeizuführen, hat er in dem „Zentralverein für Sozialreform auf religiöser und konstitutionell-monarchischer Grundlage" in die Tat umzusetzen gesucht. Dadurch hat er der christlich-sozialen Bewegung den Weg in die Politik gewiesen. Die Wirksamkeit Todts ist jedoch von zwei Seiten beeinträchtigt worden: einmal durch die soziale Reaktion, die mit dem Sozialistengesetz und dem den Geistlichen Zurückhaltung bezüglich der sozialpolitischen Betätigung gebietenden Erlaß des Evangelischen Oberkirchenrates vom Februar 1879 einsetzte, und zum anderen deshalb, weil der christlich-soziale Gedanke mittlerweile in Stoecker einen weit kraftvolleren Propheten gefunden hatte.

. . . „Das Wort „christlich-sozial" erhielt durch Adolf Stoecker Farbe und Dichte. Man würde in Verlegenheit kommen, wollte man seinen „christlichen Sozialismus" theoretisch beschreiben; denn im Letzten war Stoecker selber

an wissenschaftlichen Klärungen innerlich nicht stark beteiligt."[18]) Einerseits ist sein christlicher Sozialismus „ein knapper, aber eindeutiger Katalog sozialpolitischer Forderungen"[19]) gewesen, die an den Staat und die Gesellschaft gerichtet waren, andererseits hat der Hofprediger auch die Notwendigkeit verkündet, „daß der sozialpolitischen Gesetzgebung eine kirchlich-religiöse Erneuerung der Nation parallel gehen müsse", wie u. a. aus folgenden Worten hervorgeht: „Es ist meine politische Ueberzeugung, daß durch unsere ganze Zeit hindurch ein einziger großer Konflikt geht: entweder christliche Weltanschauung oder nicht. Und ich glaube, daß unsere politischen und sozialen Nöte ohne die Wiederbefestigung der christlichen Weltanschauung nicht geheilt werden können."[20]) Stoecker hat diese seine Auffassung folgendermaßen begründet: „Was ist denn der Staat? Er ist doch keine fertige Maschine, sondern er ist der sichtbare Körper des lebendigen Volkes. Der Staat wird immer so viel Leben, Glauben, Liebe, Wahrheit haben, als die vergangene und gegenwärtige Generation des Volkes. Wenn ein Volk keinen Gott mehr hat, wird es auch einen gottlosen Staat und eine gottlose Gesetzgebung haben.... Der Christ muß immer wünschen, daß der Bruchteil christlichen Geistes im Gesamtleben des Volkes möglichst groß sei!"[21]) Da aber nach seiner Meinung die Kirche in vielen Augen nichts weiter als die religiöse Seite des Volkslebens ist, muß sie diesen bloßen „Dekorationscharakter" aufgeben. „Sie muß mit der Absicht dastehen, der Welt wieder als Sauerteig zu dienen".[22]) Zu diesem Zweck hat die Kirche vor allem die Evangelisation der Massen zu pflegen. Herz hat Stoeckers Gedanken zusammenfassend folgendermaßen charakterisiert: „1. Beherrschend ist für ihn der kirchliche Gesichtspunkt: die Evangelisation der Massen und die Zurückgewinnung der Entkirchlichten für die Kirche; 2. wo zur Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterschaft und zur Bekämpfung ihrer seelischen Nöte bestimmte Maßnahmen gefordert werden, geschieht es zumeist im Geist väterlicher Bevormundung, die dem irregeleiteten Proletariat zeigen will, was zu seinem wahren Vorteil dient; 3. die sozialistische Bewegung als ganze wird grundsätzlich abgelehnt und über die Sozialdemokratie oft mit verständnisloser Schroffheit geurteilt; 4. mit Notwendigkeit ergibt sich hieraus für Stoecker der Weg in die Politik: es gilt durch Schaffung politischer Konkurrenzorganisationen den Einfluß der Sozialdemokratie auf die Arbeiterschaft zu brechen."[23]) Die Sorge um die Zukunft von Staat und Kirche ist danach das treibende und beherrschende Moment der Tätigkeit Stoeckers gewesen. Sie hat ihn 1878 zur Gründung der „christlich-sozialen Arbeiterpartei" veranlaßt. Das Programm dieser Partei, das er zusammen mit Adolpf Wagner ausgearbeitet hatte, ist ganz

---

18) Th. Heuß: „Friedrich Naumann", S. 58.
19) a. a. O.
20) W. Frank: „Adolf Stoecker . . .", S. 132.
21) Th. Heuß: a. a. O., S. 136.
22) W. Frank: a. a. O., S. 158.
23) Herz: RGG,, 2. A., Bd. II, S. 438; vgl. W. Frank: a. a. O., S. 29.

staatssozialistisch gestaltet, wirklich ein Arbeiterprogramm gewesen und hat die Interessen der arbeitenden Bevölkerung vertreten. Aber im Unterschied von Todt ist dieses Programm nicht aus dem Neuen Testament hergeleitet, sondern „auf konkreten nationalökonomischen und sozialpolitischen Erwägungen aufgebaut" [24]) gewesen. Das Neue Testament hat nur die allgemeinen Grundlagen, nur die sittlich-religiösen Prinzipien, nicht aber feste Normen für die soziale Arbeit in der Gegenwart geben sollen. Durch das Inkrafttreten des Sozialistengesetzes ist auch die nichtsozialdemokratische Arbeiterbewegung in ihrer freien Entfaltung gehindert worden, so daß der Zuwachs der Partei aus Arbeiterkreisen aufhörte. Dieser Verlust ist zwar durch einen großen Zustrom aus dem Mittelstand ersetzt worden, hat aber die Gestalt der Partei in eine kleinbürgerliche konservativer Richtung mit antisemitischem Einschlag gewandelt. Die Prinzipien der so entstandenen allgemeinen christlich-sozialen Partei hat Stoecker bis 1896 innerhalb der konservativen Partei vertreten. Nach der Verselbständigung ist die alte christlich-soziale Partei wiedererstanden, nun aber „als eine Mischung von allgemein anerkannten sozialreformerischen Forderungen und reaktionären Bestrebungen, allgemein christlichen und einseitig kirchlichen und kirchenpolitischen Grundsätzen." [25]) Heuß würdigt das christlich-soziale Wirken Stoeckers mit folgenden Sätzen: „Stoecker war in den politischen Dingen so wenig wie in den religiösen ein originaler Denker, er wollte es auch gar nicht sein. Seine historisch-politische Bedeutung liegt in dem kämpferischen Einsatz, mit dem er sich gegen den großstädtischen Liberalismus und gegen die kirchenfeindliche Sozialdemokratie stellte, und daß er deren Methoden, die Agitation wählte: Volksversammlung statt Erbauungsstunde, Flugschrift statt Traktat. Der Ausgangspunkt ist durchaus kirchlich und schließlich auch der Zielpunkt seiner ungestümen Lebensarbeit: kompakte Massenseelsorge mit kräftigen Mitteln. Die geistigen Vorläufer waren mehr oder weniger im kirchlich getönten Leben geblieben oder hatten erfolglos auf die konservativen Kreise zu wirken versucht — Stoecker trat in die Welt hinein, lärmend in die lärmende Welt, sehr unerschrocken, kräftig darauflos argumentierend, witzig und pathetisch, grobschlächtig und doch wieder weltmännisch gewandt — er hat Menschen erschreckt, aber er hat auch Seelen in Bewegung gesetzt. Die Sozialpolitik sollte nicht das Monopol der katholischen Soziallehre bleiben oder ein Diskussionsstoff der Professoren oder ein Wunschkatalog sozialistischer Agitatoren, sondern eine Verpflichtung des christlich begriffenen, wieder zu verchristlichenden Staates und der freien gesellschaftlichen Kräfte, in denen ein religiöses Ethos der Bruderhilfe geweckt werden mußte, die Kirche dabei als Mahnerin und seelische Führerin. Es ist nicht erlaubt zu zweifeln, daß es dem Hofprediger, der 1878 in Massenversammlungen mit den Sozialdemokra-

---

24) Göhre: „Die evg.-soz. Bewegung . . .", 1896, S. 53 ff.
25) Schneemelcher: HWSt „Christl.-soz. Bewegungen I".

ten von der Art Mosts sich herumschlug, heiliger Ernst gewesen ist, wenn er von seiner „Liebe" zur Arbeiterschaft sprach; aber es war eine mit patriarchalischem Machtwillen, mit autoritärer Pädagogik seltsam verschwisterte Liebe. Sie stieß ins Leere. Das Wort „Arbeiter", das man 1878 dem Begriff Partei beigefügt hatte, als man die christlich-soziale Bewegung in eine feste Vereinsform brachte, wurde 1881 gestrichen — der starke Einsatz verlief sich nach wenigen Jahren, und Stoeckers Politik geriet in das Spiel taktischer Auskünfte zwischen Hof, Regierung, konservativen Fraktionen und oppositioneller Demagogie." [26]) Die Schöpfung der christlich-sozialen Wirksamkeit Stoeckers auf kirchlichem Boden ist der ESK und nach dessen Ausscheiden aus ihm die freie kirchlich-soziale Konferenz gewesen.

Nicht minder stark ist der Einfluß **Naumanns** gewesen, der die christlich-soziale Bewegung als Führer der jüngeren Kreise mehr nach der evangelisch-sozialen Seite lenkte. In den beiden Heften „Was heißt christlich-sozial?" (1894—96) hat er sich zu den christlich-sozialen Gedanken bekannt. Die breite politische Anlage des über Wichern hinausführenden Stoecker'schen Versuches ist es, die für Naumann so wichtig wird und von ihm, tiefer als Stoecker selber mit Wicherns spezifischer Ueberlieferung verbunden, als beispielhaft empfunden wird. [27]) Naumann unterscheidet sich allerdings von Stoecker dadurch, daß er die Sozialdemokratie einmal durch die christlich-soziale Bewegung abzulösen gedachte. Er hat darum in seinem Wirken an die Sozialdemokratie angeknüpft. „Wir bearbeiten die soziale Frage vom Standpunkt der Bedrängten, für die Bedrängten und mit den Bedrängten, nur so sind wir ehrlich christlich-sozial." „Unsere Religion soll es sein, zu Arm und Reich, zu Herr und Knecht, zu Gerechten und Sündern, zu Gesunden und Kranken, zu Zeit und Ewigkeit, zu Gott und Welt dieselbe Stellung zu finden, wie sie Jesus hatte." „Das deutsche Volk kann nicht in einem Jahrhundert vergessen, daß es Jesum ein Jahrtausend geliebt hat." „Charakteristisch an der christlich-sozialen Richtung ist das, daß in ihr auch die Geistlichkeit in das Wasser der sozialen Frage hinabsteigt." „Die Arbeiter müssen unter allen Umständen die Grundlagen des christlichen Sozialismus bilden; eine christlich-soziale Bewegung ohne Arbeiterbewußtsein und Arbeiternot wird von vornherein zwecklos sein." „Eine Weltanschauung, die nach der Sozialdemokratie kommen will, muß die Grundfrage nach Beseitigung der Massenarmut mit unerbittlichem Ernst anfassen; der christlich-soziale Geist muß ernsthaft sozial sein und muß ebenso ernsthaft gläubig sein." Mit diesen, dem ersten der genannten beiden Hefte entnommenen Worten hat sich in Naumann der Geist Wicherns offenbart. Von da aus wird es verständlich, wenn Naumann allmählich in Gegensatz zu Stoecker geriet und zum Führer der evangelisch-sozialen Richtung wurde. W. Frank charakterisiert Naumann und sein Verhältnis zu Stoecker folgendermaßen: „Wenn sich Naumann

26) Th. Heuß: a. a. O., S. 6 f.; vgl. W. Frank: a. a. O., S. 264
27) Th. Heuß: a. a. O., S. 317 ff.

langsam, aber unaufhaltsam von Stoecker loslöste, so war es letzten Endes der Protest des individualistischen, mit den Problemen der Welt ringenden modernen Gebildeten gegen ein innerhalb des Protestantismus katholisch wirkendes Kirchenideal. Dieses Motiv ist das entscheidende bei der Trennung Naumanns von Stoecker: denn die sozialen Anschauungen entwickelten sich bei beiden erst aus ihren religiösen. Das Helfenwollen aus dem Gebot Jesu heraus war das treibende Motiv für Naumanns weichere Natur, die herrschende und sorgende Kirche, die auch der materiellen Not ihrer Herde gedenken muß, stand im Hintergrund der Stoeckerschen sozialen Wirksamkeit... Auch die schroffe Kampfstellung, die Stoecker stets gegenüber der Sozialdemokratie eingenommen hatte, wandelte sich in Naumanns weniger kämpferischen, passiveren Denken in das Vertrauen auf eine „Mauserung" der Sozialdemokratie von einer Revolutionspartei zu einer Evolutionspartei, falls man sie nur ungestört ihrer inneren Entwicklung überlasse." [28]) Mit der Trennung Naumanns von Stoecker hat sich in seinem politischen Denken eine bewußte Säkularisation vollzogen. Unter Aufgabe des spezifisch christlich-sozialen Gedankengutes hat er den national-sozialen Verein gegründet und sich zuletzt ganz der parlamentarischen Politik gewidmet. Diese Entwicklung Naumanns hat seiner Erkenntnis entsprochen, daß gegenüber dem Massenelend der Zeit die christliche Barmherzigkeitsübung, die Einzelfälle sozialer Not zu heilen sucht, versagt, und daß die soziale Frage nicht durch den Liebesdienst Einzelner, sondern nur durch die sozialpolitische Gesetzgebung des Staates gelöst werden kann. Im Dienste dieser Ueberzeugung hat Naumann seine reichen Gaben und Kräfte eingesetzt, wann und wo er die Gelegenheit dazu fand.

β) Die Gruppen der christlich-sozialen Bewegung.

Die evangelische Kirche hat lange Zeit die durch die Industrialisierung Deutschlands hervorgerufene entscheidende Umwälzung des modernen Lebens nicht beachtet; sie hat sich dieser Wandlung gegenüber ziemlich passiv verhalten. Erst als die Sozialdemokratie eine entschieden antichristliche Haltung einnahm, hat die Kirche die Pflicht gefühlt, sich auch um die arbeitenden Klassen zu kümmern, um sie in Verbindung mit ihr zu erhalten. Ein erster Schritt auf diesem Wege ist die 1882 durch den Bergmann Fischer in Gelsenkirchen erfolgte Gründung eines evangelischen Arbeitervereins gewesen, der sich zur Aufgabe stellte, die Treue gegen Kaiser und Reich und das evangelische Bewußtsein zu pflegen und Bruderliebe zu üben. In Württemberg und Baden haben Theodor Traub und Martin Wenck evangelische Arbeitervereine gegründet und zusammengefaßt. Diese ersten in Westfalen und in Süddeutschland entstandenen evangelischen Arbeitervereine sind zunächst religiös-konfessionelle Vereine gewesen, die, in sozialer Hinsicht versöhnlich, ein friedliches Verhältnis zwi-

28) W. Frank: a. a. O., S. 317 ff.

schen Arbeitgebern und Arbeitnehmern erstrebten und durch Hilfskassen die soziale Lage ihrer Mitglieder zu bessern suchten. Sie sind aber im Anfang keine sozialpolitischen Vereine gewesen; sie haben vielmehr eine eigene Interessenvertretung gegenüber den Unternehmern abgelehnt. Erst als Naumann die evangelische Arbeitervereinsbewegung mitgestaltete, ist hier eine Wandlung eingetreten. Den evangelischen Arbeitervereinen hat Naumann eine Zeitlang seine ganze Kraft gewidmet. „Vielleicht würde sich aus ihnen eine Truppe, eine Armee des christlichen Sozialismus bilden lassen, der ESK mochte ihr als eine Art geistiger Generalstab gelten." [29]) Naumanns „... leidenschaftliches Anliegen war, die evangelischen Arbeitervereine zu einer selbstbewußten Bewegung zu machen, die mit einem christlich-kämpferischen Geist sich nicht nur neben der Sozialdemokratie behaupte, sondern auch fest umschriebene Forderungen an Staat und Gesellschaft herantrage. Er mochte spüren, daß es ihm gelinge, vielleicht gelungen sei, in dem südwestdeutschen Bezirk solche Gesinnung erweckt zu haben. Durchgedrungen im Breiteren war er nicht. In Rheinland-Westfalen war seine Gegenfigur der München-Gladbacher Pfarrer Lic. L. Weber, ein Mann der Stoecker'schen Schule, volkstümlich und kräftig, voll lebhafter Teilnahme an den Kämpfen gegen Sittenlosigkeit, aber weit mehr kirchlich als Naumann. Weber verschloß sich nicht gegen sozialreformerischen Eifer. Seine Grundstimmung war jedoch patriarchalisch. Innerhalb der evangelischen Arbeitervereine war seit 1892, mit der drängenden Ermunterung durch Naumann, an einem verbindlichen Gesamtprogramm gearbeitet worden, das 1894 zustande kam. Die „Jungen" nahmen es mit an, waren aber von seinem Kompromißcharakter wenig befriedigt." [30]) Sie haben den eigentlichen Erfolg des Programms darin gesehen, daß die vorwiegend religiös konfessionellen Vereine unter ihrem Einfluß allmählich religiös-soziale Vereine wurden. Naumann hat viel Liebe und Kraft an diese Vereine gesetzt. Er hat u. a. die „Göttinger Arbeiterbibliothek" gegründet, an der Max Weber, von Schulze-Gävernitz und Hans Delbrück mitarbeiteten. Er ist in der späteren Geschichte der evangelischen Arbeitervereine der Mittelpunkt arger Kämpfe geworden, die mit seiner „Niederlage" und dem Zerbrechen des Gesamtverbandes endigten. [31]) Diese Krise ist erst überwunden worden, als der Gesamtverband sich 1906 selbst ein klares Programm gab. Als dessen wesentliches Merkmal ist der wirtschaftsfriedliche Charakter anzusehen: Ablehnung des Klassenkampfes und Befürwortung der Zusammenarbeit zwischen Unternehmer und Arbeiter. Nach dem Kriege ist der Verband der evangelischen Arbeitervereine auch innerlich erstarkt. Die soziale Ausbildung der Mitglieder ist durch Kurse und Freizeiten gefördert, die Verbindung untereinander durch Zeitschriften

---

29) Th. Heuß: a. a. O., S. 97.
30) Th. Heuß: a. a. O., S. 120.
31) a. a. O.

und durch Vereinssekretäre gesichert worden. Als geistiger Mittelpunkt der evangelischen Arbeitervereine hat sich die Evangelisch-soziale Schule im Johannesstift in Spandau herausgebildet. Die Anerkennung der Vereine durch die Kirche ist durch die Anstellung von Arbeitersekretären, z. T. auch Sozialpfarrern, seitens der Synoden zum Ausdruck gekommen. So ernst auch an der Erstarkung der evangelischen Arbeitervereine gearbeitet wurde, sie haben die ersehnte Bedeutung für die Gestaltung des öffentlichen Lebens nie erreicht; sie sind nie Macht geworden!

Als weitere Gruppe der christlich-sozialen Bewegung ist, abgesehen vom ESK, die „Kirchlich-soziale Konferenz" zu nennen. Sie ist 1897 von Stoecker und einigen seiner Freunde gegründet worden, nachdem eine Zusammenarbeit mit der von Naumann vertretenen Richtung im ESK nicht mehr möglich war. Die Wahl des Namens „kirchlich-sozial" ist nicht von ungefähr erfolgt und etwa nur als Verlegenheitslösung anzusehen, sondern hat ihre geschichtliche Voraussetzung. Der Name „kirchlich-sozial" kommt nämlich ebenso wie „christlich-sozial" bereits bei Wichern vor, so in der Denkschrift (Werke, Bd. 3, S.334) und noch deutlicher im Vorwort zu den Fliegenden Blättern, Jahrgang 1869 über „Die kirchliche und soziale Frage": „Wir meinen die kirchliche Frage, aber nicht diese für sich allein, und ebenso die soziale Frage, aber auch diese nicht für sich allein, sondern beide in inniger Verbindung, also die Zusammengehörigkeit der evangelisch-kirchlichen oder christlichen und der sozialen Frage. Die letztere fassen wir nicht in dem engeren Sinne als die sog. Arbeiterfrage, die freilich zur sozialen Frage gehört, sie aber nicht im entferntesten erschöpft, sondern als das ganze Gebiet des modernen Gesellschaftslebens, welches den ganzen materiellen und geistigen Besitz und Erwerb des deutschen Volkes umschließt." Unter Hinweis auf die Politik fährt Wichern fort: „ . . . darum wird die Erledigung jener kirchlich-sozialen Frage umso mehr eine nationale Angelegenheit." Trotz der Besinnung auf Wichern ist wenig mehr als der Name von ihm übernommen worden. Denn die Kirchlich-soziale Konferenz ist nicht von seinem Geist, sondern von der sog. „Gemeinschaftsbewegung" bestimmt worden, in der die für Evangelisation und Gemeinschaftspflege besonders interessierten und tätigen Kreise der Kirche ihren Mittelpunkt fanden. Auf die Interessen dieser Kreise hat man von Anfang an Rücksicht nehmen müssen. Dadurch ist das kirchliche praktische Christentum, der missionarische Zug in den Vordergrund getreten. Auf diese Weise ist es zu einer Art Arbeitsteilung zwischen dem ESK und der Kirchlich-sozialen Konferenz gekommen. Sind dort die prinzipiellen Fragen behandelt worden, so haben hier die praktischen Gesichtspunkte im Vordergrund gestanden: Volkskirche, Konfirmation, Gemeinschaftspflege, Arbeitervereine, Christlicher Gewerkschaftsgedanke, Christlich-nationale Arbeiterbewegung, Gründung von Arbeitersekretariaten und ähnliches. Beide Organisationen haben sich ergänzt und Beziehungen zueinander gepflegt. Der Werdegang der Kirchlich-sozialen Konferenz ist im Anschluß

an Mahling[32]) in großen Zügen folgendermaßen zu beschreiben. Das 1897 aufgestellte Programm hat als Ziel die Belebung und Erneuerung der evangelischen Christenheit bezeichnet. In diesem Punkt ist der Einfluß von Gedanken Wicherns unschwer zu erkennen. Als gemeinsame Ueberzeugung bezüglich des sozialen Gebietes ist die Meinung ausgesprochen worden, daß der persönliche Glaube nicht durch irdische Verhältnisse unmöglich gemacht werde und die christliche Berufserfüllung des Einzelnen von sozialen Bedingungen abhängig sei, wohl aber, „daß die Unabhängigkeit der Kirche von der Welt, als von Jesus Christus geboten, und die Heilung der sozialen Mißstände als ein Stück der vom Herrn verordneten Nächstenliebe, zur Rückgewinnung des evangelischen Volkes für den lebendigen Gottessohn unerläßlich sei.“ Der Kirche gegenüber ist die Erwartung ausgesprochen worden, daß sie die biblische Lehre schütze und pflege, christliche Zucht einrichte und übe und Sorgfalt und Kraft kirchlicher Leitung beweise. Der Punkt 4 des Programmes besagt: „Von der Gemeinschaftspflege und Evangelisation, die wir für unentbehrlich und, wenn im Geiste der Schrift getrieben, für durchaus segensreich halten, erhoffen wir Liebe zu dem gesamten Volk und zur Kirche der Reformation.“ Zur Ausführung dieses Programmes sind Kommissionen gebildet worden: für Bekenntnis, Kirchenrecht und Kirchenpolitik; für Evangelisation und Gemeinschaftspflege; für die soziale Aufgabe; für Presse, Kunst und Literatur; für Apologetik und Naturwissenschaft; für Erziehung und Schule; für die Frauenfrage. So vorteilhaft diese Kommissionsteilung vielleicht erscheinen mußte, so hat sie doch in sich die Gefahr der Zersplitterung geborgen. Die Zerstreuung der Mitglieder über ganz Deutschland hin hat ein wirkliches Zusammenarbeiten sehr erschwert. Es sind daher nur in wenigen Kommissionen beachtliche Leistungen vollbracht worden. Erwähnung verdienen die Kommissionen für die Frauenfrage, aus der nach 1899 die Organisierung der kirchlich-sozialen Frauengruppen herauswuchs, und die apologetische Kommission, wo es durch die rührige Tätigkeit Dennerts zu einer starken literarischen Entfaltung kam. Mit der Einsetzung der Kommissionen sind 1898 auch Richtlinien für die Arbeit gegeben worden, gegliedert nach den drei Ueberschriften: betreffs der Kirche, betreffs der Gemeinschaften und betreffs des Sozialen. Die Plazierung des Sozialen an dritter Stelle ist auf die Bemühung zurückzuführen, „es den Gemeinschaftskreisen recht anziehend zu beschreiben“. Die im Jahre 1912 aufgestellte Satzung hat in § 2 den Zweck des Vereins folgendermaßen formuliert: „Der Verein erstrebt den Zusammenschluß aller Männer und Frauen Deutschlands, die das gesamte öffentliche Volksleben mit den lebendigen Kräften des Evangeliums durchdrungen wissen wollen, die daher eine lebendige Mitarbeit der evangelischen Kirche an allen sozialen Fragen für erforderlich halten und selber zur praktischen und wissenschaftlichen Mitarbeit bereit sind.“ Ende 1918 hat sich die Kirchlich-soziale Konferenz in „Kirchlich-sozialer

32) Mahling: RGG 2. Aufl. Bd. III S. 1041 ff.

Bund" umgenannt. Die im Mai 1927 aufgestellte Satzung des Bundes enthält folgende Gedanken: Mitarbeit an der Lösung der sozialen Probleme im Sinne der „Sozialen Kundgebungen" der deutschen evangelischen Kirchen; geistige Förderung einer gesunden „christlichen und nationalen Arbeiterbewegung"; Schaffung neuer Gemeinschaftsbindungen auf dem Boden des modernen Wirtschaftslebens; Zusammenwirken zwischen dem Kirchlich-sozialen Bund und der Sozialarbeit der verfaßten Kirche. Im Zusammenhang mit der neuen Satzung sind die Kommissionen von 7 auf 10 erweitert worden, die von da an als Arbeitsausschüsse bezeichnet wurden. Die auf Tagungen behandelten Fragen sind teilweise in einzelnen Heften veröffentlicht worden. Dazu sind noch ungefähr 12 Flugschriften und viele Flugblätter herausgegeben worden. Als periodische Schrift sind die „Kirchlich-sozialen Blätter" zu nennen, die seit 1898 monatlich erscheinen. Erwähnenswert ist weiter die „Soziale Geschäftsstelle", die, 1904 von L. Weber gegründet, dem Bunde wie anderen Organisationen einen einheitlichen geschäftlichen Mittelpunkt zu geben und durch eine soziale Bibliothek, ein soziales Archiv, eine soziale Buchversandstelle die Arbeiten der ihr angeschlossenen Organisationen zu fördern suchte. Erfolgreich gewirkt hat der Bund für die evangelischen Arbeitervereine, vor allem durch die Errichtung von Arbeitersekretariaten und durch die Ausbildung von Arbeitervereinssekretären. Er hat die christlich-nationale Arbeiterbewegung und die christliche Gewerkschaftsbewegung gefördert. Von den Präsidenten des Bundes bezw. der Kirchlich-sozialen Konferenz sind zu nennen Stöcker und nach dessen Tod Reinhold Seeberg. Derzeitiger Präsident ist Professor Brunstädt.

V. Die religiös-sozialistische Bewegung.[33])

In bewußter Unterscheidung von der christlich-sozialen Bewegung ist die religiös-sozialistische Bewegung entstanden. „Die Befreiung der deutschen Landeskirchen vom Summepiskopat der Fürsten, die Erkenntnis, daß die Masse der sozialistisch wählenden Arbeiterschaft keine Miene macht, aus den Kirchen auszutreten, ferner die Ueberzeugung von der Verwandtschaft der sozialen Ziele im Christentum und Sozialismus haben einige sozialistische Politiker, Arbeiter und evangelische Geistliche veranlaßt, die Bewegung ins Leben zu rufen, und zwar zunächst in Karlsruhe und Berlin." In Baden hat man zunächst das Ideal einer „Volkskirche" durch Herbeiführung von Wahlen unter Beteiligung weitester Volkskreise zu verwirklichen gesucht, das Ideal demokratischer Kirchenverfassung. Da aber die Stoßkraft der Bewegung nicht von den demokratisch gesinnten bürgerlichen Elementen ausging, sondern von der proletarischen Arbeiterbewegung, hat sich 1921 die „Badische volkskirchliche Vereinigung" zum „Volkskirchenbund evangelischer Sozialisten" gewandelt. Den Mitgliedern desselben ist die Zugehörigkeit zu einer bürgerlichen Partei

33) Vgl. Wünsch: RGG 2. Aufl. Bd. IV S. 1858 ff.

untersagt, andererseits die Zugehörigkeit zu einer christlichen Kirche als Norm empfohlen worden. Damit ist man der Erkenntnis Kutters gefolgt: wenn in der sozialistischen Arbeiterbewegung sich der Wille Gottes vollzieht, dann ist er auch von den Kirchen aktiv anzuerkennen im Kampf gegen den Kapitalismus und Imperialismus. Als Mittel dazu ist die kirchenpolitische Aktivierung derjenigen sozialistischen Arbeiterschaft angesehen worden, die sich zur Kirche bekennt. Die Anfänge in Berlin haben sich unabhängig von den Vorgängen in Baden vollzogen. Dort ist aus dem „Bund sozialistischer Kirchenfreunde" und dem „Bund Neue Kirche" der „Bund religiöser Sozialisten" entstanden. Die allmähliche Ausbreitung der Bewegung über ganz Deutschland hat 1926 zur Gründung des „Bundes der Religiösen Sozialisten Deutschlands" geführt. Die Organe des Bundes sind „Der religiöse Sozialist, Sonntagsblatt des arbeitenden Volkes" und als wissenschaftliche Publikation die „Zeitschrift für Religion und Sozialismus". — Die religiösen Sozalisten haben sich nicht die Aufgabe gestellt, einen neuen Sozialismus zu verkünden oder die der Kirche entfremdeten sozialistischen Arbeiter für die Kirche zu „gewinnen"; das Entscheidende ist vielmehr „die Bewußtmachung der Verantwortung für den Sozialisten, der sich zur christlichen Kirche zählt, damit die Aktivierung der sozialistischen Arbeiter durch die Kirchenpolitik hindurch für die christliche Aufgabe". Die Wirkung dieses religiösen Sozialismus in den sozialistischen Organisationen hat man in dem Kampf gegen die Vorherrschaft des proletarischen Freidenkertums gesehen, diejenige in der Kirche im Kampf gegen patriarchalische und bürgerliche Sozialauffassungen. Diese Auffassung ist nur zu verstehen aus dem Glauben der religiösen Sozialisten, die marxistisch-sozialistische Arbeiterschaft sei die „Trägerin der kommenden Sozialgestalt, damit der Forderung Gottes inbezug auf die Gegenwart", die „einzige entscheidend vorwärtstreibende Kraft". Der Klassenkampf ist bejaht worden als Mittel der Auflösung der alten Gesellschaft und ihrer Disharmonie und der Bildung der klassenlosen Gesellschaft. Für die Führung des Klassenkampfes haben die religiösen Sozialisten neben dem Einsatz der materiellen Interessen „auch die aus ewigen Bindungen quellenden Nötigungen" als „unerläßlich" angesehen. Dementsprechend ist das Ziel verfolgt worden, die Kirche zu einem Instrument des Klassenkampfes zu gestalten und in den Dienst der marxistischen Programmatik zu stellen. Ueber dieses Ziel hinaus hat die religiös-sozialistische Bewegung „einen, dem Fragen der heutigen Menschen angemessenen Ausdruck der christlichen Wahrheit" erstrebt und so neue Formen der Verkündigung und Feier gesucht. — Als geistige Führer der religiösen Sozialisten sind vor allem zu nennen Tillich und Wünsch.

Zweites Kapitel:

Der Evangelisch-soziale Kongreß als eine Gruppe der sozialen Bewegung.

Die durch das bedenkliche Wachsen der marxistisch-sozialistischen Arbeiterbewegung in den Jahren 1887—90 hervorgerufenen Sorge um die Zukunft von Staat und Kirche einerseits und die durch die kaiserlichen Erlasse vom 4. Februar 1890 und den zu christlich-sozialer Tätigkeit ermunternden Erlaß des Evangelischen Oberkirchenrates desselben Jahres erweckte sozialreformerische Stimmung und Begeisterung andererseits hat in jener bedeutungsvollen Zeit Männer der Kirche und Wissenschaft zusammengeführt, die von der Ueberzeugung durchdrungen waren, „daß es Pflicht der evangelischen Christenheit ist, die in ihr lebendigen Kräfte des Glaubens und der Liebe für die Bekämpfung der sozialen Mißstände und Gefahren der Gegenwart fruchtbar zu machen".[1] Um dieser ihrer Ueberzeugung gemäß zu wirken, haben Adolf Stoecker, Ludwig Weber, Adolf Harnack, Adolph Wagner und andere am 28. April 1890 den ESK gegründet. In der 1891 angenommenen Satzung haben sie es als seine Aufgabe bezeichnet, „die sozialen Zustände unseres Volkes vorurteilslos zu untersuchen, sie an dem Maßstabe der sittlichen und religiösen Forderungen des Evangeliums zu messen und diese selbst für das heutige Wirtschaftsleben fruchtbarer und wirksamer zu machen als bisher".[2] Damit hat sich der ESK. als eine Gruppe innerhalb der oben in großen Zügen geschilderten sozialen Bewegung konstituiert, die deren Gedanken und Kräfte mit dem Geist des Evangeliums zu durchdringen und sie so für die Lösung der sozialen Frage wirksam zu machen suchte. Heuß schreibt über die Gründung des ESK folgendes: „Diese Stoecker'sche Schöpfung bedeutete in mehrfacher Hinsicht etwas Neues, und man muß sich ihr sachliches und moralisches Gewicht in der Gründungszeit sehr groß denken. Die Schranken zwischen Nationalökonomen und Historikern auf der einen Seite, den Theologen auf der anderen Seite zerbrachen; . . . sie sollten beide von einander lernen . . ., in der Klärung des Verhältnisses der christlichen Botschaft zu den drängenden gesellschaftlichen Fragen sollte nicht nur das Wissen um eine gemeinsame Verpflichtung geweckt und genährt werden, sondern es sollte auch in Stellungnahme und Vorschlag auf die kirchliche und staatliche Entwicklung Einfluß genommen werden. Kongresse, Kurse, Schriften waren als Mittel gedacht, die Organisation locker; der Schwerpunkt sollte in der Gesinnungsbildung liegen."[3] In jahrzehntelanger Arbeit hat der ESK die auf dem Grunde der sozialen Bewegung erwachsenen Ideen bei der Erörterung der sozialen Probleme in evangelischem

1) Entschließung 1:
2) Entschließung 2:
3) Th. Heuß: a. a. O., S. 95.

Sinne entwickelt und sich um ihre Anwendung bemüht. So hat sich der ESK eingereiht in die Front derer, die eine Neuordnung der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse erstrebten.

I. Das evangelisch-soziale Ethos in der Gedankenwelt des Evangelisch-sozialen Kongresses.

1. Das Evangelium als Richter und Wegweiser bei der Behandlung der sozialen Frage.

Auf dem Boden des Evangeliums stehend, hat der ESK aus ihm nicht nur das Ethos für seine Arbeit, sondern auch die letztlich entscheidenden Gedanken für die Lösung der sozialen Frage entnommen. Im Lichte des Evangeliums ist ihm die soziale Frage als vornehmlich sittliche Frage vor Augen getreten. So hat er in den für die Arbeiter verhängnisvollen Auswirkungen des Wirtschaftsliberalismus nicht allein das Walten ökonomischer Gesetze, sondern auch die Folgen schuldhaften Verhaltens der Unternehmer gesehen. Ebenso hat er das Klassendenken und die Staatsfeindlichkeit eines großen Teiles der Arbeiterschaft als sittliche Ursache der Verschärfung der sozialen Frage erkannt. Nicht zuletzt aber hat er die Versäumnisse der Kirche und das Fehlen wahrhaft christlicher Gesinnung in allen Ständen des Volkes dafür verantwortlich gemacht, daß der Materialismus, der Feind eines sozialen Friedens, eine Macht im öffentlichen Leben werden konnte. Aus dieser Erkenntnis des zutiefst sittlichen Charakters der sozialen Frage hat der ESK einmal die Forderung sittlicher und sozialer Erziehung des Volkes als notwendige Voraussetzung erfolgreicher Sozialreform abgeleitet und zum anderen die Pflicht entnommen, durch Anlegung des Maßstabes des Evangeliums an die in der sozialen Bewegung wirksamen Gedanken und Kräfte die soziale Entwicklung in die Bahn eines wahrhaft sozialen Friedens zu leiten. Der ESK hat also nicht daran gedacht, aus dem Evangelium ein wirtschaftlich-soziales Programm zu entnehmen; er hat vielmehr nur der evangelischen Ueberzeugung Ausdruck verliehen, daß die wirtschaftlichen und sozialen Ordnungen dem Menschen, seinem leiblichen und seelischen Wohl, und der menschlichen Gemeinschaft zu dienen haben und dementsprechend als Mittel für die Erfüllung geistiger, religiöser und sittlicher Zwecke zu gestalten sind.

2. Das evangelisch-soziale Verständnis der proletarischen Bewegung.

Aus der Anwendung des Evangeliums auf die proletarische Bewegung und besonders auf ihre marxistisch-sozialistische Erscheinungsform hat sich für den ESK eine doppelte Haltung ihr gegenüber ergeben. Gemäß seiner christlichen Ueberzeugung hat er die materialistische Geschichtsauffassung und die Proklamierung

des Klassenkampfes ablehnen müssen. Wenn er auch den Gedanken der Selbsthilfe, wie er sich besonders in der Organisation der Gewerkschaften durchsetzte, anerkannte, so hat er doch niemals die Uebersteigerung dieses Gedankens zur Parole des Klassenkampfes und der revolutionären Aktion gebilligt. Seine trotzdem positive Einstellung zu den Gewerkschaften ist von der Anschauung bestimmt worden, daß das Streben nach Gleichberechtigung als das Wesen der proletarischen Bewegung und ihrer Organisationen anzusehen sei. Weil dieses Streben nach seiner Meinung als der evangelischen Forderung der Gerechtigkeit entsprechend gerechtfertigt war, hat er die Selbsthilfe gewürdigt als ein Mittel für die Erlangung und Sicherung der sittlichen und sozialen Gleichberechtigung innerhalb der bestehenden Gesellschaftsordnung. Doch hat er keinen Zweifel darüber gelassen, daß die Verabsolutierung des Rechtes der Selbsthilfe eine Ausartung in Dämonie bedeutet, weil sie die Entwicklung freier Persönlichkeiten und organischer Gemeinschaften beeinträchtigt. Der ESK hat also auch hier den Gedanken vertreten, daß jegliche Ordnung dem Menschen und dem menschlichen Gemeinschaftsleben zu dienen hat; daß demnach die Organisation der Selbsthilfe ihr Recht nur von dem übergeordneten Recht der Persönlichkeit und der Gesellschaft herleitet, also diesem Recht notwendig unterzuordnen ist.

3. Die evangelisch-soziale Begründung der Sozialpolitik.

Die enge Zusammenarbeit mit Vertretern der Nationalökonomie hat den ESK in seiner aus dem Evangelium gewonnenen Ueberzeugung bestärkt, daß das vom Wirtschaftsliberalismus vertretene Ideal des homo oeconomicus, der keine anderen als wirtschaftliche Interessen kennt, eine gefährliche Täuschung und sowohl ethisch verwerflich als auch wissenschaftlich unhaltbar ist. Nach evangelischer Anschauung ist der Mensch eingeordnet in das Leben als in einen Zusammenhang sittlicher Beziehungen und darum in aller Zeit und jeder Lage sittlich verantwortlich. Die Forderungen des Evangeliums haben also nicht etwa nur für bestimmte Gebiete des Lebens oder gelegentlich, sondern für das gesamte Leben in allen seinen Erscheinungsformen Geltung. Auch im Wirtschaftsleben ist der Mensch zur Beachtung der sittlichen Gebote verpflichtet. Sozialpolitik, die die Gleichberechtigung der Arbeiter als Vertragspartner gesetzlich verankert, den wirtschaftlichen Egoismus einengt und allgemein die Rücksichtnahme auf die wirtschaftlich Schwachen gebietet, ist demnach vor allem eine sittliche Pflicht. Auf Grund der oben dargestellten Erkenntnisse der historischen Schule der Nationalökonomie ist aber Sozialpolitik auch möglich. Die Zielstrebigkeit der Wirtschaft gestattet zielsetzende Wirtschaftsregelung, d. h. eine Ordnung der Wirtschaft nach sittlichen Prinzipien. So hat die nationalökonomische Forschung die aus dem Evangelium abgeleitete Forderung der Sozialpolitik durch den Nachweis der Möglichkeit ihrer praktischen Verwirklichung theoretisch unterstützt und das Wirken des ESK gerechtfertigt.

4. Die evangelisch-sozial begründete Haltung gegenüber der staatlichen Sozialpolitik.

Bei der Beurteilung der staatlichen Sozialpolitik hat sich der ESK an die von ihm als richtig erkannten Grundsätze des Evangeliums gehalten. Er hat die Sozialpolitik gewürdigt als notwendiges Korrelat der Organisation der Selbsthilfe. Die von der Inneren Mission und von freien sozialen Vereinen betriebene Fürsorge und Wohlfahrtspflege hat er zwar als Beweise christlicher Liebe und sozialer Gesinnung anerkannt und geschätzt und ihre praktische Bedeutung darin gesehen, sich der von den Organisationen der Selbsthilfe und der Sozialpolitik noch nicht oder nicht mehr erfaßten Hilfsbedürftigen anzunehmen, aber nicht als adaequate Mittel angesehen, den Gedanken der Gerechtigkeit, wie er durch die soziale Frage aufgeworfen war, zu verwirklichen. Er hat es vielmehr als die natürliche Aufgabe des Staates erkannt, jene Forderungen zu erfüllen, die sich aus dem berechtigten Anspruch des Proletariats auf Gleichberechtigung ergaben. Der ESK. hat also seine Einstellung zur Sozialpolitik nicht an politische Zielsetzungen gebunden, weder an die der Vorkriegszeit, in der man Sozialpolitik trieb mit der Absicht, das Proletariat in die Volksgemeinschaft einzugliedern, noch an die der Nachkriegszeit, als man durch die Sozialpolitik die bestehende Ordnung zu unterminieren suchte. Im ersten Fall hat der ESK. zwar die nationale Begründung der Sozialpolitik begrüßt, doch zugleich ihre entsprechende Ausgestaltung gefordert. Im zweiten Fall hat er zwar die Gefahren der marxistischen Bestrebungen erkannt, sich jedoch nicht davon abhalten lassen, für eine gerechte Sozialordnung weiterhin einzutreten. So ist der ESK unbeirrbar den Weg gegangen, der ihm von seiner religiös-sittlichen Ueberzeugung vorgeschrieben war: als Anwalt die Sache der Hilfsbedürftigen zu vertreten und zu wirken für eine solche Sozialordnung, die Gerechtigkeit und Friede gewährleistet.

II. Der Einsatz des Evangelisch-sozialen Kongresses in der sozialen Bewegung [4])

Wenn auch zahlenmäßig schwach, so hat der ESK doch an den Bemühungen um die Lösung der sozialen Frage hervorragenden Anteil gehabt. Die Erklärung dafür ist einmal in der Mitarbeit bedeutender Vertreter der Geistesaristokratie und zum anderen in der den sozialen Frieden wirklich fördernden Tätigkeit des ESK zu suchen.

1. Führende Männer und Kräfte des Evangelisch-sozialen Kongresses.

Nachdem die evangelische Arbeitervereinsbewegung, die anfangs mit dem ESK eng zusammengegangen war und mit ihm

4) vgl. dazu außer den Verhandlungsberichten — Herz: RGG, 2. A. Bd. II, S. 439 ff.; Sonderheft „Evangelisch-Sozial" 1925.

gemeinsame Tagungen abgehalten hatte, sich 1896 vom Kongreß losgelöst und selbständig gemacht hatte, hat der ESK seine Tätigkeit im wesentlichen auf die Kreise der Bildung in Kirche und Wissenschaft gestützt, wodurch er einen vornehmlich akademischen Charakter erhielt. Bezeichnend ist vor allem die im ESK organisierte Arbeitsgemeinschaft von Theologen und Nationalökonomen gewesen. Sie ist in der hervorragenden Mitarbeit Adolph Wagners an den Aufgaben des ESK am sichtbarsten zum Ausdruck gekommen. Adolph Wagner ist Freund und Kampfgenosse Stoeckers gewesen. In seinen kirchlich-politischen Anschauungen hat er sich zwar von dem Hofprediger unterschieden, aber in seiner sozialpolitischen und konservativen Einstellung ist er Stoecker verwandt gewesen. Gerade in dessen stürmischsten Kampfjahren haben auch enge persönliche Beziehungen den Gelehrten an die Kraftnatur des Agitators gebunden. „Jedesmal, wenn die Welle des öffentlichen Hasses Stoecker unter sich zu begraben schien, sprang Adolph Wagner in die Bresche.“ [5]) Für den ESK ist Wagner kraft seiner wissenschaftlichen Autorität von größter Bedeutung gewesen. Ihm hat es der ESK mitzuverdanken, wenn er über die Kreise der Theologie und Kirche hinaus Beachtung fand, wenn Nationalökonomen und Vertreter anderer Disziplinen, wenn Vertreter der Regierungen und Behörden sich an seinen Tagungen beteiligten. Der ESK hat nicht zuletzt gerade dies durch die Ernennung Adolph Wagners zu seinem Ehrenpräsidenten anerkannt. Dem Einfluß Wagners ist es neben Naumann hauptsächlich zuzuschreiben, daß der ESK auf die Förderung der staatlichen Sozialpolitik ausgerichtet wurde. Abgesehen davon ist die Arbeitsgemeinschaft von Theologen und Nationalökonomen im ESK für die Beteiligten selbst äußerst fruchtbar gewesen. Auf diese Weise sind einmal der nationalökonomischen Forschung sozialethische Impulse gegeben worden, die die Position der im „Verein für Sozialpolitik“ vertretenen Schule der Nationalökonomie zu stärken geeignet waren, und zum anderen der ethischen und religiösen Betrachtung der sozialen Verhältnisse die Beachtung der ökonomischen Gegebenheiten zur Pflicht gemacht worden.

Bedeutungsvoll für den ESK ist auch die Tatsache gewesen, daß es trotz der in jener Zeit bestehenden scharfen theologischen und kirchenpolitischen Spannungen gelang, auf dem Boden des Kongresses alle Richtungen in der evangelischen Kirche zu gemeinsamer Arbeit zusammenzuschließen. „Nachdem die christlich-soziale Idee mehr als ein Jahrzehnt so gut wie allein durch den Hofprediger innerhalb des Protestantismus vertreten worden war, schien sich jetzt, unter dem Eindruck des „neuen Kurses“, den der Staat einschlug, ein Weg zu öffnen, um die Leitung der Kirche wie die breite protestantische Oeffentlichkeit in ihren Bann zu ziehen. Auch der liberale Protestantismus, bisher zwar Träger wissenschaftlicher Forschung und Kritik, aber gegenüber der Orthodoxie in der Aktivität des „praktischen Christentums“ zurückstehend,

5) W. Frank: a. a. O., S. 138, 174.

wandte sich jetzt wenigstens der Diskussion der sozialen Frage zu". [6]) Exponent des liberalen Protestantismus im ESK ist Adolf Harnack gewesen. Das Bündnis Harnack—Stoecker hat allerdings nicht lange standgehalten. Der ESK ist eine Schöpfung Stoeckers gewesen, der auch den zweiten Vorsitz innehatte. „Seit etwa 1892 aber war — parallellaufend mit der politischen Entwicklung, die den Schwerpunkt von Stoecker weg zu den radikalen Antisemiten und den radikalen Christlich-Sozialen verlegt hatte — die geistige Führung innerhalb dieses kirchlichen Sprechsaales immer mehr auf die Linke, einerseits auf die um Harnack, andererseits auf die um Naumann übergegangen. Im Jahre 1895 war der prominenteste Theologe der orthodoxen Richtung, Professor Nathusius, aus dem Kongreß ausgetreten, weil — damals in kirchlichen Kreisen ein Novum, das von Stoecker aber begrüßt wurde — eine Frau, Elisabeth Gnauck, ein Referat über die Frauenfrage gehalten hatte. Auch sonst lagen natürlich in dem Zusammenwirken liberaler und orthodoxer Theologie von vornherein allerlei Gegensätze verborgen: schon im Jahre 1890 war Harnack nur unter der Bedingung eingetreten, daß die Judenfrage auf dem Kongreß überhaupt nicht verhandelt werde; . . . Außerhalb des Kongresses lag Stoecker um 1892 mit Harnack wegen des Apostolikums im Streit." [7]) Auf der Kongreßtagung in Frankfurt am Main ist dann ein scharfer Vorstoß aus Kreisen der kirchlichen Rechten gegen Harnack unternommen worden, der zwar noch von Stoecker abgeschwächt werden konnte, aber doch zeigte, daß das auf dem Boden des ESK geschlossene Bündnis zwischen orthodoxer und liberaler Theologie nicht lebensfähig war.

Der politische Gegenspieler Stoeckers im ESK ist Friedrich Naumann gewesen. Auf der Tagung im Jahre 1894 ist der Gegensatz zwischen diesen beiden Männern offen hervorgetreten. „Im Mittelpunkt stand die Landarbeiterfrage. Die christlich-soziale Partei Stoeckers hatte an sie als ein Interessengebiet des ländlichen Großgrundbesitzes nie gerührt, sondern im Bund mit der grundbesitzenden Aristokratie auf städtischem Boden die Ausbeutung des mobilen Kapitals bekämpft. Aber schon der von Stoecker bis zu einem gewissen Grade großgezogene radikale Antisemitismus hatte seine Spitze auch gegen das konservative Großgrundbesitzertum gerichtet, wie es sich seit 1893 im „Bund der Landwirte" organisierte. Der „jüngere" Flügel der Christlich-Sozialen entwickelte sich nun in gleicher Richtung. Die Ansicht, die Professor Max Weber auf dem Kongreß aussprach: die evangelischen Arbeitervereine hätten, zunächst unter geistlicher Leitung, den Klassenkampf der Landarbeiterschaft gegen den Großgrundbesitz zu führen, der im „Bund der Landwirte" zu einer Macht geworden sei, und die Parole, die Professor v. Schultze-Gävernitz in der „Hilfe" ausgab: „Das Land der Masse" wurde von den „Jungen" aufgenommen. Göhre, der Sekretär des Kongresses, sprach in diesem Sinne und forderte den Widerspruch Stoeckers heraus.

6) W. Frank: a. a. O., S. 278 f.
7) W. Frank: a. a. O., S. 363 f.

Das war nicht anders zu erwarten. Die Verbindung mit der preußischen Aristokratie war für Stoecker ein Element seines politischen wie persönlichen Lebens geworden".[8]) Trotz dieses offen zu Tage getretenen Gegensatzes haben sich Stoecker und Naumann um eine Vermittlung bemüht. Sie ist jedoch nicht gelungen. „Die Lage war die: Beide waren nicht nur die stärksten Redner in dieser Gemeinschaft, sondern auch die Temperamente, die die sozialistische Klärung in die politische Entscheidung tragen wollten."[9]) Stoecker ist von dem Willen beseelt gewesen, die Sozialdemokratie zu vernichten. Naumann und seine Freunde hingegen „erleben das organisierte sozialistische Proletariat nicht so sehr als gefährliche oder erfreuliche neue Erscheinung, sondern einfach als Tatbestand, mit dem einmal gerechnet werden muß."[10]) Da gerade in diesem Punkt zwischen Stoecker und Naumann keine Einigung erzielt werden konnte, ist der endgültige Bruch unausbleiblich gewesen. Stoecker hat seinen Standpunkt mit folgenden Sätzen dargelegt: „Die Jungen wollen in einer gewissen Anlehnung an Sozialdemokratie und Liberalismus die Sache des Proletariats vertreten und im Sinne des Christentums wie der Monarchie die Arbeiterbataillone zum Klassenkampf einexerzieren. Wir weisen diese Anschauung von christlich-sozial ein für allemal zurück und denken vielmehr daran, die uns verwandten Elemente in allen Ständen und Berufsarten zu sammeln und für die christlich-soziale Arbeit zu gewinnen. Darum schließen wir uns an die konservative Richtung des sozialpolitischen Lebens an . . ."[11]) Frank bemerkt zu dieser Stellungnahme Stoeckers mit Recht: „Stoecker klammerte sich, wie von Blindheit geschlagen, an die alte Idee aus der Glanzzeit seines Tribunats: die Vereinigung christlich-sozialer Agitation und konservativer Politik — er erkannte nicht, daß die Zeiten andere geworden . . . waren."[12]) Seine Position in der konservativen Partei ist längst erschüttert gewesen, als er den Ruf Naumanns zur Vereinigung der „älteren" und „jüngeren" Christlich-Sozialen ablehnte. Durch eine andere Tatsache ist gleichzeitig auch die Stellung der Monarchie zur christlich-sozialen Bewegung gekennzeichnet worden. „Nachdem seit 1895 der ESK nicht mehr wie bisher von den staatlichen Behörden offiziell besucht, infolgedessen auch von der kirchlichen Behörde boykottiert worden war, kam nun am 16. Dezember ein Erlaß des Evangelischen Oberkirchenrates heraus, welcher der gegen 1890 veränderten Stellung des Staates zur sozialen Frage Rechnung trug."[13]) Dieser Erlaß, durch den der Oberkirchenrat jetzt der Aera Stumm die kirchliche Weihe gab, „richtete sich in erster Linie sicher gegen die „jüngeren" Christlich-Sozialen. Aber er bedeutete auch eine Absage an die Ideen Stoeckers. Seine Forderung war die „soziale Großmacht Kirche" gewesen, die zusammen mit dem Staat die

8) W. Frank: a. a. O., S. 320 f.
9) Th. Heuß: a. a. O., S. 120.
10) Th. Heuß: a. a. O., S. 119.
11) W. Frank: a. a. O., S. 343.
12) W. Frank: a. a. O., S, 345.
13) W. Frank: a. a. O., S. 346.

soziale Frage lösen sollte".[14]) Nachdem der Hofprediger wie der alte Hofprediger a. D. vor den Konsequenzen seiner Ideen oft zurückgescheut war, haben sie seine Jünger gezogen. „Die offizielle Kirche aber hatte sich sofort automatisch dem neuen Kurs unterworfen, den der Staat in der sozialen Frage unter dem Einfluß des Freiherrn v. Stumm eingeschlagen hatte — Stumms, eines Exponenten jener Allianz zwischen kapitalistischer Bourgeoisie und feudaler Aristokratie, welche Stoeckers Gegnerschaft bildete. In dem Augenblick, wo er innerhalb der konservativen Partei zur Machtprobe mit ihr antrat, erklärte sich auch die Kirche amtlich wieder für das, was sie ja trotz Stoecker auch bisher gewesen war: zur Kirche der gebildeten und besitzenden Klassen . . . Eine Bemerkung Stoeckers in einem undatierten Brief an die Frau mag sich wohl auf diesen Erlaß beziehen: „Die Antwort des Evangelischen Oberkirchenrates an Stumm ist scham- u. ehrlos, die klirrende Kette am Bein des Staatskirchentums. Wohin kommen wir?"[15]) Wie schwer auch Stoecker seine Preisgabe durch die ihm geistesverwandten Kreise treffen mußte, so hat er sich doch nicht von ihnen zu trennen vermocht. „Die ganze Unmöglichkeit einer nach links orientierten Umstellung kam hier, auf dem kirchlichen Gebiet (dem ESK), klar zum Ausdruck. Die orthodox-kirchliche Ueberzeugung war der Ausgangspunkt der Stoecker'schen Politik gewesen. Ihr Bundesgenosse war die preußische Aristokratie, auf die sich auch die (Berliner) Stadtmission stützte; ihr Hauptgegner, die liberale Bourgeoisie, deren weltanschauliche Einstellung sich in Harnack ebenso wie in Naumann verkörperte und die den ESK so sehr unter ihre Herrschaft gebracht hatte, daß sie (im Jahre 1896) daran gehen konnte, in ähnlicher Weise gegen Stoecker vorzugehen wie kurz vorher die konservative Partei".[16]) „Der Vorstoß der Linken im Kongreß hatte ihm plötzlich klar werden lassen, daß er mit jenen Mächten der modernen Wissenschaft und der Kritik nicht paktieren könne, ohne sein innerstes Wesen zu verleugnen und die Wurzeln seiner Persönlichkeit aus dem Erdreich zu reißen, in dem allein sie gedeihen könnten . . . Er kehrte der Gemeinschaft mit Harnack und Naumann entschlossen den Rücken und kehrte zurück in den Hafen der Orthodoxie, von dem aus ihn das Schiff der sozialpolitischen Aktien oft weit hinaus in die stürmische See der Moderne getrieben hatte."[17]) „Die Orthodoxie, von der im Jahre 1878 die sozialpolitische Laufbahn Stoeckers ausgegangen war, mit dem Ziele, das öffentliche Leben ihr wieder zu erobern, nahm (1896) ihren theologischen Gesinnungsgenossen wieder auf, ohne durch sein Tribunat umgestaltet worden zu sein. Diejenigen Strömungen und Bewegungen aber, die durch die Person des Agitators an die Orthodoxie hatten gebunden werden sollen, gingen ihre eigenen Wege. Hier schließt sich der Ring des tragischen Verhängnisses, das über dem Leben dieses außergewöhnlichen Mannes

---

14) W. Frank: a. a. O., S. 347.
15) W. Frank: a. a. O., S. 347 f.
16) W. Frank: a. a. O., S. 364.
17) W. Frank: a. a. O., S. 365.

liegt. In dem Ringen der orthodox-konservativen und der modern-sozialen Elemente, das sich durch die ganze Wirksamkeit Stoeckers gezogen hat, blieb zuletzt das erstere Element als das stärkere Sieger." [18]) „Die Sezession Naumanns von Stoecker war aber ein auch für die evangelische Kirchengeschichte bedeutsames Ereignis. Die Idee der mächtigen Kirche und der das öffentliche Leben beherrschenden christlichen Ethik, eine protestantische Entwicklung, die der katholischen etwas Ebenbürtiges entgegengestellt hätte, war das letzte große Ziel Stoeckers gewesen. Stoecker selbst schrieb in der „Deutschen Evangelischen Kirchenzeitung": Die Scheidung des kirchlich-sozialen vom Evangelisch-sozialen Kongreß bezeuge, daß der Protestantismus im deutschen Leben der Gegenwart nicht aktionsfähig sei. „Wie soll das anders enden als mit dem Bankrott des Protestantismus als einer Macht des öffentlichen Geistes?" [19]) Von dem von Stoecker erstrebten „Ideal der priesterlich neben Monarchen und Feudalherren thronenden Kirche löste sich Naumann los, nahm seiner Politik die Verankerung im Religiösen, gerade weil er religiös feinfühliger war als Stoecker. Und doch trug er viel zu sehr das Erbe des deutschen Pfarrhauses und der deutsch-protestantischen Hamletnatur in sich, um je auf dem Boden dieser Politik Macht werden zu können. Er wollte dem Proletariat das Evangelium bringen, ganz „von unten her" wirken — und war doch stets ein Oben, nämlich der Geistesmensch der Studierstube, der die Massen nicht verstand, der Führer eines an Geist reichen, aber an Instinkt schwachen intellektuellen Offizierskorps, das nie eine Armee gewann. Er wollte in seiner Sturmzeit „aus dem selbstsüchtigen Bau der alten Gesellschaft heraus" und wurde doch nur der Vorkämpfer des bourgeois-kapitalistischen Teiles dieser Gesellschaft gegen den feudalen, für den Stoecker gestritten. Er rang seiner weichen Seele die theoretische Begründung eines demokratischen Imperialismus ab und war doch tatsächlich nur ein Romantiker der Demokratie . . ." [20]) „In Naumann hatte sich der ganze geistige und seelische Reichtum des Protestantismus gegen den geistlichen Militarismus Stoeckers empört. Die damit gegebene größere innere Kompliziertheit aber war nicht wohl vereinbar mit einer machtvollen Wirkung nach außen. Sie führte zu individualistischer Auflösung. So lag in der Trennung Naumanns von Stoecker eine spezifisch deutsch-evangelische Tragödie". [21])

Stoeckers Austritt aus dem ESK ist kein Sieg der „Jungen" gewesen und von ihnen auch nicht so gesehen worden. Die Kongreßleitung hat alles getan, um zu vermeiden, daß der Kongreß jetzt als der geistige Besitz der jüngeren Gruppe erscheine. Denn deren Politisierung hat den wohlwollenden, aber auch ängstlichen Vorsitzenden Nobbe besorgt gemacht. Erst als Harnack den Vorsitz übernahm, hat der ESK Naumann gesichert gegolten, „als eine freie Bühne, auf der der Protestantismus seine Stellung zu den

18) W. Frank: a. a. O., S. 371 f.
19) W. Frank: a. a. O., S. 373.
20) W. Frank: a. a. O., S. 374.
21) W. Frank: a. a. O., S. 374.

sozialen Problemen erörtert".[22]) So hat sich im ESK unter dem Einfluß Naumanns allmählich ein fester Kreis evangelisch-sozialer Grundsätze durchgesetzt, die nach dem Kriege auch für die kirchliche Sozialarbeit maßgebend wurden. In den „Richtlinien für die sozialkirchliche Arbeit", die 1925 in Eisenach von einer Konferenz sozialer Facharbeiter aus allen deutschen evangelischen Kirchen aufgestellt und dann vom Deutschen Evangelischen Kirchenausschuß einmütig angenommen wurden, sind in der Hauptsache die Grundsätze des ESK als die maßgebenden Grundsätze für alle sozialkirchliche Arbeit zur Anerkennung gekommen.

2. Die Leiter des Evangelisch-sozialen Kongresses und ihre Tätigkeit.

Der organisatorische Aufbau des ESK ist denkbar einfach. Der aus den Mitgliedern zusammengesetzte Kongreß hat als Organ der Leitung das von ihm gewählte Aktionskomitee bezw. den Aktionsausschuß. Dieser besteht aus dem Vorsitzenden und dem Generalsekretär und einigen anderen Persönlichkeiten ohne Aemter. Aufgabe des Aktionsausschusses ist die Entscheidung darüber, wo und wann die Tagungen stattfinden sollen, die Bestimmung über die zu verhandelnden Gegenstände und ihre Referenten, die Redaktion der Entschließungen, Verhandlungsberichte und Eingaben, die Publikation periodischer und sonstiger Schriften, die Ueberwachung besonderer Einrichtungen, die Veranstaltung besonderer Konferenzen und Versammlungen, die Vertretung des ESK nach außen und die Pflege der Beziehungen zu maßgebenden Persönlichkeiten und zu befreundeten Verbänden. Die 1. Tagung im Jahre 1890 hat Adolph Wagner geleitet. Unter seinem Präsidium ist der erste Aktionsausschuß mit Landesökonomierat Nobbe als Vorsitzendem gewählt worden. Von Heuß wird der Landesökonomierat charakterisiert als „ein wohlwollender und geschäftskundiger Mann, ohne scharfes Profil; es lag in der Natur des Versuches, die sichtbare Führung zu neutralisieren, um eben jene Breite der Anlage zu ermöglichen".[23]) Nobbe hat den Vorsitz im ESK bis zum Jahre 1901 inne gehabt. Unter seinem Vorsitz hat der ESK eine bedeutungsvolle Entwicklung durchgemacht. Im Jahre 1891 ist die noch heute gültige Satzung vom Kongreß angenommen worden. Erwähnung verdient auch die im Jahre 1893-94 veranstaltete Enquete über die ländlichen Arbeitsverhältnisse. Im Jahre 1896 ist über den jungen Kongreß die schon geschilderte Krise hereingebrochen. Ein wertvolles Dokument dieser Zeit ist u. a. Nobbes Schrift „Der Evangelisch-soziale Kongreß und seine Gegner" 1897. Die Geschäfte des Generalsekretärs haben unter Nobbe die Pfarrer Göhre und Völter und der Schriftsteller Paul Rohrbach geführt. Göhre ist dadurch bekannt geworden, daß er durch den Eintritt in eine Fabrik als einfacher Arbeiter einmal ganz in die proletarische Welt hineintauchte. Diese Tat „hatte ...

22) Th. Heuß: a. a. O., S. 208 f.
23) Th. Heuß: a. a. O., S. 95.

einen geschichtlich-symbolischen Wert erhalten. Das fühlte er auch in wachsender Bewußtheit. Sein Naturell war voll Spannungen. Er hatte in sich mit der proletarischen Luft die Reizbarkeit eingesogen gegen bürgerliche Selbstzufriedenheit; in seinem Temperament lag ein waches Mißtrauen, eine kämpferische Ungeduld, auch die Bereitschaft, das Proletariersein zu heroisieren". [24]) Im ESK hat er die Linke gebildet. Da er sich aber nicht verstanden sah, hat er sich bald wieder vom Kongreß getrennt; später auch von Naumann. — Von 1902—1911 ist Adolf Harnack Vorsitzender des ESK gewesen. Bemerkenswert aus der Zeit seiner Präsidentschaft ist, daß mit der in den ersten Jahren des ESK freudig geübten Gewohnheit, Entschließungen zu fassen, fast ganz gebrochen wurde. Als Generalsekretär hat in dieser Zeit Pfarrer Schneemelcher fungiert. Er hat sich durch die Gründung und Ausgestaltung der Zeitschrift „Evangelisch-Sozial" um die Förderung der evangelisch-sozialen Bewegung verdient gemacht. Nachfolger Harnacks im Präsidium des ESK ist 1912 Professor Baumgarten, ebenfalls ein Freund Naumanns, geworden. Er hat durch die Herausgabe der „Evangelisch-sozialen Zeitfragen" von 1891—93 den Kongreß zu intensiver literarischer Tätigkeit anzuregen versucht, doch leider nicht genügend fachkundige Mitarbeiter gewinnen können. Auch ihm hat Pfarrer Schneemelcher als Generalsekretär zur Seite gestanden. Durch den Krieg und die Nachkriegswirren ist die Tätigkeit des ESK aufs schwerste gehemmt worden. Erst 1923 ist es dem neuen Generalsekretär, Pfarrer Herz, gelungen, die Kongreßarbeit in früherem Umfang wieder aufzunehmen. Seit 1923 sind wieder regelmäßige Tagungen gehalten worden, seit 1924 ist auch die Zeitschrift — etwas später mit dem neuen Titel „Evangelisch-Sozial, Vierteljahrsschrift für die sozialkirchliche Arbeit" — wieder herausgegeben worden. Der ESK hat 1925 den Reichsgerichtspräsidenten Dr. Simons zu seinem Vorsitzenden gewählt. Im Jahre 1926 ist eine Enquete über die Lebens- und Arbeitsverhältnisse der erwerbstätigen Jugend" veranstaltet worden. Unter Simons hat der Kongreß wieder die Achtung gebietende Stellung erlangt, die er vor dem Kriege besaß. Doch ist diese erfreuliche Entwicklung von 1933 an wieder unterbrochen worden, so daß auch für ihn dieses Jahr als Abschluß einer Epoche anzusehen ist. Hat der ESK auch seine Tätigkeit im Jahre 1937 unter dem Vorsitz von Pfarrer Herz wieder aufgenommen, so markiert doch das Jahr 1932 in der vorliegenden Arbeit das Ende der Betrachtung.

3. Die Arbeitsweise des Evangelisch-sozialen Kongresses.

Der Schwerpunkt der Kongreßtätigkeit hat stets in den großen Tagungen gelegen, die in der Regel alljährlich einmal jeweils an verschiedenen Orten stattfanden. Gemäß dem akademischen Charakter des ESK und dem in der Satzung festgelegten Arbeitsprogramm sind hier fast alle sozialen, ethischen, religiösen und kirch-

24) T. Heuß: a. a. O., S. 96. f.

lichen Zeitfragen in wissenschaftlicher Diskussion von hervorragenden Sachkennern und mit wissenschaftlicher Gründlichkeit behandelt worden, wodurch der Kongreß bei vielen in hohem Ansehen stand. Politische Proselytenmacherei hat dem ESK dabei vollkommen ferngelegen. Er ist vielmehr bestrebt gewesen, über den Parteien stehend und unter Fernhaltung politischer und wirtschaftlicher Sonderinteressen die soziale Frage sachlich und objektiv zu erörtern. Neben den Vollversammlungen haben zeitweise auch Sonderkonferenzen für Spezialfragen getagt. Auch Kurse zur Einführung in alle die soziale Frage berührenden Gebiete sind veranstaltet worden. Doch sind diese Einrichtungen bald wieder eingeschlafen. Bemerkenswert an den Tagungen ist vor allem die rege Beteiligung der Regierungen, Behörden und verschiedenen sozialen Vereine gewesen. Von den Vertretern der Regierungen verdienen Frhr. von Berlepsch, Graf von Posadowsky, Ministerialdirektor Dr. Thiel und nach dem Krieg Reichsminister a. D. Külz und Staatspräsident Professor Dr. Hellpach genannt zu werden. Von den Behörden haben fast immer die Stadtoberhäupter der jeweiligen Tagungsorte mit den Grüßen der Stadt auch ihr Interesse an der Arbeit bekundet. Das gute Einvernehmen mit einigen sozialen Vereinen ist durch Beteiligung ihrer Vertreter deutlich geworden. Der Führer der Bodenreformer, Damaschke, hat selbst mehrfach an den Tagungen des Kongresses teilgenommen; ebenso Vertreter der „Gesellschaft für soziale Reform". Wie schon erwähnt, hat die „Kirchlich-soziale Konferenz" ihre Beziehungen zum ESK ebenfalls durch Beteiligung an seinen Tagungen gepflegt. Es würde zu weit führen, alle Institute und Gruppen zu nennen, die bei den Tagungen vertreten waren. In der Nachkriegszeit haben ihre Begrüßungen allein einen nicht geringen Teil des Tagungsprogramms in Anspruch genommen, was mit Recht als ungesund empfunden und dann auch abgestellt wurde. Nach dem Krieg vor allem hat sich auch die schöne Sitte eingebürgert, bei den Tagungen gleichzeitig Volksversammlungen zu veranstalten und so den evangelisch-sozialen Gedanken auch in die Gemeinden der Kirche hineinzutragen. Einer besonderen Tätigkeit der Landesvereinigung Sachsen des ESK muß noch gedacht werden. Es ist die von den Pastoren Liebster, von Broecker u. a. aufgenommene und ausgestaltete öffentliche religiöse Diskussion mit der Arbeiterschaft. Sie haben Versammlungen der Arbeiter besucht, in denen die religiöse Frage erörtert oder gegen die Kirche agitiert wurde, und in die Aussprache eingegriffen. Dann haben sie eigene Diskussionsabende zu freier öffentlicher Auseinandersetzung über die Fragen der Religion und Weltanschauung veranstaltet. Diese Einrichtung hat nur den Zweck gehabt, Mißverständnisse zu zerstreuen und eine Atmosphäre des Vertrauens zu schaffen. Sie ist für die Vertreter der Kirche wie für die Arbeiter gleich wertvoll gewesen. Sie hat auch dem Aufkommen des „religiösen Sozialismus" in Deutschland den Weg bereiten helfen.[25]) — Außer den

25) vgl. Herz: „Zehn Jahre evangelisch-sozialer Arbeit in Sachsen" 1914.

genannten Schriften des und über den ESK verdient noch das Sonderheft der Zeitschrift „Evangelisch-Sozial“ zur Weltkonferenz für praktisches Christentum in Stockholm mit Abhandlungen von Professor Titius und den Pfarrern Schneemelcher und Herz genannt zu werden, weil es ein eindrucksvolles Bild vom ESK vermittelt.

III. Das vom Evangelisch-sozialen Kongreß bewältigte Arbeitsprogramm.

Entsprechend dem in der Satzung für die praktische Arbeit aufgestellten Grundsatz hat der ESK die mit der sozialen Frage aufgeworfenen Probleme der Zeit unter dem sozialethischen, sozialkirchlichen und sozialpolitischen Gesichtspunkt behandelt. Dies ist jedoch nicht so zu verstehen, als ob die einzelnen Gesichtspunkte immer in besonderen Referaten getrennt zur Anwendung gekommen wären; es ist vielmehr so, daß sie häufig einem Referat zugleich zugrunde gelegt wurden. Eine scharfe Scheidung der Referate nach den getrennten Gesichtspunkten ist also nicht möglich. Ein Ueberblick über die vom Kongreß behandelten Probleme kann demnach nur nach mehr äußeren Merkmalen erfolgen.

1. Die Arbeiterfrage.

Im Mittelpunkt der Verhandlungen hat naturgemäß die Arbeiterfrage gestanden. Das beweist die große Anzahl der Themen, die ausschließlich diese Frage zum Gegenstand hatten, und bezeugt eine Ansprache Professor Harnacks, die er auf der 17. Tagung des ESK im Jahre 1906 als Vorsitzender hielt und in der es heißt: „. . . wir haben gelernt, daß weitaus die größte Anzahl der sozialen Probleme schließlich, bis in ihre Tiefe verfolgt, auf die Arbeits- und Arbeiterfrage zurückgeht. . . . Darum kehren wir immer wieder zur Arbeiterfrage und Arbeitsfrage zurück und werden es auch ferner so halten.“ [26]) Den bedeutendsten Verhandlungsstoff hat hier die Frage der Arbeiterorganisationen gebildet. Doch sind auch andere Probleme der Arbeiterfrage mehrfach erörtert worden, so z. B. die Landarbeit, die Heimarbeit, die Frauenarbeit, die Arbeiterjugend, das Arbeiterheim, das Bildungsstreben und die religiös-sittliche Gedankenwelt der Arbeiter.

a. Die Arbeiterorganisationen.

α) Die politische Organisation der Arbeiter.

Die Sozialdemokratie als die politische Organisation der Arbeiter ist bei der 1. Tagung des ESK Gegenstand eines von Stoecker gehaltenen Referates gewesen, dessen Thema lautete: „Unsere Stellung zur Sozialdemokratie“. Die von dieser Partei drohenden Gefahren für Staat und Kirche hat Stoecker in klarer Vorausschau ihrer Entwicklung eindringlich vor Augen geführt,

26) Harnack: 17:3.

ihre schärfste Bekämpfung gefordert und die Kirche und die evangelische Christenheit zur Besinnung und zur „Oeffentlichen Mission“ aufgerufen.[27]) Der ESK hat ohne Bezugnahme auf Stoeckers Referat eine in ähnlichem Sinne abgefaßte Entschließung angenommen.[28]) Bei der Behandlung des Themas „Individualismus und Sozialismus“ gelegentlich der 2. Tagung des ESK hat Stoecker in derselben Weise zur Sozialdemokratie Stellung genommen und das Christentum als die Einheit von Individualismus und Sozialismus als den einzigen Retter im Sturm der Zeit bezeichnet.[29]) Seine Ausführungen haben den Beifall des ESK gefunden und sind durch eine entsprechende Entschließung akzeptiert worden.[30]) Von Professor Hermann ist die Sozialdemokratie in Behandlung des Themas „Religion und Sozialdemokratie“ ebenfalls bei der 2. Tagung zur Grundlage einer Besprechung gemacht worden. Hermann hat den Gegensatz der materialistischen Geschichtsauffassung zur christlichen Religion hervorgehoben, die wirtschaftliche Zielsetzung der Sozialdemokratie als religiös indifferent erklärt.[31]) Der ESK hat den Grundgedanken des Referenten zugestimmt.[32]) Bei der 3. Tagung des ESK 1892 hat Adolph Wagner grundlegende Ausführungen zu dem Thema „Das neue sozialdemokratische Programm“ gemacht. Die durch große Sachkenntnis und einwandfreie Beweisführung ausgezeichnete Kritik Wagners hat den Marxismus, abgesehen von einzelnen wertvollen Erkenntnissen und diskutierbaren Forderungen, als gefährliche Utopie entlarvt.[33]) In den Referten über das Thema „Soziale Entwicklungen im ersten Jahrzehnt nach Aufhebung des Sozialistengesetzes“, gehalten von Minister Frhr. von Berlepsch und Professor Delbrück auf der 12. Tagung des ESK im Jahre 1901, ist die sozialdemokratische Partei verschieden beurteilt worden. Frhr. von Berlepsch hat gemeint, als Folge der seit 1890 betriebenen Sozialpolitik und des von den Revisionisten gemachten Vorstoßes einerseits und der von den Gewerkschaften befolgten Taktik andererseits eine bezüglich der Haltung zum Staat und zur Gesellschaft positive Entwicklung der sozialdemokratischen Partei feststellen zu können.[34]) Delbrück dagegen hat die Ansicht vertreten, daß von einer Abschwächung der revolutionären Bestrebungen der Sozialdemokratie nicht die Rede sein könne.[35]) Von dieser Zeit an ist die sozialdemokratische Partei nur im Zusammenhang mit anderen Fragen erörtert worden.

β) Die Gewerkschaften.

Eine eingehendere Würdigung als die politische Organisation der Arbeiter haben die Gewerkschaften im ESK gefunden. Das

27) Stoecker 1: 119 ff.
28) Entschließung 1: 156 f.
29) Stoecker 2: 51 ff.
30) Entschließung 2:123.
31) Hermann: 2:7 ff.
32) Entschließung 2:123.
33) Wagner 3:62 ff.
34) v. Berlepsch 12:94 ff.
35) Delbrück 12:117 ff.

erste Referat über „Die Gewerkschaftsbewegung" ist bei der 5. Tagung des ESK im Jahre 1894 von Landgerichtsrat Kulemann gehalten worden.[36]) Der ESK hat zwar mit ihm die Anerkennung der Gewerkschaften ausgesprochen, seine Beweisführung sich jedoch nicht zu eigen gemacht.[37]) Sachlich einwandfreier ist die Frage der „Arbeiterorganisation" von Professor Stieda bei der 9. Tagung des ESK im Jahre 1898 behandelt worden.[38]) Der ESK hat sich der von ihm aufgestellten Forderung der gesetzlichen Anerkennung der Gewerkschaften angeschlossen.[39]) Die Behandlung des Themas „Organisation der Arbeit in ihrer Wirkung auf die Persönlichkeit" hat dem Referenten Pfarrer Traub bei der 15. Tagung des ESK im Jahre 1904 Gelegenheit gegeben, auch zur Gewerkschaftsbewegung Stellung zu nehmen. Nach seiner Meinung leisten die Gewerkschaften einen unentbehrlichen Dienst zur sittlichen Hebung der Persönlichkeit.[40]) Die Ausführungen von Professor Sieveking bei der 16. Tagung des ESK im Jahre 1905 über „Die Bedeutung der Arbeiter-Organisationen für Wirtschaft und Kultur" sind in die Forderung ausgemündet, daß der Staat den verständigen Wünschen der Arbeiter die ihnen gebührende Gerechtigkeit widerfahren lasse.[41]) Der ESK hat die von Sieveking verfaßte Entschließung akzeptiert.[42]) Die Pfarrer Schneemelcher und Traub haben bei der 20. Tagung des ESK im Jahre 1909 in ihren Referaten über das Thema „Geistige Strömungen in der deutschen Gewerkschaftsbewegung" das Verhältnis der Gewerkschaften untereinander behandelt und besonders die durch den Aufschwung der Christlichen Gewerkschaften aufgeworfenen Fragen erörtert.[43]) Bei der 25. Tagung des ESK wenige Monate vor Ausbruch des Krieges hat Professor Zimmermann über das Thema „Zwang und Freiheit im Organisationsleben" referiert und die Formen des Koalitionszwanges bei den Arbeiter- und Arbeitgeberverbänden und ihre Behandlung durch die Gesetzgebung, Aufsichtsbehörde und die Spruchpraxis der Gerichte dargelegt.[44]) Einer vernichtenden Kritik ist die Gewerkschaftsbewegung bei der im Jahre 1925 veranstalteten Tagung des ESK von dem damaligen Staatspräsidenten Hellpach unterzogen worden, als er über „Die seelischen Wirkungen der Mechanisierung und Rationalisierung der Industriearbeit" sprach und dabei auch die Gewerkschaftspraxis berührte.[45]) Von der Krisis der Gewerkschaften hat Professor Mahling im Jahre 1927 dem ESK bei seinen Ausführungen über das Thema „Neuere Entwicklungen im Sozialismus" berichtet.[46]) Die weiteren im Zusammenhang mit der Behandlung anderer Fragen sowie die in den Aussprachen ge-

---

36) Kulemann 5:97 ff.
37) Entschließung 5:135 f.
38) Stieda 9:30 ff.
39) Entschließung 9:62 bzw. 59 f.
40) Traub 15:57 ff.
41) Sieveking 16:33 ff.
42) Entschließung 16:76.
43) Schneemelcher 20:43 ff.; Traub 20:71 ff
44) Zimmermann 25:116 ff.
45) Hellpach 32:27 ff.
46) Mahling 34:49 ff.

machten Aeußerungen über die Gewerkschaften können hier nicht angeführt werden, finden aber zum Teil an anderem Platze Berücksichtigung.

γ) Die Arbeitergenossenschaften.

Das „Arbeitergenossenschaftswesen“ ist zum ersten Mal von Dr. von Wenckstern zum Verhandlungsgegenstand des ESK gemacht worden. Dabei hat von Wenckstern die Stellungnahme der sozialdemokratischen Partei zu dieser Frage behandelt und besonders die Arbeiterwohnungsgenossenschaften hervorgehoben.[47]) Das von Professor Wilbrandt bei der 24. Tagung des ESK im Jahre 1913 gehaltene Referat über das Thema „Die Bedeutung der Konsumgenossenschaften“ hat die Teilnehmer des Kongresses zu einer lebhaften Aussprache über dieses Problem angeregt. Wilbrandt hat die Arbeitergenossenschaften als Ansätze einer neuen Wirtschaftsordnung, die der sozialen Lehre des Christentums entspreche, gepriesen. Seinen Optimismus haben allerdings nur wenige geteilt.[48]) Das Arbeitergenossenschaftswesen ist außerhalb der genannten Referate noch im Anschluß an die Verhandlung anderer Fragen erörtert worden.

b. Die Landarbeiterfrage.

Die Landarbeiterfrage ist zum ersten Mal bei der 2. Tagung des ESK im Jahre 1891 von Landesökonomierat Nobbe durch das Referat über das Thema „Zur ländlichen Arbeiterfrage“ aufgeworfen worden. Nobbe hat sich mehr auf die Schilderung der ländlichen Arbeiterverhältnisse beschränkt als wirksame Maßnahmen zur Ueberwindung der Schwierigkeiten vorgeschlagen.[49]) Der ESK hat zu den Ausführungen Nobbes seine Zustimmung erklärt.[50]) Die große Bedeutung der Landarbeiterfrage hat den ESK zu einer Enquete veranlaßt, deren Ergebnisse in den bei der 5. Tagung des ESK im Jahre 1894 von Pfarrer Göhre und Professor Max Weber gehaltenen Referaten über das Thema „Die deutschen Landarbeiter“ verwertet wurden. Beide Redner haben der Ueberzeugung Ausdruck verliehen, daß die zunehmende Proletarisierung der Landarbeiterschaft im Osten Deutschlands und die Abwanderung der Arbeiter nach dem Westen gebieterisch eine Reform der ländlichen Besitzverhältnisse durch Aufteilung der Latifundien verlangen. Mit dieser Forderung sind sie jedoch auf den Widerstand Stoeckers und einiger seiner Freunde gestoßen, worin mit eine jener Ursachen zu sehen ist, weshalb es im Jahre 1896 zur Krise im ESK kam.[51]) Bei der Behandlung des Themas „Die Landflucht“ gelegentlich der 22. Tagung des ESK im Jahre 1911 hat Ministerialdirektor Dr. Thiel auf Grund statistischen Materials vor allem auf die gefährlichen Folgen der

47) von Wenckstern 8:187 ff.
48) Wilbrand 24:111 ff.
49) Nobbe 2:84 ff.
50) Entschließung 2:124.
51) Göhre 5:47 ff.; Weber 5:65 ff.

Landflucht im Osten aufmerksam gemacht und sowohl eine gründliche Besserung der ländlichen Arbeitsverhältnisse im allgemeinen als auch eine stärkere Ansiedlung von Landarbeitern außer der vom Staat betriebenen Rentengutsbildung im besonderen gefordert. [52]) Der Korreferent Pfarrer Ebel hat die Möglichkeiten und Erfolge der mit Unterstützung der Raiffeisen-Genossenschaften betriebenen ländlichen Wohlfahrtspflege geschildert. [53]) Die Landarbeiterfrage ist sonst noch gelegentlich gestreift worden.

c. Die Frauenarbeit.

Einen nicht geringen Raum in den Verhandlungen des ESK hat auch die Erörterung der Frauenarbeit und aller damit zusammenhängenden Fragen eingenommen. Einen ersten umfassenden Einblick in dieses Gebiet haben Frau Gnauck und Adolf Stoecker bei der 6. Tagung im Jahre 1895 dem ESK durch ihre Referate über das Thema „Die soziale Lage der Frauen" vermittelt. [54]) Der ESK hat seine Zustimmung erklärt. [55]) Die 8. Tagung des ESK im Jahre 1897 hat sich im Anschluß an das Referat von Frau Kempin über das Thema „Grenzlinien der Frauenbewegung" mit den gleichen Fragen beschäftigt. [56]) „Die weibliche Heimarbeit" im besonderen ist bei der 15. Tagung des ESK im Jahre 1904 Gegenstand der Behandlung durch Frl. Dyhrenfurth und Professor Wilbrandt gewesen. [57]) Der ESK hat unter Zustimmung zu den Referaten eine von den Evangelischen Arbeitervereinen in Frankfurt a. M. bezüglich der Heimarbeit angenommene Entschließung akzeptiert. [58]) „Die sozialen Forderungen der Frauenbewegung im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Lage der Frau" hat Frl. Dr. Bäumer dem ESK bei seiner 17. Tagung im Jahre 1906 dargelegt. [59]) Ueber „Fabrikarbeit und Frauenleben" hat Frl. Dr. Baum dem ESK bei seiner 21. Tagung im Jahre 1910 referiert. [60]) Die Frage der „Eingliederung der Frau in das Berufsleben" ist bei der 35. Tagung des ESK im Jahre 1928 von Frau Oberregierungsrätin Dr. Gaebel und Frau Mleinek behandelt worden. [61]) Mit den genannten Referaten sind jedoch die Erörterungen der Frauenarbeit nicht erschöpft; es sind auch in Verbindung mit der Behandlung anderer Fragen Aeußerungen zu dieser Sache zu finden.

d. Die jugendlichen Arbeiter.

Durch die Behandlung des Themas „Die Erziehung der gewerblichen Jugend" ist der ESK gelegentlich seiner 2. Tagung im Jahre 1891 von Eisenbahndirektor Garbe und Dr. Kamp auf ein

52) Thiel 22:50 ff.
53) Ebel 22:62 ff.
54) Gnauck 6:82 ff.; Stoecker 6:103 ff.
55) Entschließung 6:135.
56) Kempin 8:186 ff.
57) Dyhrenfurth 15:142 ff.; Wilbrandt 15:165 ff.
58) Entschließung 15:176.
59) Bäumer 17:118 ff.
60) Baum 21:98 ff.
61) Gaebel 35:118 ff.; Mleinek 35:134 ff.

sehr ernstes und dringendes Problem aufmerksam gemacht worden. Beide Redner haben auf die Notwendigkeit einer zielbewußten und planvollen Schulung der erwerbstätigen Jugend hingewiesen.[62]) Der ESK hat sich die Gedanken der beiden Referenten zu eigen gemacht.[63]) Professor Troeltsch hat bei der 11. Tagung des ESK im Jahre 1900 die Frage behandelt: „Was muß geschehen, um unsere der Volksschule entwachsene männliche Jugend stärker als bisher auf die religiösen, nationalen und wirtschaftlichen Aufgaben unseres Volkslebens vorzubereiten?" Auch er hat auf die Notwendigkeit einer Regelung des Erziehungswesens für die erwerbstätige Jugend hingewiesen.[64]) „Die Lebens- und Arbeitsverhältnisse der erwerbstätigen Jugend" nach dem Krieg sind auf Grund einer Enquete von Professor Zimmermann und Frau Krukenberg-Conze dem ESK bei seiner 33. Tagung im Jahre 1926 dargelegt worden.[65]) Abgesehen von diesen speziell die jugendlichen Arbeiter betreffenden Referaten ist das Problem der Jugenderziehung überhaupt mehrfach erörtert worden. Von diesen Erörterungen verdient der Vortrag von Anna von Gierke über „Die Arbeitsdienstpflicht der weiblichen Jugend" bei der 32. Tagung des ESK im Jahre 1925 Erwähnung.[66])

e. Das Arbeiterheim.

Ein trauriges Bild proletarischen Schicksals hat sich dem Betrachter der Wohnungsverhältnisse der Arbeiter dargeboten. Auf diesem Gebiet hat, wie Pastor von Bodelschwingh in seinem Referat über das Thema „Die Wohnungsnot der arbeitenden Klasse und ihre Abhilfe" bei der 1. Tagung des ESK mit Recht erklärte, das Manchestertum seine traurigsten Früchte gezeitigt. Bodelschwingh hat auf Grund seiner Erfahrungen auf dem Gebiet der Siedlung ein großzügiges und hoffnungsfreudiges Programm entworfen.[67]) Wenn der ESK in seiner Entschließung den Behörden die Beachtung der Thesen von Bodelschwinghs auch empfohlen hat, so sind doch in der Aussprache von weniger optimistisch Eingestellten Bedenken gegen das Programm geäußert worden, dessen Verwirklichung das gesamte Wohnungswesen gewiß saniert hätte.[68]) Die für die Spezialkonferenz "Nationale Wohnungsreform" ausgearbeiteten Leitsätze von Dr. A. Schäffle sind vom ESK ohne Aussprache zur Kenntnis genommen worden.[69]) „Die Wohnungsnot in Stadt und Land" und ihre Beseitigung ist von Pfarrer Dr. Lehmann und Landesrat Dr. Liebrecht bei der 11. Tagung des ESK im Jahre 1900 dargelegt worden.[70]) Der ESK hat dazu eine von Adolph Wagner verfaßte Entschließung angenommen, die eine durchgreifende Reform des Wohnungs-

62) Garbe 2:30 ff.; Kamp 2:63 ff.
63) Entschließung 2:81 f.
64) Troeltsch 11:35 ff.
65) Zimmermann 33:110 ff.; Krukenberg 33:133 ff.
66) v. Gierke 32:71 ff.
67) v. Bodelschwingh 1:65 ff.
68) Entschließung 1:87.
69) Schäffle 7:146 ff.
70) Lehmann 11:73 ff.; Liebrecht 11:98 ff.

wesens forderte.[71]) Bei der 23. Tagung des ESK im Jahre 1912 ist „Die Wohnungsfrage in den Städten“ von dem bedeutenden Sachkenner Professor Eberstadt behandelt worden.[72]) Die katastrophalen Wohnungsverhältnisse der Nachkriegszeit sind im ESK mehrfach erörtert worden, so z. B. von Frau Glaue bei der Behandlung des Themas „Gegenwartsnöte und ihre Wirkungen auf das Familienleben“ gelegentlich der 31. Tagung des ESK im Jahre 1924 und in einigen Reden bei verschiedenen vom ESK veranstalteten Volksversammlungen.[73])

f. Die religiös-sittliche Gedankenwelt und das Bildungsstreben der Arbeiter.

Ein aus Selbstzeugnissen der Arbeiter über „die sittlich-religiöse Gedankenwelt unserer Industriearbeiter“ von Pfarrer D. Rade zusammengestellter Bericht hat dem ESK bei seiner 9. Tagung im Jahre 1898 einen nachhaltigen Eindruck von den religiösen und sittlichen Anschauungen im Proletariat vermittelt.[74]) Der ESK hat daraus die Ueberzeugung gewonnen, daß für das Christentum noch Wirkungsmöglichkeiten im Proletariat bestehen, und für sich die Pflicht abgeleitet, in diesem Sinne zu wirken.[75]) Ueber „Bildungsbedürfnisse des deutschen Arbeiters und ihre Befriedigung“ hat Pfarrer Dr. Pfannkuche dem ESK bei seiner 12. Tagung im Jahre 1901 referiert.[76]) Der ESK hat seinen Ausführungen zugestimmt.[77]) „Die sittliche und soziale Bedeutung des modernen Bildungsstrebens“ hat Professor Harnack dem ESK bei seiner 13. Tagung im Jahre 1902 dargelegt.[78]) Als Korreferent hat Dr. v. Erdberg das Thema „Kunst und Volk“ behandelt.[79]) In anderem Licht als vor dem Krieg hat sich das Problem „Arbeiterschaft, Religion und Kirche“ im Jahre 1930 dargestellt, über das die Pfarrer Grenz und Piechowsky dem ESK bei seiner 37. Tagung referierten.[80])

2. Probleme der Wirtschafts- und Sozialpolitik.

a. Wirtschaftspolitische Probleme.

Das erste wirtschaftspolitische Problem allgemeiner Art ist in Behandlung des Themas „Moderne Wirtschaftsgenossenschaften“ durch Pastor Baltzer bei der 3. Tagung des ESK im Jahre 1892 erörtert worden. Baltzer hat die Bedeutung des verbesserten Genossenschaftsgesetzes für die Entwicklung der Genossenschaften hervorgehoben.[81]) Ueber „Die soziale Bedeutung des Handels“ hat Professor Rathgen bei der 7. Tagung dem ESK referiert und

71) Entschließung 11:106.
72) Eberstadt 23:105 ff.
73) Glaue 31:99 ff.; vgl. 37:77 ff.
74) Rade 9:66 ff.
75) Entschließung 9:159 bzw. 131 f.
76) Pfannkuche 12:76 ff.
77) Entschließung 12:88.
78) Harnack 13:20 ff.
79) v. Erdberg 13:71 f.
80) Grenz 37:104 ff.; Piechowsky 37:114 ff.
81) Baltzer 3:105 ff.

besonders die parasitäre Entwicklung des Lebensmittelkleinhandels kritisiert.[82]) Ein nicht vollständig ausgearbeitetes Referat über das Thema „Deutschland als Industriestaat" ist von Dr. Oldenberg bei der 8. Tagung des ESK im Jahre 1897 gehalten worden, wobei er auf die Gefahren der zunehmenden weltwirtschaftlichen Verflechtung bei gleichzeitiger Verringerung des landwirtschaftlichen Sektors der deutschen Wirtschaft hinwies.[83]) Auf derselben Tagung hat Professor Schmoller dem ESK mit seinem Vortrag über das Thema „Was verstehen wir unter Mittelstand? Hat er im 19. Jahrhundert zu- oder abgenommen?" gedient.[84]) Der ESK hat seine beruhigenden Erklärungen, daß zwar einzelne Teile des Mittelstandes in Auflösung begriffen seien, auf der anderen Seite aber neue Schichten des Mittelstandes sich bildeten, mit Freude zur Kenntnis genommen und durch eine Entschließung akzeptiert.[85]) Die Frage „Welche sittlichen und sozialen Aufgaben stellt die Entwicklung Deutschlands zur Weltmacht unserem Volk?" hat Professor Rathgen bei der 11. Tagung zum Verhandlungsgegenstand des ESK gemacht und dabei vor allem die wirtschaftliche und soziale Seite dieser Frage behandelt.[86]) „Ursachen und soziale Wirkungen der modernen Industrie- und Handelskrisen" hat das Thema des bei der 13. Tagung des ESK von Professor Pohle gehaltenen Referates gelautet.[87]) Bei der Behandlung des Themas „Das moderne Lohnsystem und die Sozialreform" gelegentlich der 15. Tagung des ESK im Jahre 1904 hat Privatdozent Dr. Bernhard die Tarifpraxis gewürdigt.[88]) Das Problem der „Gewinnbeteiligung der Arbeiter" hat Fabrikant Freese auf derselben Tagung erörtert und die Möglichkeit seiner Lösung dargelegt.[89]) Der „Maximalarbeitstag" ist bei der 17. Tagung des ESK im Jahre 1906 Gegenstand eines von Dr. Harms gehaltenen Referates gewesen.[90]) „Die Aufgaben der Städte als Arbeitgeber" hat Dr. Leoni bei der 18. Tagung des ESK im Jahre 1907 dargelegt und dabei das Bild einer sozialen Ordnung der Arbeitsverhältnisse städtischer Arbeiter gezeichnet.[91]) Zur Frage der „Sonntagsruhe" hat der ESK bei seiner 25. Tagung im Jahre 1914 auf Vorschlag von Professor Rade eine Entschließung der „Gesellschaft für soziale Reform" seinerseits angenommen.[92]) Den Prozeß der Proletarisierung des Mittelstandes nach dem Kriege und die daraus wachsenden Gefahren hat Professor Keßler in seinem Referat über das Thema „Die Not des Mittelstandes und die deutsche Gesellschaft" bei der im Jahre 1923 abgehaltenen Tagung des ESK eindringlich geschildert.[93])

---

82) Rathgen 7:73 ff.
83) Oldenberg 8:66 ff.
84) Schmoller 8:132 ff.
85) Entschließung 8:185 bzw. 161 f.
86) Rathgen 11:157.
87) Pohle 13:96 ff.
88) Bernhard 15:107 ff.
89) Freese 15:122 ff.
90) Harms 17:54 ff.
91) Leoni 18:62 ff.
92) Entschließung 25:106 f
93) Keßler 30:19 ff.

Das Problem der Neuordnung der Wirtschafts- und Sozialpolitik hat das Thema „Arbeitsgemeinschaft, Werksgemeinschaft, Volksgemeinschaft" für die von Professor Heyde und Sozialpfarrer Menn gehaltenen Referate bei der 34. Tagung des ESK im Jahre 1927 abgegeben.[94]) Das in der Nachkriegszeit Mode gewordene Schlagwort „Demokratie" hat dem ESK Anlaß gegeben, das Thema „Demokratie in Kirche, Staat und Wirtschaft" zu behandeln. Diese Aufgabe ist von Professor Piper bei der 38. Tagung des ESK im Jahre 1931 übernommen worden.[95])

b) Sozialpolitische Probleme.

Bei der Behandlung des Themas „Die Arbeiterschutzgesetzgebung" hat Dr. Kropatschek die weitere Ausgestaltung des Arbeiterschutzes gefordert und dem ESK eine diesbezügliche Entschließung unterbreitet, die angenommen wurde.[96]) „Die gegenwärtigen Bestrebungen auf dem Gebiet der Sozialpolitik" hat Dr. Stegemann auf derselben Tagung des ESK geschildert und dabei besonders die Tätigkeit sozialer Vereine gewürdigt.[97]) Ueber „Die erziehliche Bedeutung des Arbeiterschutzgesetzes" hat auf der 3. Tagung Regierungsrat Dr. Wolff dem ESK referiert.[98]) Die von Pastor von Bodelschwingh geschaffenen Einrichtungen zur Linderung der Not der Arbeitslosen sind dem ESK auf seiner 4. Tagung im Jahre 1893 von Pastor Cronemeyer in dem Referat über das Thema „Heimatkolonien" dargestellt worden.[99]) Der ESK hat den Ausführungen durch eine Entschließung zugestimmt.[100]) „Die sozialen Aufgaben des Staates als Arbeitgeber" hat Geh. Regierungsrat von Massow in einem Referat bei der 6. Tagung des ESK im Jahre 1895 behandelt und dabei die Verpflichtung des Staates betont, für seine Arbeiter mustergültig zu sorgen.[101]) Der ESK hat diese Gelegenheit benutzt, in einer Entschließung zum Problem der Arbeitslosigkeit Stellung zu nehmen.[102]) Doch ist „Die Arbeitslosigkeit und das Recht auf Arbeit" auf der nächsten Tagung noch einmal Gegenstand einer Aussprache gewesen, deren Grundlage ein Referat von Professor Delbrück über dieses Thema bildete.[103]) In der dazu angenommenen Entschließung hat der ESK alle Verbände, den Staat und die Behörden aufgefordert, sich die Lösung des Problems der Arbeitslosigkeit angelegen sein zu lassen.[104]) Ein zweites Mal hat Fabrikant Freese dem ESK gedient bei dessen 10. Tagung im Jahre 1899 mit einem Referat über das Thema „Das konstitutionelle System im Fabrikbetrieb". Freese hat dabei dargelegt, daß eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen Unternehmer und Arbeiter

94) Heyde 34:97 ff.; Menn 34:107 ff.
95) Pipr 38:79 ff.
96) Kropatschek 1:43 ff.
97) Stegemann 1:106 ff.
98) Wolff 3:38 ff.
99) Cronemeyer 4:49 ff.
100) Entschließung 4:62.
101) v. Massow 6:45 ff.
102) Entschließung 6:78.
103) Delbrück 7:105 ff.
104) Entschließung 7:145.

in einem Betrieb sehr wohl möglich ist.[105]) Die Entschließung des ESK ist im Anschluß an Freeses Ausführungen von der Hoffnung diktiert, daß die Einrichtung der „Arbeiterausschüsse" dem Arbeitsfrieden dienen werde.[106]) Ueber „das soziale und ethische Moment in Finanzen und Steuern" hat Adolph Wagner bei der 14. Tagung im Jahre 1903 dem ESK referiert und als Ausgleich für die verhältnismäßig hohe indirekte Besteuerung der geringen Einkommen eine Erhöhung des Steuersatzes der direkten Steuern für die großen Besitzeinkommen gefordert. Im ganzen hat er die von Miquel eingeleitete Finanzpolitik befürwortet.[107]) Das Thema „Reform des deutschen Strafrechts im Lichte evangelischer Sozialpolitik" ist von Professor Kahl bei derselben Tagung des ESK behandelt worden.[108]) „Die gemeinnützige Rechtsauskunft" ist durch ein Referat von Professor Francke über dieses Thema bei der 19. Tagung des ESK im Jahre 1908 eingehend gewürdigt worden. Francke hat die in Zusammenarbeit mit freien sozialen Vereinen von den städtischen Behörden gegründeten Auskunftsstellen als die geeignetsten und wertvollsten Institute dieser Art betrachtet.[109]) In dem bei der 20. Tagung des ESK im Jahre 1909 gehaltenen Referat über das Thema „Luxus und Sparsamkeit" hat Staatsminister Graf von Posadowsky die staatliche Sozialpolitik gegen reaktionäre Tendenzen verteidigt und den Nachweis ihrer wirtschaftlichen Tragbarkeit geführt.[110]) Professor von Wiese hat bei der 23. Tagung des ESK im Jahre 1912 Gelegenheit gehabt, grundlegende Ausführungen zu dem Thema „Individualismus und Staatssozialismus" zu machen. Nach seiner Meinung unterscheidet sich der Staatssozialismus vom proletarischen Sozialismus durch seinen Kompromißcharakter.[111]) Ueber „Bevölkerungspolitische Probleme der Gegenwart" hat Professor Abderhalden dem ESK im Jahre 1925 referiert und dabei besonders auf das Fehlen der seelischen Voraussetzungen eines starken Lebenswillens im Proletariat hingewiesen.[112]) Eine treffende Kritik der Sozialpolitik der Nachkriegszeit ist das von Professor von Beckerath bei der 39. Tagung des ESK im Jahre 1932 gehaltene Referat und von Frau Ministerialrat Dr. Bäumer gehaltene Korreferat über das Thema „Wirtschaftsnot und Sozialpolitik" gewesen, wobei letztere zugleich den Weg zu einer neuen Ordnung des Verhältnisses von Wirtschafts- und Sozialpolitik aufzeigte.[113])

3. Sozialkirchliche und sozialethische Probleme.

Ueber das Thema „Die Kirchengemeinde in ihrer sozialen Bedeutung" hat Pastor Frhr. von Soden bei der 1. Tagung des

105) Freese 10:56 ff.
106) Entschließung 10:94 bzw. 89.
107) Wagner 14:47 ff.
108) Kahl 14:94 ff.
109) Francke 19:47 ff.
110) v. Posadowsky 20:12 ff.
111) von Wiese 23:19 ff.
112) Abderhalden 32:
113) v. Beckerath 39:73 ff.; Bäumer 39:86 ff.

ESK viel beachtete Ausführungen gemacht, die durch eine entsprechende Entschließung des ESK unterstrichen wurden. [114]) Das Problem „Christentum und Familie" ist von Friedrich Naumann bei der 3. Tagung des ESK in der Weise behandelt worden, daß er von der marxistischen Auffassung der Ehe und Familie ausging, die Lehrmeinung der Praktischen Theologie untersuchte und schließlich soziale Mindestforderungen für die Verwirklichung eines christlichen Familienlebens aufstellte. [115]) „Die Annäherung der Stände in der Gegenwart" als eine spezifische Aufgabe der Kirche neben der Sozialreform hat Hofprediger Dr. Braun bei der 4. Tagung des ESK im Jahre 1893 zum Gegenstand seines Referates gemacht, das den Beifall des Kongresses fand. [116]) Professor Cremer hat bei der 5. Tagung des ESK im Jahre 1894 das Thema „Die soziale Frage und die Predigt" behandelt, woran sich eine lebhafte Aussprache anschloß. [117]) Das Ergebnis dieser Verhandlung ist in einer Entschließung festgestellt worden, die vor allem zu dem Verhältnis von Sozialethik und Sozialpolitik Stellung nahm. [118]) „Die evangelisch-soziale Aufgabe im Lichte der Geschichte der Kirche" hat Professor Harnack in einem viel beachteten Referat dargelegt, zu dem der ESK durch eine Entschließung seine Zustimmung erklärte. [119]) Professor Furrer hat bei der 6. Tagung des ESK im Jahre 1905 durch sein Referat über das Thema „Die moderne Naturwissenschaft und die soziale Bewegung der Gegenwart" eine lebhafte Aussprache ausgelöst, deren Ergebnis in einer Entschließung zusammengefaßt wurde. [120]) Der um die Person Stoeckers und seine Tätigkeit in den kirchlichen Kreisen entstandene Streit hat seinen Niederschlag in den von Professor von Soden und Pfarrer Planck bei der 7. Tagung des ESK im Jahre 1896 gehaltenen Referaten gefunden, deren Thema lautete: „Die soziale Wirksamkeit des im Amt befindlichen Geistlichen, ihr Recht und ihre Grenzen". [121]) Eine wertvolle Untersuchung darf das von Landgerichtsrat Kulemann bei der 8. Tagung des ESK im Jahre 1897 gehaltene Referat über das Thema „Malthusianismus und Christentum" genannt werden, weil es wissenschaftlich begründete Thesen enthält. [122]) Bei der 9. Tagung des ESK im Jahre 1898 ist von Dr. Lezius das Thema „Luthers Stellung zu den sozialen Fragen seiner Zeit" behandelt worden, das die Zustimmung des ESK fand. [123]) „Kirchliche Einrichtungen, die antisozial wirken", hat Professor Baumgarten bei der 16. Tagung des ESK im Jahre 1905 in beträchtlicher Zahl aufgeführt und ihre Beseitigung gefordert. [124]) Bedeutsame Ausführungen hat Professor Herkner bei der 21. Tagung des ESK

---

114) v. Soden 1:15 ff.; Entschließung 1:155.
115) Naumann 3:25 ff.
116) Braun 4:71 ff.; Entschließung 4:106.
117) Cremer 5:11 ff.
118) Entschließung 5:42 f.
119) Harnack 5:136 ff.; Entschließung 5:177.
120) Furrer 6:15 ff.; Entschließung 6:45.
121) v. Soden 7:22 ff.; Planck 7:42 ff.
122) Kulemann 8:188.
123) Lezius 9:6 ff.; Entschließung 9:30.
124) Baumgarten 16:113.

im Jahre 1910 zu dem Thema „Käuferpflichten" gemacht und dabei ein im allgemeinen wenig beachtetes Problem ins rechte Licht gestellt.[125]) Die seelischen Spannungen zwischen „Stadt und Land" während des Krieges hat Pfarrer Koch bei der im Jahre 1917 abgehaltenen Tagung des ESK sehr anschaulich geschildert und die tieferen Ursachen dieses Verhältnisses angeführt.[126]) „Ethik und Sozialpolitik" lautet das Thema eines von Privatdozent Dr. Raab im Jahre 1924 im ESK gehaltenen Referates, das Beachtung fand.[127]) Professor Wünsch hat dem ESK im Jahre 1926 mit einem bedeutenden Referat über das Thema „Die Möglichkeit der Beeinflussung wirtschaftlicher Vorgänge aus sittlichen Grundsätzen" gedient. Seine Ausführungen entsprechen dem, was er in seinem Werk „Evangelische Wirtschaftsethik" an ausgezeichneten Gedanken niedergelegt hat.[128]) Mit den beiden Themen „Die Berufsethik des Arbeitgebers" und „die Berufsethik des Arbeitnehmers", behandelt von Fabrikant Müller und Professor Titius einerseits und von Gewerkschaftsführer Tarnow und Verbandssekretär Springer andererseits, hat der ESK das Arbeitsprogramm seiner im Jahre 1929 abgehaltenen Tagung ausgefüllt und ein wichtiges sozialethisches Problem in Angriff genommen.[129]) Die evangelische Stellungnahme zum Eigentum in der modernen Gesellschaft ist von den Professoren Weinel und Keßler in Behandlung des Themas „Eigentum, Evangelium und Gesellschaft" im Jahre 1930 erörtert worden.[130])

4. Die vom Evangelisch-sozialen Kongreß geleistete Arbeit ein Pionierdienst an der staatlichen Sozialpolitik.

Es ist klar, daß bei einem kurzen Überblick über die vom ESK in 40 Jahren erörterten Probleme nicht alle Erwähnung finden können. Die Fülle der bereits genannten Themen und Referate läßt jedoch erkennen, daß der ESK nicht müßig war, sondern ernsthaft an der Lösung der vielgestaltigen sozialen Frage gearbeitet hat. Er selbst hat seine Aufgabe nach einem Ausspruch seines Vorsitzenden, des Reichsgerichtspräsidenten Simons, verstanden als „Vorarbeit für soziale Gesetzgebung"[131]) und in diesem Sinne wahrhafte Pionierarbeit geleistet. Er hat in lebhaftem Austausch mit den Ideen der verschiedenen Gruppen der sozialen Bewegung um die Lösung der sozialen Frage und um die Schaffung einer gerechten Sozialordnung gerungen. Dabei hat er sich allein von dem Geist des Evangeliums bestimmen lassen. Er ist dadurch einerseits vor Utopien bewahrt und andererseits zum kompromißlosen Kämpfer gemacht worden. Als ein Bannerträger ist er unbeirrbar den Weg gegangen, der seiner religiös-

125) Herkner 21:52 ff.
126) Koch 26:53.
127) Raab 31:40 ff.
128) Wünsch 33:24 ff.
129) Müller 36:21 ff.; Titius 36:38 ff.; Tarnow 36:106 ff.; Springer 36:121 ff.
130) Keßler 37:40 ff.; Weinel 37:34 ff.
131) Simons 37:12.

sittlichen Ueberzeugung entsprach. So hat er die Kräfte der sozialen Bewegung in evangelischem Sinne zu bestimmen gesucht und sich um ihren Einsatz unter Führung des Staates bemüht. Wie weit er mit diesem Streben erfolgreich war, läßt sich nicht errechnen. Doch hat der ESK sich durch die Lauterkeit seines Wollens und durch seine bedeutende geistige Arbeit allgemeine Achtung und die Anerkennung vieler erworben.

Zweiter Teil:

Die Auseinandersetzung des Evangelisch-sozialen Kongresses mit den Mächten des liberalen Bürgertums, des Proletariats und des Staates im Ringen um die Lösung der sozialen Frage.

Drittes Kapitel:

Wirtschaftsliberalismus und soziale Frage.

I. Das Grundverhältnis der liberalen Wirtschaftsordnung.

In dem ersten vor dem ESK gehaltenen Vortrag ist von dem bekannten Theologen von Soden die durch die Technik ermöglichte rapide Entwicklung der Kulturverhältnisse als der geschichtliche Anlaß dafür bezeichnet worden, daß die soziale Frage so brennend wurde.[1]) Noch präziser hat sich ein anderer Referent ausgedrückt, wenn er sagte: „Im Großen und Ganzen sind es doch die völlig veränderten rechtlichen und wirtschaftlichen Grundlagen der Gesellschaft, aus denen solche Zustände (die die soziale Frage ausmachen), sich folgerichtig entwickeln mußten.“[2]) Aus beiden Zeugnissen geht hervor, daß die Entstehung der modernen sozialen Frage als die Folge einer die alten Wirtschafts- und Rechtsverhältnisse völlig umgestaltenden kulturellen Entwicklung aufgefaßt wurde. Die folgenschwere Gestaltwandlung der Rechts- und Wirtschaftsordnung hat nach Professor Wilbrandt darin bestanden, daß „die große Masse des Volkes aus der Behäbigkeit mittelalterlichen Handwerkertums in die proletarische Abhängigkeit vom Unternehmer hinabgestürzt“ wurde.[3]) Die früher zahlreichen selbständigen und unabhängigen wirtschaftlichen Existenzen sind vom Eigentum an den Produktionsmitteln und vom Grund und Boden

---

1) von Soden 1:18.
2) Kropatschek 1:46.
3) Wilbrandt 24:160.

gelöst worden[4]) und damit in die Abhängigkeit der Industrieherren geraten, denen sie, nichts anderes besitzend, ihre Arbeitskraft verdingen mußten, um leben zu können. So ist also die technische Veränderung des Produktionsprozesses, die Verdrängung der Handarbeit durch die Maschinenarbeit, verbunden mit der Auflösung der alten ökonomischen und korporativen Ordnung, Ausgangspunkt der modernen sozialen Umschichtung gewesen.[5]) In einem lange dauernden Prozeß hat die maschinelle Gewerbeproduktion die Masse enteignet und das Verfügungsrecht über die Arbeitsmittel in verhältnismäßig wenigen Händen konzentriert. Daraus hat sich mit Notwendigkeit für die Masse der Enteigneten eine Lage ergeben, deren Schwierigkeiten nach den in einem der auf dem ESK gehaltenen Vorträge gemachten Ausführungen sich in folgendem ausdrücken: „Die große Masse des Volkes kann nicht von einem überkommenen Besitz leben, sondern ist auf das Verdienst durch Tagesarbeit angewiesen; gleichwohl ist die Gelegenheit zu arbeiten der Bestimmung des einzelnen Individuums entzogen und in die Macht gerade der Besitzenden gestellt, die ihrerseits keine Garantie dafür übernehmen können, daß jeder des Verdienstes Bedürftige auch tatsächlich die Möglichkeit zum Verdienen erhält; somit kann erfahrungsgemäß eine mehr oder minder große Zahl von Individuen von der ihnen auferlegten Notwendigkeit zu arbeiten, keinen Gebrauch machen, weil ihnen die Gelegenheit hierzu nicht ebenso geboten ist, sie wird damit notleidend; schließlich findet das täglich zu erarbeitende Verdienst seinen Maßstab nicht in dem Umfang der Lebensbedürfnisse des einzelnen Individuums, sondern in Verhältnissen, die außerhalb desselben, nämlich in den Absatzverhältnissen des Produktes liegen, und damit schließlich: selbst für das nach dem Umfang seiner Kräfte voll beschäftigte Individuum ist keine Gewähr eines für seinen täglichen Bedarf auskömmlichen Einkommens gegeben.“[6]) Aus diesen Sätzen geht hervor, daß die von einem Mitglied des ESK ververtretene Ansicht, das für die moderne Wirtschaftsform charakteristische Verhältnis von Unternehmer- und Lohnarbeiterschaft sei lediglich ein technisch bedingtes, in der Form der Produktion begründetes[7]), keine ausreichende Erklärung darstellt. Vielmehr entspricht die übliche Deutung des Verhältnisses von Unternehmer- und Lohnarbeiterschaft als einer Beziehung zwischen Kapital und Arbeit viel mehr den Tatsachen.[8]) In diesem Sinne ist auch die in einer Aussprache erfolgte Charakterisierung der Unternehmer als Träger des Stoffpols und der Arbeiter als Träger des Kraftpols in der Wirtschaft zu verstehen.[9]) Der Grund, warum die natürliche Wechselbeziehung zwischen diesen beiden Polen sich in ein gegensätzliches Verhältnis gewandelt hat, ist vor allem in der durch die Anwendung der Technik und in der durch die herrschende

4) Garbe 2:39; Freese 15:133; Müller 36:24.
5) Kulemann 5:109.
6) Stegemann 1:112.
7) Kulemann 5:110.
8) Vgl. Nobbe 2:85.
9) Teßmar 33:73.

individualistische Rechtsordnung durch Vermögensbesitz begünstigten Stellung des Unternehmers zu suchen. Ihre rücksichtslose Ausnutzung hat dem Kapital jene Uebermacht verschafft, von der Stoecker einmal sagte, daß sie die große Krankheit der Zeit sei.[10]) Bezeichnend dafür ist das Arbeitsverhältnis der liberalen Wirtschaftsepoche gewesen, das sich „völlig gleichgültig gegen den Bestand des menschlichen Lebens, gegen seine äußeren und inneren Bedürfnisse" zeigte.[11]) Aus ihm hat sich mit einer unerbittlichen Konsequenz in dem Maße, als sich die Masse ihrer Abhängigkeit von privaten Besitzinteressen bewußt wurde, der Gegensatz zwischen Unternehmer und Arbeiter entwickeln müssen.[12]) Das aus dem Zusammenwirken von technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Faktoren entstandene System der gegenseitigen Bezogenheit zwischen Unternehmer und Arbeiterschaft ist mithin erst durch den Mangel sittlichen und sozialen Verantwortungsbewußtseins zur Polarität in der liberalen Wirtschaftsordnung und in deren klassenspaltenden Wirkung zur Krise der modernen Gesellschaft ausgeartet.

II. Liberales Wirtschaftsdenken.

Die Ausartung des Wirtschaftsliberalismus ist nur im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsdenken jener Epoche zu verstehen. Dieses gipfelt in dem Satz: Das Individuum dient am besten der Gesamtheit, wenn es ungehindert durch Staat und Bürokratie seinem natürlichen Erwerbstrieb folgen kann; sein eigener Vorteil wird durch den harmonischen Ausgleich der Interessen zum Vorteil des Ganzen. Das Prinzip der Freiheit ist der Nährboden der wirtschaftlichen Kultur.[13]) Eine auf dieser Doktrin aufgebaute Wirtschaft birgt in sich den Keim der Desorganisation, die Gefahr der Anarchie. In einer Hinsicht ist zwar das Ziel, der Nutzen für die Gesamtheit, erreicht worden. Das beruht darauf, daß viele Einzelenergien zu höchsten Einzelleistungen angetrieben wurden. Die Wirtschaft ist mit Energien geladen worden, die einen ungeheuren Reichtum hervorbrachten. Das hat auch Stoecker in seiner sonst den Wirtschaftsliberalismus nicht schonenden Kritik anerkannt, indem er erklärte: „Ohne Individualismus, das starke Hervortreten der wirtschaftlichen Persönlichkeit mit allen ihren Anlagen und Kräften wären wir zu der Höhe wirtschaftlichen Lebens, auf der wir jetzt stehen, nicht gediehen".[14]) Der durch die freie Entfaltung aller persönlichen Kräfte herbeigeführte unvergleichliche wirtschaftliche Aufschwung des 19. Jahrhunderts ist also eine Tatsache, die von jedem denkbaren Wirtschaftsstandpunkt beachtet zu werden verdient. Ohne den Motor der wirtschaftenden Individuen ist jede moderne Wirtschaft unproduktiv. Der Erwerbstrieb um des eigenen Nutzens willen ist eine Macht, die

10) Stoecker 1:125.
11) Piechowsky 37:115; vgl. Heimann 34:69.
12) Wilbrandt 24:160 ff.
13) Kropatschek 1:44 f.
14) Stoecker 2:54.

zwar nicht das allgemeine Beste im Auge hat, aber doch relativ Gutes schafft. Andererseits beweist die wirtschaftliche Entwicklung des letzten Jahrhunderts, daß der egoistische Erwerbstrieb zur dauernden Erfüllung der Gemeinschaftszwecke nicht ausreicht. Das ist auch in den Verhandlungen des ESK mehrfach zum Ausdruck gebracht worden. So hat z. B. Adolph Wagner auf die Planlosigkeit der Produktion als einer ständigen Quelle von Wirtschaftskrisen hingewiesen.[15] Sie ist durch die individualistische Rechtsordnung, deren Grundsatz die Verkehrsfreiheit ist, begünstigt worden. Diese hat nach der unwidersprochenen Meinung eines Juristen u. a. in § 848 des B.G. ihre Formulierung gefunden.[16] Die Ueberspannung des in dem genannten Paragraphen gesetzlich fixierten Eigentumsbegriffes hat sich nach Stoecker, Wagner und anderen am schlimmsten in der Börsen- und Bodenspekulation geäußert.[17] Ein weiteres Beispiel für den egoistisch orientierten Geschäftsverkehr[18] sind die Arbeitsverträge gewesen. Auf der Grundlage der formalen Vertragsfreiheit[19] ist aus ihnen statt eines sozialen Dienstverhältnisses ein Geldverhältnis gemacht worden.[20] Das hat der Auffassung nicht weniger Unternehmer entsprochen, die in ihren Arbeitern nichts anderes als die von ihnen nutzbar zu machende menschliche Arbeitskraft sahen.[21] Obwohl die Unterlegenheit der Arbeiter bei diesem Vertragsverhältnis wegen ihrer wirtschaftlichen Ohnmacht offensichtlich war, haben sich die Unternehmer lange nicht zu Zugeständnissen an ihre Vertragspartner bereiterklären können. So hat z. B. Wagner dem ESK berichtet, daß sie die auf Beschränkung der Arbeitszeit gerichteten Bestrebungen als ungerechten, parteiischen Eingriff in die Verkehrs- und Verkaufsfreiheit betrachteten.[22] Nach dem Bekenntnis eines Unternehmers ist die Arbeiterschutzgesetzgebung, die doch nur das mindeste von dem erfüllte, was dem Grundsatz der Gerechtigkeit entsprach, in seinen Kreisen im allgemeinen wenig entgegenkommend beurteilt worden.[23] Selbst die von den Arbeitern beanspruchte Koalitionsfreiheit, die nichts ist als die logische Folge der Vertragsfreiheit, ist dem heftigsten Widerstand von Seiten der Unternehmer begegnet.[24] Wenn etwas geeignet war, die abhängige Stellung der Arbeiter im Arbeitsverhältnis zu beleuchten, so ist es diese intransigente Haltung der Unternehmerschaft gewesen. In der Frage der Arbeiterorganisation den Prinzipien des Liberalismus nicht folgend, hat sie nach Wagner das Problem vielmehr als eine Machtfrage behandelt.[25] Sie hat sich lange dagegen gewehrt, die Gleichberech-

15) Wagner 3:82; 5:131; vgl. Wilbrandt 24:119.
16) Bleicken 3:27.
17) Stoecker 1:125 f.; Wagner 3:30; 11:125; Naumann 11:120; Lehmann 11:77 f.; Ermann 23:137.
18) Wilbrandt 24:160 ff.
19) v. Wiese 23:19.
20) Tarnow 36:112.
21) Stegemann 1:109.
22) Wagner 7:97 f.
23) Metzenthin 3:56.
24) Delbrück 8:168; Wagner 17:88.
25) Wagner 10:93.

tigung der Arbeiter durch Verhandlung mit ihren Organisationen anzuerkennen.[26]) Wie Adolph Wagner an einem Beispiel zeigen konnte, hat sie auch gegenüber der so „gesunden" Finanzpolitik Miquels, die soziale Gesichtspunkte einzuführen versuchte, Widerspruch erhoben.[27]) Aehnliche Schwierigkeiten hat man den gesetzlichen Maßnahmen zum Schutze der Sonntagsruhe gemacht.[28]) Das sind einige Beispiele für den Geist des Unternehmertums der kapitalistischen Wirtschaft, den Stöcker einmal als „Opportunismus auf wirtschaftlichem Gebiet" charakterisierte.[29]) Er hat verhindert, daß die Besitzenden von ihren geistigen und leiblichen Gaben den rechten Gebrauch machten und die arbeitenden Klassen sich ebenso verhältnismäßig in ihrer wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lage durch die Steigerung der Produktivität verbesserten.[30]) Dies spricht mehr als alles andere gegen das liberale Wirtschaftsdenken. Es hat die Wirklichkeit verkannt, wenn es voraussetzte, daß alle die gleiche Chance selbständiger wirtschaftlicher Betätigung hätten. Rechtliche Freiheit ist nicht gleich wirtschaftliche Freiheit. Die Chancen selbständiger wirtschaftlicher Betätigung sind sehr ungleich, weil der Masse privates Kapital fehlt.[31]) Ihre Mitwirkung im Produktionsprozeß beschränkt sich daher auf die Rolle der unselbständigen und abhängigen Lohnarbeit.

III. Das proletarische Schicksal als soziale Folge des Wirtschaftsliberalismus.

Die Anwendung des Prinzips der Konkurrenzfreiheit auf dem „Arbeitsmarkt" hat diesen Versuch ad absurdum geführt. Dieser Erkenntnis ist in den Verhandlungen des ESK treffend Ausdruck verliehen worden. So heißt es z. B.: „Ist man aber der Ueberzeugung, daß zur wirtschaftlichen Kultur auch das körperliche und sittliche Wohlbefinden gehört, so wird man zu dem Schluß kommen: das rein formale Prinzip der Freiheit hat die Probe nicht bestanden, ist vielmehr, weil es von der Wirklichkeit absah, in sein Gegenteil umgeschlagen. Die materielle Abhängigkeit des rechtlich freien Arbeiters ist heute vielleicht größer als je. Auf dem gesetzlichen Boden absoluter Gleichberechtigung mit dem Arbeitgeber schließt er den „freien Arbeitsvertrag", aber unter materiellen Voraussetzungen, die nicht von ihm abhängen, sondern von denen er abhängt, und auf Bedingungen hin, die nicht er vorschreibt, sondern die ihm vorgeschrieben werden. Der freie Arbeitsvertrag begründet ein Verhältnis sozialer Abhängigkeit, das um so drückender empfunden werden muß, je größer das Maß politischer Freiheit und Gleichberechtigung ist, das der Arbeiter

26) Sieveking 16:37 f.; v. Berlepsch 12:113.
27) Wagner 4:93.
28) Stoecker 4:107 ff.
29) Stoecker 2:57.
30) v. Bodelschwingh 1:68; Wagner 3:82; Kulemann 5:114; v. Soden 7:28; Oldenberg 8:74.
31) Vgl. Weinel 37:34 ff.

genießt." [32]) Stoecker hat folgendermaßen kritisiert: „Die wirtschaftliche Freiheit hätte dem allgemeinen Wohl dienen sollen, statt dessen diente sie nur dem eigenen rücksichtslos verfolgten Vorteil. . . . Es schien, als ob die Blüte des Geschäftes das oberste Gesetz des Menschen und die Ausbeutung der Arbeitskraft das beste Mittel seiner Entwicklung sei. Aber mit einem Male erwachte das Bewußtsein des Schadens, es fand sich, daß der wirtschaftliche Individualismus nicht bloß auf sündhaften, sondern auf gefährlichen, die ganze Kulturwelt bedrohenden Bahnen wandelte. Unter seiner Herrschaft verdarb gerade das Individuum, die sittliche Persönlichkeit des Arbeiters, das Verhältnis desselben zu Familie, Staat und Kirche litt; die alten göttlichen Ordnungen der Menschheit brachen zusammen. Daraus ist die Wurzel der sozialen Gefahr aufgeschossen. Das aber war die Sünde der individualistischen bürgerlichen Gesellschaft, daß sie die Menge mit politischer Freiheit und rechtlicher Gleichheit abspeisen wollte, aber nicht daran dachte, ihr eine gesicherte sittlich-religiöse Existenz und als Grundlage derselben ein genügendes materielles Wohlsein zu bieten. [33]) So ist also die Harmonielehre des wirtschaftlichen Liberalismus gescheitert an der Tatsache, daß er mit all seinen Leistungen in der Güterherstellung doch die soziale Frage ungelöst läßt, die Frage nach dem Schicksal des arbeitenden Menschen inmitten der Güterwelt. [34]) Dieses Schicksal ist von manchen, so z. B. von Professor von Soden, bewegten Herzens geschildert worden: „. . . die Einförmigkeit der Fabrikarbeit, die den Wert der Persönlichkeit herabzudrücken und den Wert der Berufsarbeit zu schwächen scheint. . . . Die Unfreiheit der Besitzlosen, wo Besitz allein produktiv ist. Die relative Schutzlosigkeit des Lebens bei der Gefährlichkeit der industriellen Berufsarbeit, die relative Unsicherheit der Zukunft der Existenz bei dem Schwanken des Arbeitsmarktes, die Unmöglichkeit oder wenigstens die großen Schwierigkeiten, die Lage wesentlich zu verbessern bei der durchgeführten, vielseitige Ausbildung erschwerenden Teilung der Arbeit, die Heimatlosigkeit infolge der Freizügigkeit, bei welcher im Flugsande der wogenden Massen, die in den großen Städten und Industriemittelpunkten zusammenströmen, kein Heimatgefühl, kein Sippenbewußtsein, kein gesunder Korpsgeist mehr gedeihen will. Die große Stadt versagt ihnen die von der Natur so freundlich dargebotenen Erholungsmittel und Nebenbeschäftigungen. Und über dem allen die Wohnung selbst, die ihnen Heimat sein soll, was ist sie in den Mietskasernen der Großstadt geworden!" [35]) Naumann hat in einer Aussprache folgende Aeußerung eines Frankfurter Stadtrates zitiert: „Das ganze Leben der Besitzlosen ist, recht angesehen, entweder gestellt auf die Gewerbeordnung oder auf das Armenrecht. Das sind die beiden rechtlichen Grundpfeiler der Existenz derer, die nicht eigene Mittel haben." [36])

32) Kropatschek 1:45; vgl. Stieda 9:40.
33) Stoecker 2:56.
34) Wünsch: RGG 2. Aufl. Bd. V S. 630.
35) v. Soden 1:23; vgl. v. Bodelschwingh 1:66, 72; v. Oertzen 8:163.
36) Naumann 7:124.

Zu Beginn des neuen Jahrhunderts ist zwar das trostlose Bild der Not und des Elends der arbeitenden Klassen, wie es sich Jahrzehnte vorher in so düsteren Farben geboten hatte, durch den Erfolg der Sozialpolitik und der Selbsthilfe der Arbeiterschaft von Grund auf geändert, aber die soziale Frage ist dennoch ungelöst geblieben, wenn man an die Stellung der Arbeiterschaft in Volk und Wirtschaft denkt. Die Eigentumslosigkeit des Proletariers ist nach wie vor als der Grundcharakter seines Schicksals erkannt worden[37]), das sich sozialwirtschaftlich in folgendem äußert: „1. Arbeiten im nicht eigenen Betrieb, 2. bei kürzester Vertrags- und Entlohnungsperiode, 3. Arbeit vorwiegend ausführender, mechanischer Art verrichtend" [38]) Daraus sind dem Arbeiter alle die Nöte erwachsen, wie sie vielfach geschildert wurden: die Not, „daß er hoffnungslos arbeitet, auf diese Welt gesehen [39]); die Not, daß ihm die volle Achtung versagt ist, die andere Klassen genießen [40]); das Gefühl, aus der Gesellschaft ausgestoßen zu sein[41]); der bittere Zwang, sich durchs Leben zu schleppen als ein fortlaufend Betrogener. [42]) Der düstere Eindruck, den diese Zeugnisse machen, ist, abgesehen von dem von Bodelschwinghs, vor allem darauf zurückzuführen, daß die Not des Proletariats nach dem Krieg quantitativ und qualitativ wieder zugenommen hatte. Das Schicksal des Arbeiters ist nach Wünsch „soziale Unfreiheit in privatrechtlicher Form, also auf der Grundlage der rechtlichen Freiheit und des auf ihr beruhenden freien Vertragsabschlusses" gewesen. [43]) Das skizzierte Bild zeigt die Arbeiterschaft als eine minderberechtigte, auf das Rad der Arbeit geflochtene oder zur Erwerbslosigkeit verurteilte und z. T. ausgemergelte Gruppe von Menschen, deren Schicksal es zu sein schien, durch das ungleich große Opfer, das sie der menschlichen Gemeinschaft zu bringen hatte, im Elend, d. h. abseits vom eigentlichen Leben ihr Dasein verbringen zu müssen. In ihrer Lage ist sie eine soziale Gefahr gewesen, die die Grundlage der Gesellschaft ständig bedrohte. Die Aussichtslosigkeit für die Masse des Proletariats, je aus ihrer unselbständigen Stellung herauszukommen, hat von vornherein eine gegensätzliche Stimmung gegen die Unternehmer erzeugt, in denen sich ihr die Macht des Kapitals verkörperte. Die Unternehmer haben noch vielfach das Ihrige getan, um das Proletariat in die erbittertste Feindschaft hineinzutreiben, und vieles unterlassen, um den Gegensatz durch eine solche Gestaltung des Verhältnisses zwischen Kapital und Arbeit zu mildern, welche die Unterscheidung in Unternehmer und Lohnarbeiter hätte erträglich machen können. Wohl ist es psychologisch zu verstehen, wenn der Unternehmer den Arbeiter zunächst nur als dienendes Glied in

37) Keßler 37:40; vgl. Wilbrandt 24:118; Springer 36:124.
38) Grenz 37:104.
39) v. Bodelschwingh 1:75.
40) Hellpach 32:27.
41) Abderhalden 32:102.
42) Abderhalden a. a. O.
43) Wünsch: RGG 2. Aufl. Bd. V S. 630.

sein Projekt einstellte,[44]), wenn er die Löhne selbst bestimmen wollte.[45]) Aber unentschuldbar ist, daß er sich lange gegen die Erkenntnis wehrte, „daß es sich um ganz wesentliche seelische Probleme handelt, um eine Pflege und Hebung der Persönlichkeitswerte".[46]) Es ist daher verständlich, wenn die Arbeiter sich gegen ihr hoffnungsloses Schicksal innerlich und dann auch im offenen Machtkampf auflehnten. Unbegreiflich aber ist es, daß die Unternehmer in verhängnisvoller Kurzsichtigkeit nur an ihren Profit dachten[47]) und ihm den Menschen und den wirtschaftlich-sozialen Frieden opferten. Der erwachende Kapitalismus hat dadurch unendlich wichtige seelische Ankertaue zerhauen. Hier liegt die geschichtliche Schuld der liberalistischen Unternehmer, die für den wirtschaftlichen Fortschritt so Großes leisteten. Ihr kurzsichtiges Verhalten hat den Grund gelegt zu dem unversöhnlichen Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit.

IV. Desorganisation als sozialökonomisches Ergebnis des Wirtschaftsliberalismus.

Die Besinnung der Unternehmer ist zu spät gekommen. Denn die von ihr ausgegangenen Gegenmaßnahmen sind erst dann wirksam geworden, als der Gedanke der abwehrenden Selbsthilfe bei den Arbeitern bereits Fuß gefaßt hatte und die Klassenspaltung in Kapitalisten und Proletarier vollzogen war. Für diese ist das Erlebnis bestimmend gewesen, daß sie, infolge ihrer wirtschaftlichen Ohnmacht gefesselt, unter dem liberalistischen System die gewalttätige Faust eines Fronvogtes zu spüren bekamen, weil der Kapitalismus als die Wirtschaftsform des Liberalismus sich — nach Wünsch — „zur herrschaftlichen Verfassung der rechtlich freien Arbeit unter dem Kommando des Kapitals"[48]) entwickelt hatte. „Was die Arbeiterseele nicht verwindet, ist die Privilegierung des arbeitslosen Einkommens vor dem erarbeiteten Einkommen im bestehenden Wirtschaftsleben".[49]) Diese hat, wie Stoecker treffend bemerkte, zu einem „Mißbrauch des Privateigentums geführt, der vor Gott und Menschen nicht bestehen kann".[50]) Darum ist „der Kapitalismus, dies zum System gewordene Trachten nach Reichtum mit Vernachlässigung der sittlichen Beziehungen, eine wirkliche Gefahr des gesamten sozialen Lebens"[51]) geworden. Er hat die natürliche menschliche Solidarität zerrissen und so die Klassenspaltung verursacht. Als Beispiel dafür hat der bekannte Nationalökonom Max Weber die Verhältnisse auf dem Land herangezogen, indem er erklärte: „Bei den Landarbeitern geht die Entwicklung dahin, daß sie als Klasse proletarisiert werden. Ihr ganzer materieller Interessenstandpunkt und mehr noch ihre soziale

44) Titius 36:38.
45) Müller 36:23.
46) Teßmar 33:73.
47) Vgl. Wagner 4:93.
48) Wünsch: RGG 2. Aufl. Bd. V S. 630.
49) Lehmann 33:96.
50) Stoecker 1:126.
51) Stoecker 1:125.

Physiognomie nähert sich in konsequenter Entwicklung dem, was wir an den Industriearbeitern, dem modernen Proletariat überhaupt zu sehen gewohnt sind. Sie werden eine unter sich gleiche proletarische Klasse, wie die Grundbesitzer zu einer Klasse von Unternehmern werden. Und das wird hier auf die Dauer die gleiche Wirkung üben, wie überall, wo wir dieser Erscheinung begegnen. Vor allem tritt eins ein: der Ersatz der persönlichen Herrschaftsverhältnisse durch die unpersönliche Klassenherrschaft. Die Verantwortlichkeitsbeziehungen zwischen den einzelnen Herren und dem einzelnen Arbeiter verschwinden." [52]) Die dargestellte Entwicklung hat Professor Gerhard Albrecht in seiner 1932 erschienenen Schrift „Vom Klassenkampf zum sozialen Frieden" mit folgenden Worten zusammenfassend charakterisiert: „Der organische, im Wesen der ihnen gestellten gesellschaftlichen Aufgabe, der wirtschaftlichen Diensterfüllung für die Gesamtheit, begründete Zusammenhang zwischen den Kräfteträgern der Wirtschaft, wie er in der Epoche der grundherrschaftlich organisierten Landwirtschaft und der im Zunftverbande organisierten städtisch-gewerblichen Stadtwirtschaft auch äußerlich in den Bindungen des grundherrschaftlichen Verbandes bezw. der Zunft seinen Ausdruck fand, ist im Zeitalter des Wirtschaftsliberalismus nicht nur äußerlich-organisatorisch, sondern auch innerlich-bewußtseinsmäßig verloren gegangen." [53]) Die aus dem Prinzip der Leistung sich ergebende Vertikale der Leistungsteile, d. h. der leitenden und ausführenden Kräfte der Wirtschaft, hat sich aufgelöst in die horizontale Scheidung der Gruppen der sozialen Klassen, des „kapitalistischen Bürgertums" und des „Proletariats". „In dieser Gruppierung der Wirtschaftsgesellschaft über die Zusammenhänge der verschiedenen Wirtschaftsgebiete und -zweige hinweg ausschließlich nach dem Gesichtspunkt der Zugehörigkeit zum Unternehmertum bezw. zur Lohnarbeiterschaft, in dieser durch die gesamte Wirtschaft hindurchgehenden Auflösung jeglichen Zusammenhangs zwischen den beiden Funktionsträgern der Wirtschaft liegt der Grundcharakter der sozialen Struktur im Zeitalter des Wirtschaftsliberalismus beschlossen." [54]) So ist also der Individualismus des liberalen Wirtschaftssystems in der Verkörperung der wirtschaftlichen Macht zur Ironie geworden. Er hat nicht zur Wesenserfüllung des Individuums, nicht zu seiner harmonischen Verbindung mit anderen Individuen geführt, sondern zu seiner Entleerung, zum Verfall an die Materie. Er ist erkrankt an dem immanenten Widerspruch der sozialen Unfreiheit auf der Grundlage der rechtlichen Freiheit. Indem er, wie Stoecker hervorhob, versäumt hat, „die Lebensbedingungen des Individuums in Persönlichkeit und Familie, Staat und Kirche anzuerkennen, zu schonen und zu pflegen", ist er zum „Egoismus und als solcher die Quelle wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Uebel" [55]) geworden. Aus dieser Erkenntnis heraus

52) Weber 5:71; vgl. Nobbe 2:84 ff.
53) Albrecht: „Vom Klassenkampf zum sozialen Frieden". 1932, S. 16.
54) Albrecht: a. a. O.
55) Stoecker 2:51; vgl. Schneemelcher 20:44.

hat Adolph Wagner bekannt: „Wir haben den ungeheueren Fehler gemacht, zu wähnen, daß aus vollkommener Freiheit der wirtschaftlichen Bewegung das Heil komme, während wir doch mit möglichst festen Normen des Rechtes und der Sitte den wirtschaftlichen Egoismus einengen müßten“.[56])

Viertes Kapitel:

Der Emanzipationskampf des Proletariats.

I. Die Politik der sozialen Selbsthilfe.

Die durch den Wirtschaftsliberalismus hervorgerufene Proletarisierung eines großen Teiles des Volkes und der Mangel sozialen Verständnisses in den Kreisen von Bildung und Besitz gegenüber dem Schicksal des Proletariats haben bei ihm eine Reaktion ausgelöst, die „als Begleitzeichen eines weltgeschichtlichen Prozesses“[1]) angesehen wurde. In ihrer Negation — eine Absage an die bestehende Gemeinschaft, ihre tragenden Ideen und ihre natürlichen Ordnungen — ist sie in einem alles bedrohenden Haß zum Ausbruch gekommen. Gegenüber den, besonders christlich motivierten Versuchen, durch einen Appell an die sittliche Vernunft eine Versöhnung herbeizuführen, hat er seine Gefährlichkeit offenbart, die v. Soden mit den Worten „Fluch sei der Demut, Fluch dem Glauben und Fluch vor allem der Geduld“ treffend charakterisierte.[2]) Dieser Bruch mit dem Bestehenden ist nur möglich gewesen unter der Voraussetzung, daß es einen Kapitalismus mit seinen Wirkungen auf die Lage des Lohnarbeiters gab. Aus ihm hat sich sowohl der Wille der Abwehr des Kapitalismus mit seinen für die Arbeiter verhängnisvollen Folgen als auch der Gedanke der sozialen Selbsthilfe ergeben. Das Gefühl, als proletarische Klasse in der bestehenden Gesellschaftsordnung dem Schicksal eines Paria verhaftet zu sein, hat den Willen zum Kampf gegen dieses Schicksal, zum Kampf um Recht und Freiheit erweckt.[3]) Treibende Kraft in diesem Kampf ist der Marxismus gewesen. Er hat die Arbeiterschaft nicht nur mit den Ideen eines proletarischen Sozialismus erfüllt, sondern ihr auch die zündenden Parolen für den Kampf gegeben, die Marschrichtung und Taktik bestimmt. Wenn auch ein Teil der Arbeiterschaft dem Marxismus nicht hörig wurde, so ist er doch indirekt von ihm beeindruckt und ist das Gesetz seines Handelns von ihm diktiert worden. Dieser aber hat als Ziel der Politik die Ueberwindung des Kapitalismus und seine Ersetzung durch den Marx'schen Sozialismus gefordert.[4]) Der ESK hat zwar diese radikalen Tendenzen nicht gutheißen können, sich aber doch bemüht, dem Kampf der Arbeiterschaft Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, indem er, soweit dieser Kampf

56) Wagner 1:13.
1) Stoecker 1:119.
2) von Soden 1:20.
3) Vgl. Wagner 1:13.
4) Vgl. Entschließung 1:156.

als ein Streben nach Gleichberechtigung anzusehen war,[5]) ihn anerkannte. Er hat die Politik der sozialen Selbsthilfe gewürdigt als Mittel, den berechtigten Anspruch des Proletariats auf Gleichberechtigung innerhalb der bestehenden Gemeinschaft und ihrer Ordnungen in Verbindung mit der staatlichen Sozialpolitik zu erfüllen.[6]) Ueber die Gewerkschaften als das Mittel der Politik der sozialen Selbsthilfe im wirtschaftlichen Sektor hat sich z. B. Adolph Wagner vor dem ESK folgendermaßen geäußert: „Die Arbeiterorganisationen sind gerade dann eine notwendige Ergänzung, wo immer die Kartellverbindungen bestehen. Wenn die Kartelle darauf hinausgehen, um das Angebot der Waren zu regeln, so handelt es sich bei den Arbeitern um noch wichtigeres, nämlich um das Angebot der menschlichen Arbeitskraft".[7]) Als kulturellen Fortschritt hat der Theologe Traub die gewerkschaftliche Organisation bewertet, indem er erklärte: „Das Ziel, wirtschaftliche Hebung der Arbeiterklasse, ist ein klassenegoistisches, vom Standpunkt der Arbeiter angesehen, ist ein Kultursegen, vom Standpunkt der Allgemeinheit aus betrachtet. Ein wachsendes Kulturvolk, das auf der Höhe bleiben will, muß einen Ausgleich der ökonomischen Lage anstreben."[8]) Schon diese beiden Zeugnisse lassen erkennen, daß der ESK. die Politik der sozialen Selbsthilfe, soweit sie in Verbindung mit der Politik der sozialen Staatshilfe die wirtschaftliche und soziale Hebung des Proletariats auf dem Grunde der bestehenden Gesellschaftsordnung erstrebte, als einen notwendigen Faktor und wertvollen Beitrag der wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung anerkannt und begrüßt hat. Wie der ESK. sich im einzelnen zur Politik der sozialen Selbsthilfe des Proletariats stellte, darüber sollen die anschließenden Ausführungen informieren.

II. Die ideologische Begründung der Politik der sozialen Selbsthilfe durch den Marxismus.

Die Politik der sozialen Selbsthilfe des Proletariats hat durch das wissenschaftlich entwickelte, auf der materialistischen Weltanschauung beruhende sozialistische System des Marxismus ihre ideologische Grundlage erhalten.[9]) Wurzel dieses Systems ist der Glaube, „daß die Erde zum Paradies bestimmt sei, daß auf ihr sich die letzten Gedanken, die in sie gesenkt sind, verwirklichen können und müssen".[10]) Er hat alle jene Illusionen erzeugt, durch die die Arbeiter für die freudlose Gegenwart entschädigt wurden. Ihre Gedankenwelt ist durch sie ausschließlich auf das Materielle gebannt worden. Die ideellen Werte, um die menschlicher Geist seit Jahrtausenden gerungen, wofür die besten und edelsten Völker

5) v. Berlepsch 12:115; Harnack 15:2.
6) Stoecker 1:135; vgl. Entschließung 5:135; 9:59.
7) Wagner 13:141; vgl. 23:51.
8) Traub 15:79.
9) Harnack 5:136.
10) v. Soden 7:22.

ihre Kraft hergaben, hat man beiseite geschoben.[11]) So ist allmählich in der Arbeiterschaft ein Materialismus gezüchtet worden, dessen Züge v. Soden folgendermaßen charakterisierte: „Die Würde der Arbeit als solcher, die Würde und Weihe des Berufs wird nicht mehr geschätzt. Es fehlt die Würdigung rein sittlicher Werte und die Erfahrung der von ihnen ausgehenden Beglückung, als da sind Selbstverleugnung, treue Hingabe, Pflichterfüllung, geistige Lebensgemeinschaft, Berufsgenossenschaft und dergleichen mehr. Und vor allem, es fehlt die Anerkennung des sittlichen Grundgesetzes, daß der Mensch nichts zu fordern hat, wofür er nicht im entsprechenden Maß etwas zu leisten vermag; es fehlt die Anerkennung dessen, daß, wenn das Recht wirklich ein Recht sein soll, ihm eine ebenso hohe, wichtige und schwere Pflicht gegenübersteht."[12]) Ein System, das in solcher Weise die Geister verwirrt, das infolge seiner materialistischen Konzeption die Realität des Sittlichen mißachtet, steht notwendig in einem sachlichen Gegensatz zur christlichen Religion.[13]) Doch hat der ESK die Hoffnung nicht aufgegeben, die sozialdemokratische Arbeiterschaft für das Christentum „trotz der ablehnenden Haltung ihrer öffentlichen Wortführer und unbeschadet des notwendigen Austrages der politischen Gegensätze" wiederzugewinnen.[14]) Er hat sich auch sonst mit dem Marxismus ernsthaft beschäftigt. So ist z. B. die von diesem zur Diskussion gestellte Eigentumsfrage von ihm mehrmals erörtert worden. Wie der ESK vom sittlichen Standpunkt aus gegen die Ueberspannung des Privateigentumsbegriffes im Wirtschaftsliberalismus Front machen mußte, so hat er sich aus der gleichen sittlichen Ueberzeugung gegen die Forderung des bedingungslosen Eigentumsrechtes für alle wenden müssen. Denn diese bedeutet nach Stöcker eine „Verkennung der in der Menschheit vorhandenen Anlagen und Unterschiede" und beweist, daß der Marxismus „das Individuum nur als Exemplar der menschlichen Gattung gelten läßt."[15]) Der ESK ist sich der Problematik des Eigentumsrechtes in der modernen Wirtschaft durchaus bewußt gewesen und hat daher diese Frage im Jahre 1930 zum besonderen Verhandlungsgegenstand gemacht. Professor Weinel als Referent des Themas „Eigentum, Evangelium und Gesellschaft" hat die Ueberzeugung vertreten, daß die Arbeiter und Angestellten das individualistische Eigentumsrecht nicht brauchen können. „Es ist ihrem Leben und ihrer Arbeit ebenso entgegen, wie es für den Bauern notwendig ist."[16]) Es widerspricht der modernen Arbeitsweise im Großbetrieb. „Man mutet dem Arbeiter zu, nach einem Recht zu arbeiten, das für den Bauern und alten Handwerker, auch für den kleinen Händler und Arzt das richtige Recht ist, aber nicht für ihn. Der Arbeiter muß das Recht an seine Arbeitsstelle, er muß in irgend einer Weise das Eigentum

---

11) Vgl. Rade 9:66 ff.
12) v. Soden 1:23.
13) Hermann 2:7 ff.; Entschließung 2:123.
14) Entschließung 9:159 bzw. 131 f.
15) Stoecker 2:51.
16) Weinel 37:34.

an dem Produktionsprozeß gewinnen, in dem er steht. . . . Daß der Arbeiter das Miteigentum an seinen Produktionsmitteln erhält, ist eine ethische und wirtschaftliche Notwendigkeit.“ [17]) Als eine gute Lösung dieses Problems hat Weinel den „Stiftungs“-betrieb von E. Abbe angesehen. Der ESK ist zu keinem Ergebnis in dieser Sache gelangt. Doch bietet Adolph Wagners bei der 3. Tagung des ESK vorgetragene Kritik des Erfurter Programms der Sozialdemokratie wertvolle Hinweise für die Beurteilung der Eigentumsfrage sowohl wie für viele durch den Marxismus aufgeworfene Probleme. Daraus ist u. a. folgendes zu entnehmen: „In seinem theoretischen und prinzipiellen Teil ist das neue (Erfurter) Programm nach Form und Inhalt nur eine knappe Zusammenfassung der Marx'schen materialistischen Theorie von den Entwicklungsgesetzen der modernen Gesellschaft mit der Tendenz, aus dieser Theorie Schlußfolgerungen für die Praxis zu ziehen und betreffende Forderungen so zu begründen. Das Programm leidet daher an dem wissenschaftlichen Grundfehler der genannten Theorie, welche das verwickelte Problem der Entwicklung der Volkswirtschaft und Gesellschaft nach einer einfachen mechanischen, apriorisch konstruierten Formel lösen will. Hiernach wäre diese Entwicklung der Technik von der materiellen Produktion und von der Gestaltung der Rechtsordnung für die sachlichen Produktionsmittel, demnach die gegenwärtige Entwicklung lediglich von dem Prinzip des Privateigentums an diesen Produktionsmitteln bestimmt. Das ist indessen in der Allgemeinheit weder von Marx noch von einem anderen wissenschaftlichen Sozialisten noch in dem Programm bewiesen und auch nicht beweisbar. Es ist eine These, eine Behauptung, die als Glaubenssatz verkündigt wird und angenommen werden muß. Die in dem Programm angeführten Tatsachen (Entwicklung des Großbetriebes etc.) werden viel zu sehr verallgemeinert und schon in ihrer bisherigen Gestaltung wie auch in ihrer Weiterentwicklung übertrieben. Die gewiß vorhandenen und sicherlich auch zum Teil auf die Einwirkung technischer und ökonomischer Tatsachen der modernen Produktion zurückzuführenden schweren sozialen und sittlichen Uebelstände gerade in unserer heutigen Gesellschaft werden zu einseitig dem auf der Privateigentumsordnung beruhenden Produktionssystem zur Last gelegt. Die Hauptschuld, welche in den der menschlichen Natur anklebenden Mängeln und Schwächen, in den sittlichen Gebrechen der einzelnen und der Klassen, in der Schwächung sittlicher Mächte und Einflüsse liegt die Mitschuld, welche das Prinzip rücksichtsloser freier Konkurrenz in unserem Produktionssystem hat, bleiben unberücksichtigt. Die Kritik des geschichtlich überkommenen, des bestehenden Rechts- und Wirtschaftssystems überschießt daher ihr Ziel. Durch die bloße These, welche die Sozialdemokratie in ihrem Programm aufstellt und durch die einseitige Kritik, welche sie am Bestehenden und an dem daraus weiter sich entwickelnden übt, wird daher auch der praktische Schluß des Programms, die unbedingte und allgemeine Notwendigkeit der Umwandlung des Pri-

17) Weinel 37:35.

vateigentums an den sachlichen Produktionsmitteln in gesellschaftliches Eigentum, der Warenproduktion in sozialistische Produktionsweise [18]) nicht genügend begründet. Dieser Schluß wäre aber auch erst dann statthaft, wenn zweierlei nachgewiesen wäre: einmal, daß sich die Forderung bezüglich der Eigentumsordnung und Produktion überhaupt allgemein tatsächlich verwirklichen ließe: sodann, daß diese Verwirklichung uns allgemein bessere wirtschaftliche, soziale und sittliche Zustände herbeiführen und nicht wieder andere, vielleicht noch größere Uebel wie die gegenwärtig bestehenden, schaffen würde. Entsprechend den Marx'schen Lehren wird indessen gerade in dem neuen Programm jeder Versuch, einen solchen doppelten Nachweis zu führen, unterlassen. Jede nüchterne Untersuchung des Problems ergibt aber nicht nur die ungeheuren praktisch-technischen Schwierigkeiten einer Erfüllung des sozialistischen Postulats, sondern läßt auch mit größter psychologischer Wahrscheinlichkeit diese Erfüllung als unmöglich erscheinen. Wenn sie aber gleichwohl selbst möglich sein sollte: die wirtschaftlichen, sozialen, sittlichen Folgen einer solchen Erfüllung würden sich wahrscheinlich nicht minder als im höchsten Maße für die ganze Gesellschaft, die bisherige Arbeiterklasse, selbst in ihrer heutigen Lage inbegriffen, überaus unheilvoll erweisen. Dies folgt aus jeder unbefangenen Betrachtung der menschlichen Natur, ihrer Triebe, ihrer Motive mit psychologischer Notwendigkeit . . . Indem der Sozialismus der Sozialdemokratie die Anforderung zur eigenen sittlichen Selbstzucht eines jeden nicht einmal stellt, den Einfluß von Religion und christlichem Glauben nicht würdigt, die sittlichen Faktoren vernachlässigt, verzichtet er auch noch auf die einzigen Mittel, durch welche die Menschen für das sozialistische Wirtschaftssystem zwar auch noch lange nicht geeignet, aber vielleicht um ein kleines weniger ungeeignet würden, für dieses Wirtschaftssystem ein passendes Personal zu bilden. Trotz aller wissenschaftlichen Prätentionen der Marx'schen Theorie und des sozialdemokratischen Programms erscheinen daher die Endziele bezüglich der Rechtsordnung für die Produktionsmittel und für die ganze Einrichtung der Produktion und der Verteilung der Produktionserträge noch durchaus utopisch". [19])

III. Die Organisationen der sozialen Selbsthilfe.

Wie schon erwähnt, ist die Politik der sozialen Selbsthilfe im wesentlichen nach marxistischem Programm geführt worden. Danach sind, solange es kapitalistische Wirtschaft gibt, die Unternehmer die erklärten Feinde des Proletariats. [20]) Dieses steht auf Grund der Schicksalsverbundenheit der Arbeiter als alleiniger Schöpfer wirtschaftlicher Werte und zugleich als die durch Ausbeutung um diese betrogene Klasse den Unternehmern und Ausbeutern gegenüber. Ein organischer Zusammenhang zwischen den

18) Vgl. v. Wiese 23:19.
19) Wagner 3:114 f.
20) Teßmar 33:73.

Unternehmern als den Trägern des Stoffpols und den Arbeitern als den Trägern des Kraftpols in der Wirtschaft besteht nach dieser Auffassung nicht. Vielmehr wird aus der Klassenspaltung der Klassenkampf gefolgert. Er bedeutet einmal Kampf um den Staat, um mit seiner Hilfe den Marx'schen Sozialismus zu verwirklichen, und zum andern systematische Vollendung der vom Wirtschaftsliberalismus eingeleiteten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Desorganisation. Der Marxismus, für den der Klassenkampf das Mittel zur Erreichung seiner Ziele bedeutete, ist entschlossen gewesen, den organisierten Klassenkampf bis zur Entscheidung zu seinen Gunsten, d. h. bis zur Aufrichtung der „Diktatur des Proletariats" durchzukämpfen. Er hat sich dabei der politischen und wirtschaftlichen Organisation als Waffe bedient. Ist die sozialdemokratische Partei von ihrer Frühzeit an spezifisches Instrument des Klassenkampfes gewesen, so sind es die anfangs selbständigen und realpolitisch eingestellten Gewerkschaften und Konsumgenossenschaften unter ihrem Einfluß allmählich geworden.

1) Die politische Organisation der sozialen Selbsthilfe.

Der Marxismus hat in der demokratischen Staatsform die eine Möglichkeit gesehen, um zum Ziel zu gelangen. Da hier die Stimmenzahl den Kurs der Staatsführung bestimmt und da infolge der durch die schädlichen Einflüsse des Kapitalismus wachsenden und durch Hetze künstlich gesteigerten Unzufriedenheit [21]) die Aussicht einer ständigen Stimmenzunahme der politischen Klassenkampforganisation besteht, wird — so hat man argumentiert — einmal die Vorherrschaft des Proletariats im Staat erreicht sein. Dann ist der Zeitpunkt gekommen, durch eine entsprechende Aenderung der Rechtsordnung den Marx'schen Sozialismus zu verwirklichen. Der ESK. hat gleich bei seiner 1. Tagung zu diesen Bestrebungen des Marxismus Stellung genommen. Die Ausführungen Stoeckers zu dem Thema „Unsere Stellung zur Sozialdemokratie" haben dabei einen nachhaltigen Eindruck hinterlassen. Aus dem Referat Stoeckers ist u. a. folgendes zu entnehmen: „Die Sozialdemokratie ist der zur Umsturzpartei verkörperte Drang, neben der staatsbürgerlichen Gleichberechtigung die wirtschaftliche Gleichheit zu erringen . . . Soweit sie das Bestreben vertritt, die Lebenshaltung der arbeitenden Klassen zu erhöhen, die Arbeit zum Kapital in ein besseres Verhältnis zu setzen, das private Eigentum aus seiner Ueberspannung zu befreien und dem Gemeinwohl mehr als bisher dienstbar zu machen, hat sie in ihrer Erscheinung Züge einer berechtigten Sozialreform, die Beachtung fordern. Soweit sie darauf ausgeht, die Arbeitermassen aufzuhetzen, dem Besitz wie den Besitzenden den Krieg zu erklären und die bestehenden Einrichtungen des Erwerbslebens umzustoßen, ohne die Grundlagen einer neuen Wirtschaftsordnung bestimmen zu können, ist sie unberechtigt und muß bekämpft werden. Soweit sie die gewaltsame Revolution vorbereitet, die irdische Obrigkeit wie die kirchlichen Ordnungen

---

21) v. Soden 1:2.

offen mit Umsturz bedroht, die Ehe und das Familienleben aufzulösen unternimmt, ist sie eine ungeheure Gefahr des Volkslebens und als solche zu unterdrücken. In ihrer internationalen Verbindung ist sie eine Weltgefahr, gefährdet die gesamte christliche Kultur und fordert die allgemeine Gegenwehr heraus . . . Ihre politische Machtentfaltung verdankt sie dem herrschenden Wahlsystem, das mit dem Kulturkampf und einer mammonistischen Aera zusammentraf und deshalb mit doppelter Gewalt wirkte. . . . Im Staatsleben ist der Sozialdemokratie die Sozialmonarchie entgegenzustellen und unter ihrer Führung die gesetzliche Organisation der vorhandenen Kräfte zu erstreben, und zwar so, daß die Lebensmächte der Persönlichkeit und der Gesellschaft nicht gehemmt werden".[22] In Uebereinstimmung mit Stoecker hat ein anderer Teilnehmer des Kongresses es als dringende Aufgabe bezeichnet, „die Arbeiterbewegung mit ihren vielen berechtigten Momenten loszulösen aus der Verquickung mit der Sozialdemokratie".[23] Der Kongreß selbst hat durch eine Entschließung zum Ausdruck gebracht, daß „die sozialdemokratische Bewegung mit ihren die göttliche und menschliche Ordnung bedrohenden Zielen" überwunden werden müsse, daß dies allerdings nur durch die Macht des Evangeliums gelingen könne.[24] Als ein besonderes Mittel des Kampfes gegen die Sozialdemokratie hat der ESK im Anschluß an ein Referat Pfarrer Webers über die evangelischen Arbeitervereine[25] die Bildung solcher Vereine empfohlen, indem er folgenden Beschluß faßte: „Der Evangelisch-soziale Kongreß erklärt seine Sympathie für die Bestrebungen der Arbeiter zur Hebung ihres Standes, kann aber von denselben nur dann Erfolg und Heil erhoffen, wenn sich die Arbeiter von den damit verworrenen atheistischen und materialistischen Irrtümern freihalten. Zu diesem Zwecke empfiehlt der Kongreß als eines der vorhandenen wirksamen Gegenmittel gegen den religiös-sozialen Umsturz die Bildung evangelischer Arbeitervereine an allen Orten mit größerer Industriearbeiterbevölkerung und legt auch deren Unterstützung den gebildeten und besitzenden Klassen ans Herz".[26] Adolph Wagner hat in seiner Kritik des Erfurter Programms der Sozialdemokratie hinsichtlich ihrer politischen Forderungen folgendes ausgeführt: „. . . Ihre Erfüllung könnte nur zur unendlichen Zerrüttung der Gesellschaft führen, ohne die letztere der Erreichung der sozialistischen Ziele näherzubringen. Die einzelnen positiven politischen und sozial- und wirtschaftspolitischen Forderungen, welche das Programm für „zunächst" aufstellt, stehen doch immer noch auf dem Boden der heutigen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung und sind insofern alle diskutabel. Die politischen Forderungen entsprechen im wesentlichen denjenigen der äußersten bürgerlichen Demokratie. Je nach dem politischen Standpunkt eines jeden werden sie verschieden beurteilt werden. Aber auch ihre vollständige Erfüllung würde mut-

22) Stoecker 2:
23) Schultze 1:36.
24) Entschließung 1:156 f.
25) Weber 1:87 ff.
26) Entschließung 1:156.

maßlich nur die Ansprüche der Massen steigern, daß nun endlich mit der Durchführung des sozialistischen Programms Ernst gemacht werde, aber diese Massen nicht geeigneter, sondern nur noch ungeeigneter machen, sich in ein rein sozialistisches Wirtschaftssystem einzufügen. Indem das Programm durch Stellung solcher politischen Forderungen den Anschein erweckt, als käme man mit deren Erfüllung wirklich der Erreichung des Zieles näher, betört es die Massen durch Schlagworte in sittlich-frivoler Weise. In den wirtschafts- und sozialpolitischen Forderungen für „zunächst", besonders denen zum Schutz der Arbeiterklasse, aber auch in denjenigen, welche die wirtschaftliche Seite des Schul-, Medizinal-, Sanitäts-, Justizwesens und das Finanz- und Steuerwesen betreffen, auch in denjenigen hinsichtlich der Rechtsstellung der Frauen ist manches einer näheren Prüfung wert. Dieselbe ist ihm aber schon bisher und auch außerhalb der Sozialdemokratie zuteil geworden. Ohne grundsätzliches Verlassen unserer Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung würde sich davon verschiedenes noch weiter ausführen lassen. Soweit das mit Recht geschehen würde, sollten diesbezügliche Forderungen um der materiellen Opfer willen, welche sie den besitzenden Klassen auflegen, nicht ohne weiteres abgelehnt werden. Vielmehr tritt gerade hier an diese Klassen die sittliche Anforderung heran, ihr eigenes materielles Interesse zurückzustellen und auch gesetzgeberische Maßregeln zu Gunsten der unteren arbeitenden Klassen so zu erleichtern. Gegenüber der zu einseitigen Doktrin, daß unsere materiellen Zustände auf die Menschen auch sittlich nachteilig einwirken, ist auch vom sittlichen, religiösen, vom christlichen Standpunkt aus eine Verbesserung dieser Zustände auf das ernstlichste zu erstreben". [27]) Um die Jahrhundertwende hatte es den Anschein, als wäre die Position der Sozialdemokratie durch die Erfolge der staatlichen Sozialpolitik, durch die rapide Entwicklung der Gewerkschaften und durch den Vorstoß der Revisionisten Vollmar und Bernstein erschüttert. Selbst der für die damalige Sozialpolitik verantwortliche Minister Frhr. von Berlepsch ist der Meinung gewesen, daß die bis dahin unversöhnliche sozialdemokratische Partei in friedlichere Bahnen gelenkt würde. [28]) Sein Korreferent, Professor Delbrück, hat jedoch diese Ansicht nicht geteilt. Er hat vielmehr darauf hingewiesen, daß die sozialdemokratischen Führer um ihrer eigenen Stellung in der Partei willen ungeachtet der Fortschritte der staatlichen Sozialpolitik die Unzufriedenheit wach erhalten müßten, und daß mit einer positiven Mitarbeit der sozialdemokratischen Partei an der Sozialreform nicht gerechnet werden könnte. [29]) Delbrück hat seine Auffassung auf der 20. Tagung des ESK im Jahre 1909 von Pfarrer Schneemelcher bestätigt gefunden, als dieser feststellte, daß den Arbeitern durch wüste Demagogie allmählich „die Freude am gemeinsamen staatlichen Gedanken, am Vaterland genommen" würde und „Illusionen großgezogen" würden, „die . . . einen er-

27) Wagner 3:115 f.
28) v. Berlepsch 12:101.
29) Delbrück 12:117, 121.

heblichen Teil der besten Arbeiter verbissen oder feindselig beiseite stehen lassen, wo überall der Staat mit starkem Arm Reformen schafft und für die Zukunft baut".[30]) Die sozialdemokratische Partei hat an das Endziel, an die große Katastrophe geglaubt und durch die ständige Herausstellung dieses Glaubens die auf Versöhnung hinarbeitende staatliche Sozialpolitik durchkreuzt. Sie hat, wie Professor Gierke betonte, wirklich auf Abwendung vom Staate und vom Vaterlande hingezielt.[31]) Wenn dennoch in den ersten Wochen des großen Krieges alle die Kräfte, die aus dem nationalen Bewußtsein wachsen, mit elementarer Wucht aufbrachen, dann ist dies ein Beweis, daß die Macht des Volkstums stärker ist als blutleere Doktrin. Unter dem Eindruck der gewaltigen nationalen Begeisterung hat auch die sozialdemokratische Partei dem Gebot der Stunde gehorcht und im Interesse des Burgfriedens den Klassenkampf ruhen lassen. Sie hat mitgetragen an der Last, die das gewaltige Völkerringen unserem Vaterlande auferlegte. Als Deutschland besiegt war, ist sie allerdings wieder in das Fahrwasser der radikalen Elemente geraten. Im Besitz der ihr zugefallenen politischen Macht hat die Sozialdemokratie, begünstigt durch die Nachwehen des Krieges und durch furchtbare Wirtschaftskrisen, den Klassenkampf mit verstärktem Eifer und erfolgreich fortgesetzt. Da jedoch zunächst weder von einer „Diktatur des Proletariats" noch von einer marxistisch-sozialistischen Wirtschaftsordnung die Rede sein konnte[32]), hat man den von Bernstein gewiesenen Weg beschritten, der den den Erfordernissen der realen Wirklichkeit angepaßten Marxismus darstellt. Wenn der Marxismus auch sein letztes Ziel, die proletarische Diktatur, nicht erreichte, so ist die Bilanz der revisionistischen Politik in einem Jahrzehnt vorwiegend marxistisch-sozialistischer Herrschaft für unser Volk erschreckend genug gewesen.

2) Die Gewerkschaft als Organisation der sozialen Selbsthilfe.

Hat der ESK gegen die sozialdemokratische Partei wegen ihrer offenkundigen revolutionären Bestrebungen im ganzen eine ablehnende Haltung eingenommen, so kann dies bezüglich der Gewerkschaften nicht behauptet werden. Aus den zahlreichen Erörterungen dieser Frage sind sowohl anerkennende als auch ablehnende Urteile zu entnehmen. Die verschiedene Beurteilung hat sich aus den verschiedenen Gesichtspunkten ergeben, unter denen das Problem Gewerkschaften betrachtet wurde. Je nachdem, ob die Betrachtung unter vorwiegend wirtschaftlichem, sozialem, gesellschaftlichem oder politischem Gesichtspunkt erfolgte, ist das Urteil ausgefallen.

a. Die Stellung der Gewerkschaft in der Wirtschaft.

Nach Ansicht des ESK ist die gewerkschaftliche Organisation eine wirtschaftlich notwendige Erscheinung.[33]) Sie ist das Ergeb-

30) Schneemelcher 20:54.
31) Gierke 15:86.
32) Mahling 34:50, 55.
33) Entschließung 5:135; vgl. 16:79.

nis der modernen wirtschaftlichen Entwicklung. Da die Anwendung des Prinzips der freien Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt Folgen gezeitigt hatte, die nicht nur die wirtschaftsliberalen Anschauungen widerlegten, sondern auch jeder Menschlichkeit Hohn sprachen, und da der Staat, solange er dem Prinzip des Laissez faire huldigte, keinen Einfluß auf den Inhalt des sog. freien Arbeitsvertrages nahm, haben die Arbeiter den Weg der Selbsthilfe durch Zusammenschluß beschreiten müssen, um so den Zustand der Ungleichheit auf dem Arbeitsmarkt zu beseitigen. Professor v. Schultze-Gävernitz hat mit Recht hervorgehoben: „Nur die Organisation ist es, welche dem Arbeiter die gleichberechtigte Stellung als Warenverkäufer in der industriellen Welt gibt. Organisation ist die Voraussetzung dafür, daß der Arbeiter die Konsequenzen unserer Gesellschaftsordnung zieht und seinerseits in die Lage kommt, günstige Bedingungen für seine Arbeit zu erzielen."[34]) Die Gewerkschaft ist danach in erster Linie als wirtschaftliche Organisation zu verstehen. Ihre Aufgabe besteht darin, einmal die freie Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt auszuschalten und zum anderen günstige Arbeits- und Lebensbedingungen für ihre Mitglieder zu erzielen. Sie ist also eine Organisation zur Regelung des Arbeitsmarktes, mit Funktionen, die denen des Kartells in vielem ähnlich sind. Sie sucht den Zustand der Willkür auf dem Arbeitsmarkt zu ersetzen durch einen solchen der Ordnung. Beispielhaft dafür ist das Streben nach kollektiven Arbeitsverträgen. Durch sie soll dem Wirtschaftleben auf dem Gebiete der Arbeit eine neue Verfassung gegeben werden.[35]) Um dieses Ziel zu erreichen, scheuen sich die Gewerkschaften nicht vor dem Streik als Mittel zum Sieg. „Die Gewerkschaften sind Kampfvereine. Sie ringen um Gleichberechtigung im Arbeitsvertrag, um Erhöhung des Anteils am Produktionsertrag, um wirtschaftliche.. Hebung ihrer Klasse. Sie führen den Kampf um ihr Klasseninteresse. Die Arbeiterorganisationen kämpfen mit denselben Mitteln, mit welchen der kapitalistische Unternehmer kämpft. Das Kartell setzt bestimmte Preise fest und die Gewerkschaft sucht gewisse Maximallöhne durchzusetzen, unter denen sie ihre Arbeitskraft nicht verkauft."[36]) Daß die Arbeit der Gewerkschaft in der Hauptsache der wirtschaftlichen Sicherung ihrer Mitglieder gilt, geht auch aus der Darstellung der Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften hervor, die Pfarrer Schneemelcher dem ESK gegeben hat. Aus ihr ist u. a. zu entnehmen: „Allen Fortschritt erwartet man auch hier von der Stärkung der Organisation. So fordert und fördert man auf jede Weise die Tarifbewegung... So ist hier die alte christlich-soziale Anschauung von der Liebe, die das wirtschaftliche Leben statt des Egoismus durchdringen müsse, gefallen zu Gunsten einer besseren Erkenntnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge und Notwendigkeiten. Die „geschlossene Macht der Arbeiter" gilt auch

34) v. Schultze-Gävernitz 5:124.
35) Bernhard 15:114; vgl. v. Berlepsch 12:104.
36) Traub 15:76 ff.

hier als Ziel.... Man will nichts anderes sein, als eine konsequente Arbeiterpartei, die rein wirtschaftliche Ziele in streng gewerkschaftlichem Geist und in konzentrierter Gewerkschaftsarbeit verfolgt. Eine Uebersicht über die Lohnbewegung in den letzten Jahren beweist das. Es waren den christlichen Gewerkschaften recht beachtliche Erfolge beschieden.... Sie erfüllen im Gebiet ihrer wirtschaftlichen Arbeit alles, was man von einer zweckmäßig orientierten, nur durch ihr Klasseninteresse bestimmten Gewerkschaft erwarten darf..." [37]) Wenn Schneemelcher mit dieser Darlegung den Nachweis der erfolgreichen wirtschaftlichen Arbeit der christlichen Gewerkschaften zu erbringen suchte, dann hat zugleich die Frage auftauchen müssen, warum hierzu besondere christliche Organisationen geschaffen worden seien. Vom wirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet ist jedenfalls eine solche Organisation weder nötig noch dienlich. Es ist daher die Frage sehr am Platze gewesen: „Ist es richtig, die Arbeiter dadurch auseinanderzureißen, daß man gerade sie nach christlichen und patriotischen Gesichtspunkten organisiert, während man in aller Welt noch nie gehört hat, daß sich auch das Unternehmertum nach den gleichen Gesichtspunkten organisiert." [38]) Es ist ein Nonsens, einerseits die freie Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt beseitigen zu wollen und andererseits die Kräfte der Arbeiterschaft im Konkurrenzkampf der Organisationen, die der Erfüllung der gleichen Aufgaben dienen, zu zersplittern. Die Gewerkschaft als wirtschaftlicher Interessenverband der Arbeiter kann erfolgreich nur wirken durch Einheitlichkeit des Wollens und Handelns. Es ist darum Pfarrer Traub zuzustimmen, wenn er erklärte, es sei Christenpflicht der Arbeiter, sich zu organisieren, aber nicht Christenpflicht, eigene christliche Organisationen zu bilden. [39]) Die Bildung der christlichen Gewerkschaften sowohl als auch die allmähliche wesensfremde Entwicklung der freien Gewerkschaften lassen sich ökonomisch nicht rechtfertigen; sie sind vielmehr auf außerökonomische Ursachen zurückzuführen.

b. Die Gewerkschaft als soziale Genossenschaft.

Ist die Gewerkschaft vom ökonomischen Standpunkt aus betrachtet ein Interessenverband, der die Ordnung des Arbeitsmarktes zum Ziel hat, so ist sie in sozialer Hinsicht einer Genossenschaft vergleichbar, die unverschuldete Not ihrer Mitglieder zu beheben sucht. Sie hat damit Aufgaben übernommen, die der Staat lange Zeit nicht erkannte, und die von den freien sozialen Vereinen nur sehr unvollkommen erfüllt werden konnten, da die Arbeiter ihre Hilfe als demütigendes Almosen empfanden. Die durch das gemeinsame Opfer der Standesgenossen geadelte Fürsorge der Gewerkschaften für ihre Mitglieder hat tatsächlich auch Leistungen aufzuweisen gehabt, die sich sehen lassen konnten. Die Arbeiter haben dadurch einen Beweis des Opfersinnes und des Standes-

37) Schneemelcher 20:43 ff.
38) Schmalstieg 16:75 f.
39) Traub 16:75.

bewußtseins erbracht in einer Zeit, als beides nicht hoch im Kurs stand. Gerade im Hinblick darauf hat Friedrich Naumann den Gewerkschaften das Problem der Arbeitslosigkeit zur Lösung anvertrauen wollen, indem er ausführte: „Die organisierte Arbeiterschaft soll so viel als nur möglich von der Frage der Arbeitslosigkeit für ihre eigenen Genossen in die Hand nehmen. Für die organisierte Arbeiterschaft bestehen in den Gewerkschaften schon jetzt z. T. Versicherungen, eine große Zahl von Arbeitsnachweisen. Der Korporationsgeist hilft dazu, daß der Einzelne möglichst nicht in die dauernde Arbeitslosigkeit versinkt. Die Kräftigung dieses Korpsgeistes ist eine der allerersten Aufgaben. In Hinsicht allein auf die Arbeitslosigkeit müßten wir der gewerkschaftlichen Bewegung, die von der politischen zu trennen ist, ein durchaus warmes Interesse schenken". [40]) Abgesehen von der Schwierigkeit der Mittelbeschaffung und anderen Momenten, die zu berücksichtigen waren, ist der Vorschlag Naumanns aus einem Grunde, der zugleich die Lebensfrage der Gewerkschaftsbewegung betraf, undiskutabel gewesen. Die sozialen Leistungen der einzelnen Gewerkschaften sind zwar beachtlich gewesen; auch ist die Art der Hilfeleistung vorbildlich gewesen, weil die Verhältnisse jedes Enzelnen bei den Genossen bekannt waren und dadurch die Erfüllung der an die Genossenschaft gestellten Ansprüche erleichtert wurde. Aber trotzdem ist die soziale Funktion der Gewerkschaften nicht zur vollen Entfaltung gekommen. Durch die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung zu einer Mehrzahl miteinander konkurrierender Organisationen ist sie daran gehindert worden. Da die ständische Organisation der Arbeiterschaft, wie sie der ESK stets forderte, nicht vorhanden war, hat die soziale Funktion der gewerkschaftlichen Selbsthilfeorganisation der Grundlage entbehrt, um den Anforderungen entsprechend sich entfalten zu können. So weist auch die Betrachtung der sozialen Funktion der gewerkschaftlichen Organisation auf Momente hin, die die auch im Interesse der Erfüllung der sozialen Aufgaben der Selbsthilfeorganisation wünschenswerte einheitliche Standesorganisation der Arbeiterschaft nicht entstehen ließen, sondern die Fehlentwicklung der Gewerkschaftsbewegung verursachten.

c. Die Stellung der Gewerkschaft in der Gesellschaft.

Daß aus der Gewerkschaftsbewegung wenig mehr als eine Gruppe miteinander konkurrierender wirtschaftlicher Interessenverbände und sozialer Genossenschaften wurde, hat nicht den Anschauungen des ESK entsprochen. Pfarrer Weber, der langjährige Führer der evangelischen Arbeitervereine, hat auf der 5. Tagung des ESK ausgesprochen, was als Ziel der gewerkschaftlichen Bewegung anzusehen war. „Wir wünschen, daß der Staat endlich die gesamte Arbeiterschaft organisiert. Gott gebe dem Staat den Mut, daß er endlich diesen Gedanken großer gesetzlicher Regelung der Verhältnisse des Arbeiterstandes, den Gedanken einer unter seiner Aufsicht und seinem Schutz sich vollziehenden Zusammen-

40) Naumann 7:127.

fassung des Arbeiterstandes in Tat und Wahrheit umsetze. Das wäre wichtiger als alles, was der Staat bisher getan hat: gesetzlich organisierte Fachgenossenschaften." [41]) Der ESK hat den Gedanken Webers unterstrichen. In der entsprechenden Entschließung heißt es u. a.: „Der Kongreß erkennt die Notwendigkeit einer gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiterschaft an, hofft jedoch, daß der bisherige rein private Charakter der Gewerkschaften mehr und mehr einer gesetzlichen, mit Pflichten und Rechten ausgestatteten, fachgenossenschaftlichen Organisation Platz machen werde." [42]) Der berufsständische Gedanke ist hier als tragende Idee der gewerkschaftlichen Organisation angesehen worden. Die Gewerkschaft soll mehr sein als ein wirtschaftlicher Interessenverband und mehr als eine Genossenschaft zur gegenseitigen Unterstützung der Genossen in Fällen der Not. Sie ist gedacht als Standesorganisation der Arbeiter, die eingeordnet ist in Staat und Gesellschaft und ausgestattet mit bestimmten Rechten und Pflichten. Die Pflege ihrer Berufsinteressen soll geschehen im Gefühl der Verbundenheit mit den anderen Ständen und im Bewußtsein der Verantwortung gegenüber der Gesamtheit. Nur so kann nach der Meinung des ESK „eine allmähliche Minderung des Gegensatzes zwischen den Klassen der Arbeiter und der Arbeitgeber" erwartet werden. [43]) Der Kongreß hat zugleich auch betont, daß die Mitwirkung des Staates die unerläßliche Voraussetzung einer der berufsständischen Idee entsprechenden Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung ist. Es gehört mit zu den bitteren Entttäuschungen, die der ESK erlebte, daß die Staatsführung die ihr zufallende Aufgabe nicht erkannte. Immer wieder hat er sie an ihre Pflicht und Verantwortung gemahnt, ohne daß sein Appell Erfolg hatte. Einen Beweis für das Verhalten der Staatsführung liefert folgende Aeußerung Professor Delbrücks auf der 8. Tagung des ESK: „Das ist der konkrete Punkt der Anfeindung, daß wir die volle Koalitionsfreiheit verlangen, die heute auf dem Papier vorhanden ist, aber praktisch eingeschränkt. Wenn wir erst die wahre und volle Koalitionsfreiheit haben, dann entwickelt sich auch ganz sicher wie in England eine Arbeiterschicht, die man als neuen Mittelstand ansehen kann. Hier ist der Punkt, wo praktische Sozialpolitik eingreifen muß". [44]) Die Gründe für die Haltung des Staates hat Professor Stieda nicht als stichhaltig angesehen und sie mit folgenden Argumenten zu widerlegen versucht: „Man hat gemeint, neben der sozialpolitischen Tätigkeit des Staates sei kein Raum mehr für Arbeiterverbände. Da wird vergessen, daß noch außerordentlich viel zu tun übrig bleibt. . . . Man möchte nicht den organisierten Klassenkampf der Unternehmer und Arbeiter. Darum widerstrebt man einer Arbeiterorganisation. Jene Auffassung ist gewiß verkehrt, in den Gewerkvereinen die reinen Friedensinstrumente zu sehen und eine Verbesserung der

41) Weber 5:121.
42) Entschließung 5:135 f.
43) a. a. O.
44) Delbrück 8:170 f.; vgl. Neumann 7:132.

Lage der Arbeiter lediglich auf dem Wege der Gewerkvereine zu erhoffen. Ebenso verkehrt erscheint es, den Nutzen der Gewerkvereine für die Hebung des Arbeiterstandes bestreiten zu wollen. Es ist natürlich, daß Unternehmer und Arbeiter immer in einem Gegensatz stehen. Freiwillig bietet das Kapital den Arbeitern nur selten erheblichere Vorteile und ist nicht geneigt, auf den bisherigen Gewinn zu verzichten. Daraus folgt aber noch nicht gleich ein gefährlicher Zustand für Staat und Gesellschaft. . . . Die Gruppierung der Arbeiter in Fachvereine bedingt eine Pflege der Berufsinteressen und bewirkt, daß auf engerem Gebiet auch wirklich etwas erreicht wird.“ [45]) Die Ausführungen Stiedas zeigen, daß in der Debatte über die Gewerkschaftsbewegung das Problem des Klassenkampfes die Hauptrolle spielte. In der Aussprache zu dem Referat Stiedas hat auch der Arbeiter Tischendörfer dazu Stellung genommen und erklärt: „Unter bestimmten Voraussetzungen muß die Berechtigung des Klassenkampfes anerkannt werden. Die Arbeiter wollen zunächst die Freiheit, um durch Zusammenschluß ihrer Kräfte ihre Lage selbst verbessern zu können.“ [46]) Professor Delbrück hat den Klassenkampf nicht anerkannt, wenn er den Gewerkschaften vorwarf, daß sie vor Streiks nicht schützten. Er hat das Problem vom politischen Standpunkt aus betrachtet und demgemäß in den Gewerkschaften nur ein Schutzmittel gegen die Sozialdemokratie zu sehen gemeint. [47]) Der ESK hat zwar die Gefahren des Klassenkampfes erkannt, aber doch an der Ueberzeugung festgehalten, „daß das berechtigte Streben der Arbeiter nach sozialer Hebung eine Sicherung ihrer Interessen durch gesetzlich anerkannte Gewerkvereine sowie eine Beseitigung der Rechtsunsicherheit aller Vereine mit idealen Zwecken erfordert.“ [48]) Er hat, wie es in seiner Entschließung weiter heißt, in derartigen Arbeiterorganisationen zwar kein soziales Allheilmittel erblickt und auch die Bedeutung der dagegen geltend gemachten wirtschaftlichen Bedenken nicht verkannt, sie aber doch für erstrebenswert gehalten, weil er von ihnen eine erziehliche, das sittliche Gemeinschaftsleben und den freien Staatssinn der Arbeiterschaft fördernde Entwicklung erwartete. Im Sinne dieser Entschließung hat Pfarrer Traub auf der 15. Tagung des ESK die sittliche Bedeutung der gewerkschaftlichen Organisation hervorgehoben. [49]) Gegenüber Traub hat Professor Gierke die Gewerkschaftsbewegung sich mehr negativ entwickeln sehen und erklärt: „Es sind natürlich auch Gefahren in der modernen Arbeiterorganisation. Denn die Genossenschaft soll nur ein Stück des Menschen fordern, aber nicht den ganzen Menschen. Absorbiert sie den ganzen Menschen, so gefährdet sie die Freiheit, der sie dienen will. Wenn eine Genossenschaft ihre Mitglieder in der Weise äußerlich fesselt und innerlich bindet, daß sie darüber das große staatliche Ganze verlieren, daß

45) Stieda 9:30 ff.
46) Tischendörfer 9:48, 50.
47) Delbrück 9:51.
48) Entschließung 9:59 f.
49) Traub 15:76 ff.

ihnen das Klasseninteresse über dem Vaterland steht, dann ist darin eine Gefahr für die Persönlichkeit zu sehen. . . . Man kann nicht gleichgültig zusehen, wenn eine wirtschaftliche Organisationsform Gewissenszwang übt, wenn sie die politischen und religiösen Ueberzeugungen der Mitglieder vergewaltigt und die Freiheit der Meinungsäußerung und der Stimmabgabe unterdrückt. Hier liegen die schweren Gefahren aller Organisation. Freilich gilt das nicht nur für die Arbeiterverbände. Jede Organisation bedroht irgendwie das Individuum im Heiligsten, und nie wird ihm erspart der Konflikt zwischen seinem innersten Selbst und der Treue gegen den Verband. Daß es einen Punkt geben muß, an dem alle Macht der Gemeinschaft zu enden hat, an welchem die Freiheit der Einzelpersönlichkeit beginnt und die Aufopferung des inneren Selbst in Knechtschaft ausartet, das ist eine Wahrheit, die keines Beweises bedarf." [50]) Professor Harnack hat ausgeführt, wodurch allein die von Professor Gierke geschilderte abwegige Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung vermieden werden kann. Nach seiner Auffassung ist die Organisation in der Arbeit und um der Arbeit willen nur eine Seite an der Sache. Denn sie führe nie weiter als zu Klassenorganisationen mit ihren notwendigen Verengungen der Individualitäten. „Alle Organisation, wenn sie befreiend wirken will, muß über die Klasse und daher über die Arbeit hinausgreifen, d. h. die Menschen dürfen sich nicht nur in ihrer Arbeit organisieren, sondern müssen es auch auf anderen Lebensgebieten tun, und sie dürfen sich nicht nur als Klassen organisieren, sondern müssen sich auch mit anderen Klassen zusammenschließen." [51]) Auch hier wird, wie in einer früheren Entschließung des ESK, die ständische Organisation der Arbeiterschaft gefordert, um die zur Verschärfung des Klassenkampfes führende Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung aufzuhalten. Wie weit jedoch die tatsächlichen Verhältnisse von der Möglichkeit der Umgestaltung bereits entfernt waren, haben die Verhandlungen der 16. Tagung des ESK gezeigt. Der von Pfarrer Schneemelcher verlesene Jahresbericht des ESK hat erkennen lassen, daß der Kongreß selbst die von ihm bisher eingehaltene Linie bereits verlassen hatte, indem er sich die Argumentation der christlichen Gewerkschaften für ihre Sonderorganisation zu eigen machte und dies durch eine materielle Hilfe bekräftigte. [52]) Auch in der vom Kongreß durch geringe Aenderung der Thesen zu dem Referat Professor Sievekings angenommenen Entschließung wird die Fehlentwicklung der Gewerkschaftsbewegung bereits als Tatsache hingenommen, wenn auch daneben noch die Hoffnung auf ein Eingreifen des Staates ausgesprochen wird. Die betreffenden Punkte der Entschließung haben folgenden Wortlaut: „2. Der Evangelisch-soziale Kongreß bedauert die einseitige Richtung, welche die Arbeiterorganisationen heute verfolgen, vermag aber die Schuld daran nicht lediglich den Arbeitern zuzumessen, sondern sieht sie ebenso sehr in dem mangeln-

50) Gierke 15:86 f.
51) Harnack 15:88 ff.
52) Schneemelcher 16:31 f.

den Entgegenkommen der Unternehmer, in der Rückständigkeit der Vereinsgesetzgebung und deren Anwendung, sowie in dem zögernden Verständnis der öffentlichen Meinung. 3. Der Evangelisch-soziale Kongreß hofft, daß die Zugeständnisse, welche die Preußische Berggesetznovelle der Arbeiterorganisation gemacht hat, nicht ein durch die Not des Augenblicks ertrotztes Gelegenheitsgesetz bleiben, sondern den Ausgangspunkt bilden mögen für eine zielbewußte und konsequent durchgeführte Politik, die den verständigen Forderungen der Arbeiter die ihnen gebührende Gerechtigkeit widerfahren läßt".[53]) Diese Entschließung ist bedeutungsvoll auch deshalb, weil der ESK für die nach seiner Meinung bedauerliche Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung ganz klar das Versagen der Staatsführung und -verwaltung und die Verständnislosigkeit der öffentlichen Meinung verantwortlich machte.[54]) Der ESK hat damit wirklich ins Schwarze getroffen. Die Staatsführung hatte es in der Hand, die Ansätze berufsständischer Organisation, wie sie in den Gewerkschaften vorhanden waren, zu einem Instrument des sozialen Friedens zu entwickeln. Daß sie die Gelegenheit nicht wahrnahm, indem sie reaktionären Einflüsterungen nachgab, hat sie mitschuldig werden lassen an dem zerstörenden Klassenkampf, dem die sich selbst überlassenen Gewerkschaften mehr und mehr dienten. Der Mangel einer Bindung an den Staat hat so die Gewerkschaften eine leichte Beute der revolutionären Sozialdemokratie und ihrer marxistischen Doktrin werden lassen. Die weitere Folge ist die Sezession der christlich und national gesinnten Arbeiter von den freien Gewerkschaften gewesen. Damit hat sich das erfüllt, was der ESK vorausgesehen hatte, die Einspannung der Gewerkschaftsbewegung in ihr wesensfremde Bestrebungen und die Zersplitterung und die Schwächung ihrer Kräfte. Mit der Verschärfung der Gegensätze ist auch das Problem des Klassenkampfes immer stärker in den Mittelpunkt der Auseinandersetzungen gerückt. Pfarrer Schneemelcher hat es auf der 20. Tagung des ESK wieder in die Debatte geworfen, indem er u. a. ausführte: „Der Klassenkampf ist auch nach christlichem Begriff eine notwendige Erscheinung, ein Mittel, um höhere Güter zu erringen. Er braucht nicht unchristlich zu sein. Aber er ist für den Christen doch nur der Durchgangspunkt; christlich ist der Gedanke, die Stände einander näher zu bringen und zu gemeinsamer sittlicher und wirtschaftlicher Arbeit an den Aufgaben einer neuen Gesellschaftsordnung zu erziehen. Wer aber nur das Klassenbewußtsein stärkt und nur den Klassenkampf schürt, der treibt damit schließlich zum Klassenhaß. Ueber der Betonung der Klasseninteressen wird die sittliche Selbsterziehung des einzelnen und das sittliche Leben mit anderen Gesellschaftskreisen vergessen; damit wächst ein Standesdünkel, der auch wirtschaftlich zu einer Gefahr wird. . . . Der Klassenkampf darf auf die Dauer nicht sittliches Ideal bleiben, weil er die Persönlichkeit nur in einer schmalen Linie entwickelt, die sich mehr und mehr vom christlichen Zentrum entfernt und

53) Entschließung 16:79.
54) Vgl. Schneemelcher 20:43 ff.

sozial genommen die Eingliederung in die bestehende gesellschaftliche Wirklichkeit hindert." [55]) Schneemelcher hat mit dieser Darlegung die Bildung der christlichen Gewerkschaften rechtfertigen wollen. Er hat nachzuweisen versucht, daß sie im Gebiet ihrer wirtschaftlichen Arbeit alles erfüllen, was von einer zweckmäßig orientierten Gewerkschaft erwartet werden könne. Pfarrer Traub ist nicht so sehr von der Berechtigung der christlichen Gewerkschaften überzeugt gewesen. Sein Urteil lautet daher: „Mag die Arbeit der christlichen Gewerkschaften vom gewerkschaftlichen Gesichtspunkt aus noch so tüchtig sein, ihr geschichtlicher Ertrag kommt in absehbarer Zeit der katholischen Welt und der Politik des Zentrums zugute." [56]) Die Debatte Schneemelcher—Traub zeigt, daß der berufsständische Gedanke bei der Erörterung der Gewerkschaftsbewegung vollständig zurückgetreten ist und die Betrachtung nur mehr unter politischem Gesichtspunkt erfolgte. [57]) Da durch diese Verschiebung der Betrachtungsweise keine Einigung über die Gewerkschaftsfrage erzielt werden konnte, ist es als ein Zeichen tiefster Resignation des ESK anzusehen, wenn er sich zu einer Entschließung in dieser Frage nicht mehr bereit fand. So zeichnet sich in den Verhandlungen des ESK das Bild der gewerkschaftlichen Entwicklung ab, die 1914 ihren vorläufigen Abschluß fand: Im Anfang der hoffnungsvolle Aufstieg der Gewerkschaftsbewegung und die Möglichkeit ihrer ständischen Eingliederung in Staat und Gesellschaft; dann das Versagen der Staatsführung in der Ausnutzung dieser Gelegenheit; infolgedessen das Zusammenwachsen der Gewerkschaftsbewegung mit der Sozialdemokratie, mit der weiteren Folge der Verschärfung des Klassenkampfes und der Staatsfeindschaft; daraus folgend die Zersplitterung der Gewerkschaftsbewegung durch Sezession der christlichen Gewerkschaften; und schließlich die vollständige ideologische und politische Verirrung unter endgültiger Preisgabe der wahren Interessen des Arbeiterstandes.

Im Hinblick auf die Lage der Gewerkschaften vor dem Kriege ist die am 15. November 1918 erfolgte Gründung der sog. Zentralarbeitsgemeinschaft [58]) eine Ueberraschung gewesen. Hatte noch kurze Zeit vorher ein großer Teil der Industrie sich gegen alles Verhandeln mit den Arbeiterorganisationen gewehrt, so hat bereits der Gedanke der Tarifgemeinschaft über sich selbst hinaus getrieben werden können. Die vertragliche Regelung des Arbeitsverhältnisses ist nicht mehr als erschöpfend angesehen worden. Man hat vielmehr die Erörterung aller großen wirtschaftspolitischen Fragen, die Arbeiter und Arbeitgeber gemeinsam interessieren, in Erwägung gezogen. Gewiß ein verheißungsvolles Unternehmen. Das, was vor dem Krieg unmöglich erschien, hat nun Wirklichkeit werden sollen: die friedliche Zusammenarbeit zwischen Unternehmern und Arbeitern an den gemeinsamen Aufgaben. Das gewerk-

---

55) Schneemelcher 20:43 ff.
56) Traub 20:71 ff.
57) Vgl. v. Posadowsky 20:86 f.
58) Heyde 34:97 ff.

schaftliche Führertum hat damit einen Beweis des realen Sinnes für die wahren Interessen des Arbeiterstandes und der Gesellschaft erbracht, der zu großen Hoffnungen berechtigte. Da das Unternehmertum die Arbeitervertretungen bedingungslos anerkannte, ist auch von dieser Seite die Bereitschaft gezeigt worden, den bisherigen Weg der Irrtümer zu verlassen und statt des Kampfes die Zusammenarbeit zu wählen. Trotz dieser günstigen Vorzeichen ist die Zentralarbeitsgemeinschaft von vornherein ein totgeborenes Gebilde gewesen. Der Zeitpunkt ihrer Gründung ist denkbar ungünstig gewesen. Das gewerkschaftliche Führertum, das sich in den Augen der Massen durch die sog. Politik des 4. August 1914 und durch das Hilfsdienstgesetz kompromittiert hatte, hat nicht mehr das Vertrauen der Arbeiterschaft besessen. Die Sünden des jahrzehntelangen Klassenkampfes haben sich hier gerächt. Während Unternehmer und Gewerkschaftsführer sich neu orientieren wollten, ist die Masse außerstande gewesen, umzudenken. Die Last des Vorkriegserbes hat ihren Geist daran gehindert, sich aus dem niedrigen Gesichtskreis alter und geläufiger Vorstellungen zu erheben. So ist die Idee der Arbeitsgemeinschaft zu baldigem Untergang verurteilt gewesen. Der Hoffnungsschimmer ist schnell verblaßt in den Kämpfen der Nachkriegsjahre. Die Idee des Klassenkampfes ist Sieger geblieben. Die Folgen ihrer Auswirkung hat Staatspräsident Hellpach schonungenlos aufgezeigt, indem er auf der 32. Tagung des ESK erklärte: „Mit der gewerkschaftlichen Sackgasse ist die abendländische Arbeitskrise erst auf ihren Höhepunkt angelangt. Sie ist nunmehr ausschließlich eine fortgesetzt geordnete und angespannte Tätigkeit, mit dem Ziel, dieser Tätigkeit möglichst wenig Zeit zu widmen und aus ihr möglichst viel Gewinn herauszuholen. Damit aber steht die Arbeit vor der Gefahr, parasitär zu werden. Möglichst kurze Arbeitszeit mit möglichst hohem Lohn bedeutet schließlich: sich verlassen auf das Einspringen und Zuschießen des mystischen Etwas „Staat" in allen Wechselfällen des individuellen und sozialen Daseins. Da aber dieser neue abendländische Staat selber ein Kartenhaus ist, so droht aus solcher Auffassung der Einfall des ganzen Gebäudes der abendländischen Zivilisation".[59]) Die marxistischen Gewerkschaften sind bei der im Jahre 1918 erreichten Position nicht stehen geblieben, sondern haben sich, der Klassenkampfidee getreu, neue Ziele gesteckt. Diese sind in dem Begriff „Wirtschaftsdemokratie" zusammengefaßt worden. Mit ihm hat sich auch der ESK auseinandergesetzt. Die Auffassung der bürgerlichen Kreise von dem Begriff „Wirtschaftsdemokratie" ist in der Darstellung Professor Pipers auf der 38. Tagung des ESK zum Ausdruck gekommen. Danach sind unter „Wirtschaftsdemokratie" alle die Maßnahmen zu verstehen, die dazu dienen, „die am Wirtschaftsleben Beteiligten zu verantwortlichen Gliedern der Wirtschaft zu machen. Dazu gehört in erster Linie die maßgebliche und verantwortliche Eingliederung der Arbeiter und Angestellten in den Betrieb, dann das

59) Hellpach 32:33 f.

Tarifrecht, die Arbeiterkammern und Arbeitsgerichte, die Gestaltung des Arbeits- und Wirtschaftsrechtes, die Verwaltung der sozialen Einrichtungen für die Träger der Wirtschaft. . . . Es müssen neue Wege gefunden werden, auch den Unselbständigen im wirtschaftlichen Leben Möglichkeiten maßgeblicher Verantwortung zu geben . . . Die Wirtschaftsdemokratie verliert ihren Sinn, wenn sie nicht vom Betrieb ausgeht. Und die Gewerkschaften nehmen ihrer Agitation für eine Wirtschaftsdemokratie alle Propagandakraft, wenn sie nicht an das unmittelbare, im Betrieb verkörperte Interesse des Arbeitnehmers anknüpfen . . . Die eigentliche Bedeutung der Wirtschaftsdemokratie liegt auf sozialpsychologischem Gebiet; von daher hat sie ihre nationale Bedeutung als Mittel, in weiteren Kreisen den Willen zur Verantwortung zu stärken".[60]) In ähnlicher Weise hat Sozialpfarrer Menn zu dem Problem Wirtschaftsdemokratie Stellung genommen. Er hat erklärt: „Positiv muß gesagt werden, daß das Ringen um Wirtschafts- oder Betriebsdemokratie auf der einen, um das Problem der Sozialisierung auf der anderen Seite für die Arbeiterschaft gerade vom Gesichtspunkt sittlicher Verantwortung und durch sie zu schaffende Werksgemeinschaft aus als verpflichtende Aufgabe verstanden werden kann und muß. Denn hier geht es für sie in Wahrheit um die Verdeutlichung und Sicherung des Dienstgedankens".[61]) Professor Weinel hat diese Auffassung von der Wirtschaftsdemokratie nicht geteilt. Nach seiner Meinung ist es verfehlt, „das, was dem Arbeiter notwendig ist, Wirtschaftsdemokratie zu nennen. Das verschiebt das Problem auf die Nebengeleise der Machtfrage, die ja in jedem Eigentumsrecht lauert, und der Organisationsfrage, die gewiß nicht unwichtig ist. . . . Die parlamentarisch durchgeführte Wirtschaftsdemokratie ist eine gefährliche Sache".[62]) In gleichem Sinne hat sich der Unternehmer Müller geäußert: „Eine Demokratie in dem Sinne, wie sie der Arbeiterschaft vorschwebt, als Betriebsdemokratie, gibt es im Wirtschaftsleben nicht und wird es nie geben. . . . Nicht in der Naphtalischen Betriebsdemokratie und in dem notwendig mit ihr verbundenen System der Deckung durch das Kollegium oder die Instanz, sondern in dem bis aufs höchste gesteigerten Verantwortungsbewußtsein liegt der Kern zur Wiedererstarkung des Wirtschafts- und Volkslebens".[63]) Ueber den wahren Charakter der vom Marxismus erstrebten Wirtschaftsdemokratie hat Dr. Osthold, Geschäftsführer des Dinta, den ESK aufzuklären versucht, indem er sagte: „Die Sozialdemokratie strebt, unterstützt von der Gewerkschaftsbewegung, die Wirtschaftsdemokratie an, um mit ihrer Hilfe ihren politischen Einfluß auch in die Wirtschaft hineinzutragen und wie den Staat, so auch die Wirtschaft zur Dienerin des einseitigen Klasseninteresses zu machen."[64]) Daß sich die marxistischen Bestrebungen tatsächlich himmelweit von den bürgerlichen Auffassungen unterschieden, da-

60) Piper 38:79 ff.
61) Menn 34:114.
62) Weinel 37:35, 65.
63) Müller 36:28, 31.
64) Osthold 38:132.

für ist folgende Aeußerung des marxistischen Gewerkschaftsführers Tarnow auf der 36. Tagung des ESK ein Beweis: „Mensch und Arbeitskraft sind eins, und darum muß soziales Leben und Arbeitsleben auch eins werden. Das kann nur geschehen, wenn die ökonomischen Fundamente geändert werden, wenn das Privateigentum an den Produktionsmitteln aufgehoben wird und daraus gemeinschaftliches Eigentum gemacht wird."[65]) Wirtschaftsdemokratie ist also nichts anderes als Mittel, um dieses Ziel zu erreichen. So zeigt die Gewerkschaftsbewegung, vor allem in ihrer marxistischen Richtung, auch in der Nachkriegszeit das Bild einer im Dienste marxistischer Ideologien stehenden Klassenkampforganisation auf wirtschaftlichem Gebiet.

d. Die Stellung der Gewerkschaft in der Politik.

Ist die Umformung der Gewerkschaftsbewegung in eine ständische Organisation der Arbeiterschaft infolge Versagens der Staatsführung und infolge der verhängnisvollen Wirkung der marxistischen Klassenkampfideologie auf die Gewerkschaften nicht gelungen, so hat die Gewerkschaftsbewegung auch nicht die politische Richtung eingeschlagen, die nach der Auffassung des ESK ihrem Wesen entsprach. Nach Ansicht des ESK[66]) ist die Verquickung der Gewerkschaftsarbeit mit parteipolitischen Bestrebungen zu bedauern gewesen. Er hat lange gehofft, die Arbeiterbewegung würde sich, „getrieben durch das Gewicht ihrer eigensten sachlichen Tendenzen", schneller von jeder politischen Bevormundung frei machen. Aus diesem Grunde hat er sie bei gleichzeitiger Distanzierung von der sozialdemokratischen Partei gefördert.[67]) Doch hat sich die Hoffnung des ESK nicht erfüllt. Auf der 20. Tagung des ESK hat Pfarrer Schneemelcher festgestellt, daß für die freien Gewerkschaften das Wort Bömelburgs gelte: „Die Sozialdemokratie und die Gewerkschaften sind eins." Es bestehe allerdings ein wesenhafter Gegensatz zwischen beiden, was auch von den konsequenten Marxisten stets richtig erkannt worden sei. Doch fühlten sich beide Größen innig zueinander hingezogen. „Die Verbindung von freien Gewerkschaften und Partei bringt es bei aller inneren Gegensätzlichkeit des Arbeitszieles wie der Arbeits- und Agitationsmethode mit sich, daß die Gewerkschaftsbewegung noch unendlich oft von radikal sozialdemokratischem Geist durchtränkt ist." Nach Schilderung der Auswirkung dieses Geistes hat Schneemelcher fortgefahren: „Wir gehören nicht zu denen, die das Manko der sozialistischen Arbeiterbewegung benutzen, um unbefriedigt alle weiteren Reformen abzulehnen und sich als Schützer heiliger Güter aufzuspielen, wie die es tun, die doch nur die soziale Rückständigkeit zum Kampf gegen die Sozialdemokratie treibt. . . . Es ist noch Unendliches zu leisten, um überall die Grundlagen ausgleichender Gerechtigkeit zu schaffen. Für die Arbeiter, aber auch mit den Arbeitern. Und das ist die Haupt-

---

65) Tarnow 36:115.
66) Vgl. Schneemelcher 20:43 ff.
67) Vgl. Entschließung 5:135 f.; Stieda 9:30 ff.; Tischendörfer 9:48.

anklage, daß es mit den sozialdemokratischen Arbeitern heute durch die Partei unmöglich gemacht ist."[68]) Auf Grund dieser Erfahrung hat sich das Interesse des ESK für die Gewerkschaftsbewegung als ganze verlagert zu Gunsten der ausschließlichen Unterstützung der christlichen Gewerkschaften.[69]) Zwar hat Pfarrer Traub festgestellt, daß auch die christlichen Gewerkschaften politischen Interessen dienen, nämlich denen des Zentrums, aber man ist im allgemeinen doch für sie eingenommen gewesen, indem man sich die Argumentation des Grafen Posadowsky zu eigen machte, der erklärte, daß die Arbeiterkoalitionen zu begünstigen sind, die sich nicht gegen die bestehenden Grundlagen des Staates und der Gesellschaft richten, daß daher „die christlichen Gewerkschaften in ihrer Gegnerschaft gegen die sozialdemokratischen zu unterstützen" sind.[70]) So berechtigt diese Stellungnahme vom politischen Standpunkt aus gewesen sein mag, so hat sie zugleich auch endgültiger Verzicht bedeutet, eine im ureigenen Interesse der Gewerkschaftsarbeit liegende politisch unabhängige Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung zu erwarten. Damit hat der ESK seinerseits bestätigt, daß ideologische und politische Momente, nämlich die Idee des Klassenkampfes und die Parteipolitik, die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung bestimmten und nicht die sachlichen Bestimmungsgründe, die wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen für sie maßgebend waren.

3) Die Konsumgenossenschaft als Organisation der sozialen Selbsthilfe.

Zum „Arbeitergenossenschaftswesen" hat Dr. von Wenckstern bei der 8. Tagung des ESK Stellung genommen und den Inhalt seines Referates in folgenden Thesen niedergelegt: „1. Die Arbeitergenossenschaften, soweit sie damit begannen, die Nachfrage, die Kunden zuerst sicherzustellen und sodann, je nachdem, sich entweder als rein kaufmännische oder zugleich als Produktivgenossenschaft auszugestalten, haben in den letzten Jahrzehnten ihre Lebensfähigkeit bewiesen. 2. Die deutsche Sozialdemokratie erblickt in erfolgreichen Arbeitergenossenschaften neben gewerkschaftlichen und politischen Organisationen ein weiteres Mittel, zu ihren Zielen zu gelangen, während sie den Gedanken einer Aufsaugung der kapitalistischen Produktionsweise durch bloße Entwicklung der Arbeitergenossenschaften für utopisch erklärt. 3. So gewiß die Sozialdemokratie in diesem Punkte Recht hat, so gewiß irrt sie in der Annahme, daß erfolgreiche Arbeitergenossenschaften auf die Dauer ihre Ziele verfolgen. 4. Die Genossenschaft macht den Arbeiter zum Unternehmer, zum Eigentümer. 5. Den auf Wohnungsbeschaffung gerichteten genossenschaftlichen Bestrebungen gebührt, weil sie offenkundigen Mißständen entgegenzutreten wohl geeignet sind, weitgehendes aktives Entgegenkommen von Staat, Gemeinden, Kapitalisten, während den Genossenschaften, welche andere

68) Schneemelcher: a. a. O.
69) Schneemelcher: a. a. O.
70) v. Posadowsky 20:86 f.

Ziele verfolgen, nur und ausschließlich die gesetzliche Möglichkeit sich als „Unternehmung" auf wirtschaftlichem Gebiet frei zu entfalten, zuträglich ist."[71]) Bei der 13. Tagung des ESK hat sich Friedrich Naumann über die Arbeiterkonsumgenossenschaften folgendermaßen geäußert: „Sehr zu wünschen wäre es aber, daß unsere Arbeiterschaft in viel größerem Grad als sie es bisher getan hat, den Konsumvereinen, der Zentralisierung der Konsumtion, ihr tätiges Interesse zuwendete. Unsere Konsumvereine sind im Steigen. Aber sie bedeuten eine Wenigkeit im volkswirtschaftlichen Ganzen. Nur daraus entstehen Gegenkräfte gegen die Riesenkräfte der Kartelle. Aus dieser rein volkswirtschaftlichen Erwägung heraus müssen wir dem Organisationstrieb der Arbeiter immer mehr . . . unsere wärmste Sympathie, Anteilnahme und Mitarbeit zuwenden."[72]) Eine vollkommen illusionäre Vorstellung von der „Bedeutung der Konsumgenossenschaften" hat der Referent dieses Themas, Professor Wilbrandt, gehabt. Er hat in ihnen Ansatzpunkte einer freien Gemeinwirtschaft gesehen, die allmählich an die Stelle des bestehenden Geschäftsverkehrs treten könnte. Dadurch würden mit einem Schlag die aus der kapitalistischen Erwerbswirtschaft sich ergebenden Probleme gelöst. Die nationale Mission der Konsumgenossenschaftsbewegung sei, die innere Spaltung des deutschen Volkes zu beheben. Wilbrandt hat sogar behauptet, die soziale Lehre des Christentums werde durch die Gemeinwirtschaft der Konsumgenossenschaft der Verwirklichung näher gebracht. Bei der anschließenden Aussprache hat sich Wilbrandt davon überzeugen müssen, daß das Problem der Konsumgenossenschaften sehr viel nüchterner zu betrachten ist, als er es tat. So hat z. B. Adolph Wagner die Konsumvereine lediglich als „gesundes Hilfsmittel" bezeichnet.[73]) Professor Rathgen hat u. a. ausgeführt: „Es ist nur ein relativ kleiner Teil des Gesamtbedarfs der Nation, der auf dem Wege der Konsumgenossenschaften gedeckt werden kann. . . . Bei weiterer Ausdehnung der Konsumgenossenschaften taucht das Angestelltenproblem ebenso auf wie im rein kapitalistischen Großbetrieb. . . . Die Konsumvereine stehen mit einem Fuß in einer sozial neuen Organisaton: auf der Verkaufsseite. Sie stehen mit dem anderen Fuß, mit der Einkaufsseite und Produktionsseite in der bestehenden Wirtschaftsordnung!"[74]) Im Jahre 1929 hat der schon genannte Unternehmer Müller vor dem ESK zwar zugegeben, daß die Arbeiterkonsumgenossenschaften außerordentlich erfolgreich vorgedrungen sind, aber auf der anderen Seite darauf aufmerksam gemacht, daß der politisch gesicherte Absatz nicht maßgebend ist „für die Beurteilung der Erfolge der genossenschaftlich geleiteten Produktionen in der freien Konkurrenz". „Sodann erhebt sich", wie er weiter ausführte, „die Frage, ob der Arbeiter in der Konsumvereinsfabrik sich wesentlich anders fühlt als der im freien Unternehmen Beschäftigte."[75])

---

71) von Wenckstern 8:187 f.
72) Naumann 13:130.
73) Wagner 24:148.
74) Rathgen 24:153 f.
75) Müller 36:28.

Fünftes Kapitel:

Die Politik der sozialen Staatshilfe.

I. Der Charakter der Sozialpolitik bis Kriegsende.

1) Die englische Auffassung der Sozialpolitik.

Im Abschnitt über die Gewerkschaften ist davon die Rede gewesen, daß der ESK die Mitwirkung des Staates bei der zu schaffenden ständischen Organisation der Arbeiterschaft forderte, daß diese aber zum Schaden des Arbeiterstandes, der Wirtschaft und der Nation nicht erfolgte. Die deutsche Staatsführung ist nicht dem Beispiel Englands gefolgt, wo man die Anerkennung der Selbsthilfe zum leitenden Grundsatz der Sozialpolitik erhoben hatte [1]) mit dem Erfolg, daß sich die organisierte Arbeiterschaft zu einem neuen Mittelstand entwickelte. Für ihre Sozialpolitik ist velmehr der Gedanke der staatlichen Fürsorge maßgebend gewesen.[2]) Den Unterschied zwischen der deutschen und der westeuropäischen Auffassung der Sozialpolitik hat Landgerichtsrat Kulemann mit folgenden Sätzen treffend charakterisiert: „Die Vertreter des sozialen Gedankens gehen nach zwei Richtungen auseinander, indem sie verschiedener Meinung sind über die Wege, die eingeschlagen werden sollen, um dasselbe Ziel zu erreichen. Man erkennt gemeinsam an, daß die Notlage ihren Grund hat in der unzureichenden Eigenkraft der wirtschaftlich schwächeren Klassen. Man hat den Standpunkt des alten Liberalismus überwunden, der sich mit einer bloß formalen Rechtsgleichheit der Staatsbürger genug getan zu haben glaubte. Man hat eingesehen, daß damit noch fast nichts gewonnen ist, solange die Individuen, die den wirtschaftlichen Kampf führen müssen, mit außerordentlich verschiedener wirtschaftlicher Kraft ausgestattet sind, und deshalb ist das gemeinsame Ziel beider Richtungen die Ergänzung dieses wirtschaftlichen Defizits. Aber die eine Richtung will die Ergänzung vornehmen aus dem Vorrat der staatlichen Machtfülle. Der Staat soll in den wirtschaftlichen Streit eingreifen und die Forderungen der Arbeiter, soweit er sie berechtigt findet, seinerseits verwirklichen. Diese Auffassung bezeichnet man mit dem Ausdruck staatssozialistisch. Die andere Meinung geht dahin, daß nicht der Staat das Defizit ersetzen, sondern daß man es dadurch beseitigen soll, daß man die eigene Kraft des Arbeiterstandes auf wirtschaftlichem Gebiet hebt. Diese letztere Richtung kann man im Ganzen als die gewerkschaftliche bezeichnen." [3]) Im ESK ist sowohl die eine als auch die andere Auffassung vertreten worden. Neben Kulemann hat sich vor allem Max Weber zu der englischen Auffassung der Sozialpolitik bekannt, indem er, die Unterstützung der Gewerkschaftsbewegung fordernd, den Sinn der Sozialpolitik mit folgenden Worten deutete: „Wir treiben Sozialpolitik nicht, um Men-

1) Leoni 18:70.
2) Leoni: a. a. O.
3) Kulemann 5:99 f.

schenglück zu schaffen. . . . Ich glaube, wir müssen darauf verzichten, positives Glücksgefühl im Wege einer sozialen Gesetzgebung zu schaffen. Wir wollen etwas anderes: Das, was uns wertvoll erscheint am Menschen, die Selbstverantwortlichkeit, den tiefen Drang nach oben, nach den geistigen und sittlichen Gütern der Menschheit, den wollen wir hegen und stützen. Wir wollen die äußeren Verhältnisse so gestalten, nicht daß die Menschen sich wohlfühlen, sondern daß unter der Not des unvermeidlichen Existenzkampfes die Eigenschaften, welche wir der Nation erhalten möchten, bewahrt bleiben. Es handelt sich um ein irrationales Moment." [4]) Auch Frhr. v. Berlepsch, der eine Zeit lang für die Sozialpolitik verantwortliche Minister, hat in der Erkenntnis der Bedeutung einer ständischen Verfassung für die Wirtschaft die Anerkennung der gewerkschaftlichen Organisation gefordert und in diesem Sinne erklärt: „Gerechtigkeit, nicht Wohltaten heischt die soziale Entwicklung der Zeit." [5]) Der ESK selbst hat, wie oben dargelegt wurde, im Anfang ebenfalls die Auffassung vertreten, daß die Anerkennung und Förderung der gewerkschaftlichen Organisation ein Grundelement der Sozialpolitik zu bilden hat. Da er sich jedoch in seiner Erwartung getäuscht sah, hat er, den tatsächlichen Verhältnissen Rechnung tragend, allmählich allein der staatssozialistischen Auffassung Raum gegeben, die von Stoecker, Wagner und anderen vertreten wurde.

2) Der staatssozialistische Charakter der deutschen Sozialpolitik.

Den Staatssozialismus hat Professor v. Wiese folgendermaßen begrifflich zu bestimmen versucht: „Beim Staatssozialismus stellt sich der gegenwärtige Staat regulierend zwischen Unternehmer und Arbeiter. Er übernimmt, ohne in Kommunismus zu verfallen, die Leitung des ökonomischen Lebens in mehr oder minder ausgeprägtem Uebergang zur Gemeinwirtschaft durch Regelung des Arbeitsvertragsrechtes und durch Konkurrenzbeschränkung. Besonders aber führt er einen Teil der privaten Unternehmungen auf dem Wege von Verstaatlichung und Verstadtlichung in Gemeineigentum über. Der Staatssozialismus unterscheidet sich innerlich vom Kommunismus als dem extremen ökonomischen Sozialismus nicht nur durch seinen Kompromißcharakter, also durch sein Streben, neben gemeinwirtschaftlichen Tendenzen noch Gebiete der privaten Erwerbswirtschaft bestehen zu lassen, sondern auch durch seine Verknüpfung mit dem Gedanken der Reform, während der Kommunismus durch revolutionäre Umwälzung der Volkswirtschaft zum Ziele zu gelangen hofft. Der Staatssozialismus geht vielfach aus einer streng konservativen und gouvernementalen Gesinnung hervor; der Staat soll deshalb sozialistische Wirtschaftspolitik treiben, weil er die Verkörperung der Gerechtigkeit sei. Lediglich straff organisierte Staaten, die durch die Prinzipien des politischen Sozialismus, nämlich Disziplin, Unterordnung und Beamtenherrschaft, dem einzelnen Bürger nur

4) Weber 5:80 f.
5) v. Berlepsch 12:104, 115.

verhältnismäßig beschränkte Freiheit gewähren, neigen zum Staatssozialismus auch im ökonomischen Sinn. Preußen und das Deutsche Reich weisen infolge der ganzen Struktur ihres öffentlichen Lebens schon seit der Zeit des Absolutismus nach dieser Richtung alle Vorbedingungen des Staatssozialismus auf. . . . Die staatliche Sozialreform auf dem Boden der Gesetzgebung und ihren Gegensatz zur liberalen Epoche kann man dahin bestimmen: damals gewährte der Staat Formen-, heute inhaltlichen Schutz. In der liberalen Periode schützte der Staat die Innehaltung der Verträge, gleichviel, welchen Inhalt sie hatten; heute sucht er auf wirtschaftlichem Gebiet den Inhalt der Verträge teilweise direkt vorzuschreiben, teilweise zu beeinflussen; z. T. versagt er gewissen Verträgen überhaupt die Gültigkeit. Alles im Interesse der wirtschaftlich Schwächeren und des „Gemeinwohls"." [6]) Die Kennzeichnung der deutschen Sozialpolitik der Vorkriegszeit als Staatssozialismus ist mehr als eine dialektische Wendung in der Auseinandersetzung mit dem Marxismus. Sie bedeutet nicht nur die Gegenüberstellung des von oben her organisch wirkenden Sozialismus mit dem von unten her aufgebrochenen revolutionären proletarischen Sozialismus. Sie leitet vielmehr ihr Recht ab von den Prinzipien, von denen die deutsche Sozialpolitik beherrscht war. Der Staat ist von Natur aus auf die Sorge für die Gesamtheit angelegt. Adolph Wagner hat das folgendermaßen erklärt: „. . . und doch kann man sagen: gerade der geschichtliche Staat enthält in mancher Hinsicht sozialistische Keime, indem aus den Mitteln der Gesamtheit für Zwecke der Gesamtheit gesorgt wird, welche zugleich Zwecke des Einzelnen sind und ihm zugute kommen, ohne daß mit ihm über das, was er vom Staate hat und was er wieder (an Steuern usw.) dem Staate gibt, nach den Markt- und Wertgesetzen des freien Verkehrs angerechnet wird." [7]) Mit dem Wesen des Staates als Diener der Gesamtheit ist der Gedanke der Gerechtigkeit untrennbar verbunden. Die Beseitigung ungerechter Zustände ist für den Staat eine Aufgabe, mit der er steht oder fällt. Dr. Kropatschek, Redakteur der „Kreuzzeitung", hat das ganz klar ausgesprochen: „Ein Staat, der ruhig mit ansehen könnte, wie die Person, das Leben und die Gesundheit der Arbeiter durch die Folgen eines formal zwar freien, tatsächlich aber unfreien Arbeitervertrages geschädigt werden, würde einfach das Recht des Stärkeren als die Basis der Gesellschaft sanktionieren und damit aufhören, Staat zu sein." [8]) Die Lösung der sozialen Frage ist also eine spezifische Aufgabe des Staates. Ihm gebührt in der Behandlung der wirtschaftlichen und sozialen Gegenstände ein großer Einfluß. [9]) Was er im Sinne ausgleichender Gerechtigkeit tut, ist wahrer Sozialismus. [10]) Denn es dient der Versöhnung, dem Frieden. Davon hat Professor Francke dem ESK berichtet, indem er folgende Aeußerung v. Bethmann-Hollwegs

6) v. Wiese 23:19 ff.
7) Wagner 3:62 f.
8) Kropatschek 1:46 f.; vgl. Wagner 1:13.
9) Stoecker 1:134; vgl. Braun 4:71 f.
10) Stoecker 2:59.

auf dem Arbeiterkongreß 1907 in Berlin zitierte: „Ich wüßte kaum eine größere Aufgabe der Gegenwart als diejenige, die mächtige Arbeiterbewegung unserer Tage in die bestehende Gesellschaft einzuordnen.“ [11]) Der Staat hat allerdings den Weg der sozialen Politik nur zögernd beschritten. Seine Fürsorge ist weniger darauf gerichtet gewesen, einen neuen Zustand zu schaffen, als den alten erträglich zu machen. [12]) Die Sozialpolitik ist also im wesentlichen eine Grenzen setzende und reparierende Tätigkeit des Staates auf dem Gebiete der Wirtschaft gewesen. Frau Dr. Bäumer hat sie auf dem Hintergrund der Sozialpolitik der Nachkriegszeit folgendermaßen charakterisiert: „Die alte Sozialpolitik beruhte auf der Vorstellung einer starken, stetigen und relativ unabhängigen Staatsgewalt, die der liberalen Wirtschaft der freien Konkurrenz gegenüberstand, einer Wirtschaft, die aus sich heraus gewisse Ordnungselemente, gewisse korporative Formen noch nicht entwickelt hatte. . . . Früher lag die sozialpolitische Frage in dem Verhältnis der schrankensetzenden staatlichen Eingriffe in die individualistische Wirtschaftsordnung. Die Frage war eine quantitative, nach dem Viel oder Wenig.“ [13])

II. Wichtigste sozialpolitische Objekte.

1) Die Arbeiterschutzgesetzgebung.

Ueber die Arbeiterschutzgesetzgebung hat Dr. Kropatschek bei der 1. Tagung des ESK im Jahre 1890 ausgeführt, daß sie als Teil der Gewerbeordnung sich vorläufig nur auf die gewerblichen Arbeiter beziehe, daß also die landwirtschaftlichen Arbeiter, die Heimarbeiter, die Angestellten des Verkehrsgewerbes noch ausgeschlossen seien. Die Arbeiterschutzgesetzgebung müsse, wenn sie mehr sein wolle als bloße Fabrikgesetzgebung, den Kreis der staatlich zu Schützenden ausdehnen. Der Inhalt der Arbeiterschutzgesetzgebung ist nach Kropatschek zusammengefaßt in dem Satz des kaiserlichen Erlasses vom 4. Februar 1890, der es für die Aufgabe der Staatsgewalt erklärt: „Die Zeitdauer und Art der Arbeit so zu regeln, daß die Erhaltung der Gesundheit, die Gebote der Sittlichkeit, die wirtschaftlichen Bedürfnisse der Arbeiter und ihr Anspruch auf gesetzliche Gleichberechtigung gewahrt bleiben.“ In diesem Sinne sind Bestimmungen über die Arbeitszeit, vor allem für die jugendlichen und weiblichen Arbeiter getroffen worden und ist die Sonntagsarbeit prinzipiell verboten worden. Kropatschek hat den weiteren Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung für notwendig erklärt und dem ESK eine Entschließung unterbreitet, die von ihm angenommen wurde. Darin heißt es u. a.: „Indem der erste Evangelisch-soziale Kongreß seine dankbare und freudige Zustimmung zu dem im Erlaß seiner Majestät des Kaisers vom 4. Februar d. J. kundgegebenen Ziele des Arbeiterschutzes . . . erklärt, spricht er zugleich die Hoffnung aus, daß der erste gesetzgeberische Schritt

11) Francke 19:47; vgl. Bernhard 15:107; v. Posadowsky 20:12.
12) Stegmann 1:108; vgl. v. Beckerath 39:73.
13) Bäumer 39:87.

zur Erreichung dieses Zieles die baldige und einmütige Zustimmung des Reichstages finden möchte." [14]) In der Aussprache hat es Adolph Wagner als wünschenswert bezeichnet, daß ein Maximalarbeitstag für die gewerbliche Arbeit überhaupt festgesetzt würde. [15]) Nach seiner Meinung geht der Wandel vom Manchestertum, der durch die Sozialpolitik eingeleitet wurde, zu langsam vor sich. [16]) Auch Stoecker hat bezüglich der Arbeiterschutzgesetzgebung erklärt, daß sie weiter ausgebildet werden müßte. [17]) Nach der Darstellung des Regierungsrates Dr. Wolff ist die Freiheit des Arbeitsvertrages, die zwar grundsätzlich bestehen blieb, durch die Arbeiterschutzgesetzgebung erheblich eingeschränkt worden. Die Vorschriften über die Arbeitsordnung z. B. lassen nach Wolff erkennen, daß die Willkür gebunden, das soziale Uebergewicht des Unternehmers vermindert, die soziale Untertänigkeit des Arbeiters tunlichst beseitigt und die Vertragsfreiheit der vollen Verwirklichung entgegengeführt werden soll. Der Arbeitgeber soll dazu gebracht werden, den Arbeiter als freie Persönlichkeit innerhalb und außerhalb des Betriebes anzuerkennen; der Arbeiter dagegen dazu, im Arbeitgeber nicht lediglich den bösen Kapitalisten, sondern gleichfalls die freie Persönlichkeit zu erkennen. [18]) Betreffs der Sonntagsruhe hat Stoecker erklärt, daß sie in ihrer neuesten Gestalt zwar einen Fortschritt bedeute, aber noch nicht den normalen Zustand darstelle. [19]) Aus der Debatte über den „Maximalarbeitstag" bei der 17. Tagung des ESK verdient folgende interessante Beobachtung Dr. Bernhards festgehalten zu werden: „Da die Organisation des Arbeitsprozesses so erfolgreich wirkt, tritt die Frage der Arbeitszeit und Lohnhöhe zurück. Es kommt jetzt viel mehr auf die Regelung des Arbeitsprozesses an. Der Arbeiter wird also heute in den modern entwickelten Fabriken hineingestellt in ein System von Lenkungen. . . . Der sozialpolitische Kampf ist jetzt hineinverlegt in die Fabriken, in die Interna der Werkstätten, wo das Kaptal herrscht." [20]) Als Ergebnis der Aussprache über den Maximalarbeitstag hat der Leiter der Verhandlung folgendes festgestellt: „1. Verkürzung der Arbeitszeit wünschenswert. 2. Uniforme Feststellung des Maximalarbeitstages nicht durchführbar. 3. Halbtagsschicht für verheiratete Arbeiterinnen." [21]) Bezüglich des Arbeiterschutzes hat Adolph Wagner im Anschluß an das Referat des Professors von Wiese erklärt: „Der Zwang ist hier eine Kulturforderung, die erfüllt werden muß im Interesse der arbeitenden Klassen, ihrer Gesundheit, ihrer Lebensdauer, ihrer Lebensfreudigkeit, ihrer Sicherung gegen die Gefahren der modernen Technik; damit aber auch im Interesse des gesamten Volkes." [22]) Auf Vorschlag von Professor Rade hat der ESK bei seiner 25.

---

14) Kropatschek 1:43 ff.; Entschließung 1:57.
15) Wagner 1:60.
16) Wagner 1:58.
17) Stoecker 1:60, 135.
18) Wolff 3:38, 52 f.
19) Stoecker 4:107.
20) Bernhard 17:96 f.
21) Harnack 17:105 f.
22) Wagner 23:52.

Tagung eine Entschließung der „Gesellschaft für soziale Reform" über eine gesetzliche Regelung der Sonntagsruhe mit folgendem Zusatz akzeptiert: „Der Evangelisch-soziale Kongreß bekennt sich zu dem Ziel einer vollkommenen Sonntagsruhe. Er sieht in jedem Fortschritt zu diesem Ziel eine Förderung der körperlichen und geistigen Wohlfahrt unseres Volkes sowie die Erfüllung einer Vorbedingung für bessere Sonntagsheiligung. Er hat den dringenden Wunsch, daß der schwebende, vielumstrittene Versuch einer Verbesserung unseres bestehenden Sonntagsgesetzes zu einem Ergebnis führen möge, das uns wirklich voranbringt." [23])

2) Die Arbeiterversicherungsgesetzgebung.

Im Jahre 1911 hat Professor Harnack zur Sozialversicherung Stellung genommen und ausgeführt: „Das Werk der Reichsversicherung ist abgeschlossen. Viele sind enttäuscht. Die Mängel betreffen z. B. die Altersgrenze und den Wöchnerinnenschutz. Die Einhaltung der Altersgrenze bis zum 70. Lebensjahr hebt den Segen der Versicherung zu einem großen Teil auf, und die schlimme Ausnahme, die man für den Wöchnerinnenschutz zugelassen hat, lähmt den Kampf mit einem sozialen Uebel, das unseren Zuständen schon viel zu lange zur Schande gereicht hat. . . .Wenn die anderen großen Kulturnationen unser Versicherungswerk nachahmen, so erleichtert das unsere wirtschaftliche Stellung in der Welt außerordentlich. Wir sind es nicht mehr allein, die die Arbeitsleistung für uns verteuern und uns im Wettbewerb der Arbeit selbst belasten. Sittlich-soziale Einsicht und wohlverstandenes Interesse laufen bei der Schöpfung und dem Ausbau dieses großen Werkes zusammen, und je weiter es sich verbreitet, desto sicherer wird sich ein annäherndes Gleichgewicht der Produktionskosten allmählich herstellen. . . . Der größte Gewinn des Versicherungswerkes liegt darin, daß die arbeitenden Klassen vor der bittersten Sorge um sich und ihre Familien, der Lebensunsicherheit geschützt werden und, daß sie dadurch an Freudigkeit gewinnen." [24]) Professor von Wiese hat sich in seinem Referat über die Sozialversicherung folgendermaßen geäußert: „Gewiß kann man zu ihren Ungunsten Fälle von Rentenhysterie anführen, aber nicht minder Fälle, wo sie zur Kräftigung, Gesunderhaltung und zur Erhöhung der Arbeitsproduktivität sehr viel beigetragen hat." [25]) Adolph Wagner hat in der Aussprache zu dem Referat u. a. erklärt: „Waren die Engländer im Arbeiterschutz die Pioniere, Deutschland war es auf dem Gebiet der Arbeiterversicherung." [26]) Als besonderes, vor allem zum Gebiet der Arbeiterversicherung gehöriges Problem ist die Arbeitslosigkeit behandelt worden. Aus dem Referat Dr. Stegemanns ist zu entnehmen, daß der Staat dieses Problem nur zeitweilig durch Veranstaltung öffentlicher Arbeiten, Errichtung staatlicher Werkstätten und Verkehrsvergünstigung in Angriff

23) Entschließung 25:106 f.
24) Harnack 22:3 f.
25) von Wiese 23:25.
26) Wagner 23:52.

nahm.[27]) Eine scharfe Kritik an dem Verhalten des Staates gegenüber der Arbeitslosigkeit spricht aus den Worten Pfarrer Zollmanns: „Arbeitslosigkeit ist das Grundverderben jeder Wirtschaftsodrnung. Es ist eine umnachtete Volkswirtschaftslehre und eine zurückgebliebene Staatskunst, welche Arbeitskraft und Arbeitsgeschick nicht umzuwandeln vermag in Tauschkraft und Kaufkraft."[28]) Geheimer Regierungsrat von Massow hat in den Leitsätzen zu seinem Referat zur Arbeitslosigkeit folgendermaßen Stellung genommen: „Der Staat hat als solcher und als der größte Arbeitgeber auch die Verpflichtung, der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken. Wenngleich ein uneingeschränktes Recht auf Arbeit in dem Sinn, daß jedem Verlangen auf Arbeit gegen ausreichenden Lohn zuteil werden muß, nicht anerkannt werden kann, so muß es doch als die sittliche Pflicht eines geordneten Gemeinwesens erachtet werden, dahin zu wirken, daß jedem gegen seinen Willen arbeitslos Gewordenen und auf Erwerb seines Lebensunterhaltes durch Arbeit Angewiesenen die Möglichkeit gewährt wird, sich ein bescheidenes Obdoch und die notdürftige Tageskost gegen Arbeit und Barlohn zu verdienen. Diese Wohltat darf den unbescholtenen Arbeitslosen umso weniger versagt werden, da der Staat demjenigen, der die Strafgesetze übertritt, Obdach, Beschäftigung und Arbeit auf Staatskosten gewährt."[29]) Inbezug auf diese Frage heißt es in der Entschließung des ESK: „Der Kongreß erachtet es ferner für die unabweisliche Pflicht eines geordneten Staatswesens, dem schweren sozialen Uebelstande schuldloser Arbeitslosigkeit nach Möglichkeit entgegenzutreten. In diesem Sinne beauftragt der Kongreß seinen Vorstand, von der Königlich-Preußischen Staatsregierung wie vom Landtag zu erbitten, daß der Entwurf über die gesetzliche Regelung des Herbergswesens noch in dieser Session zur Verabschiedung gelange.[30]) Professor Delbrück hat in seinem Referat über das Problem der Arbeitslosigkeit den Standpunkt vertreten, daß eine öffentliche Versicherung gegen Arbeitslosigkeit schon wegen des mangelnden Begriffes „Arbeitslosigkeit" im legislatorischen Sinn nicht durchführbar sei, zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit vielmehr die allgemeine Organisation des Arbeitsnachweises, das Notarbeitsrecht und den Sparzwang empfohlen.[31]) Auch Oberbürgermeister Rümelin hat die Arbeitslosenversicherung als nicht durchführbar angesehen und statt dessen auf Grund der Erfahrungen der Stadt Stuttgart die Schaffung öffentlicher Arbeitsämter und die Arbeitsbeschaffung empfohlen.[32]) Naumann hat in jener Debatte die Auffassung vertreten, daß die Arbeitslosenversicherung vor allem durch die Gewerkschaften in die Hand zu nehmen sei.[33]) Adolph Wagner hat sich u. a. mit folgenden Ausführungen an der Aus-

---

27) Stegemann 1:113.
28) Zollmann 4:61.
29) von Massow 6:46.
30) Entschließung 6:78.
31) Delbrück 7:106 ff.
32) Rümelin 7:119 ff.
33) Naumann 7:124 ff.

sprache beteiligt: „Der Zusammenhang der Arbeitslosigkeit mit den periodischen Schwankungen der Produktion ist richtig z. B. infolge der Spekulation. . . . Arbeitslosigkeit ist auch ein Teil des Bevölkerungsproblems 1. nach der Seite der Bevölkerungswanderung, 2. nach der Seite des Bevölkerungsüberschusses. . . . Die Arbeitslosenversicherung ist auch eine Steuerfrage. . . . Schon jetzt wird immer als schwere Last betrachtet, was die Arbeitgeber an Versicherungsbeiträgen zu leisten haben. Aber ohne solche Last geht es nicht. Dem einen kann man nur geben, was dem anderen genommen wird. Diejenigen, welche reicher werden durch Beschäftigung von Arbeitern, können auch in einer höheren Steuer für sie recht wohl noch einen besonderen Beitrag geben.“ [34]) Bei der Erörterung der Ursachen und sozialen Wirkungen der Wirtschaftskrisen hat Professor Pohle bezüglich der Arbeitslosenversicherung die Meinung vertreten, daß die Fürsorge für die Arbeitslosen auf dem Wege der Einführung einer allgemeinen staatlichen Arbeitslosen-Zwangsversicherung bei den ungeheuren prinzipiellen Schwierigkeiten zur Zeit nicht ratsam erscheine. Doch könnten bereits für einzelne Arbeiterkategorien bessere Organisationen zur Durchführung einer fakultativen Versicherung gegen Arbeitslosigkeit getroffen werden. [35])

3) Die Wohnungsfürsorge.

Einen beträchtlichen Raum in den Verhandlungen des ESK hat die Erörterung der Wohnungs- und Siedlungsfrage eingenommen. Ein großzügiges Programm hat in dieser Hinsicht Pastor von Bodelschwingh entworfen. Seine Thesen haben folgenden Inhalt: Die Wohnungsnot wird allgemein unterschätzt, ebenso die außerordentliche Förderung, welche die Lösung der Wohnungsfrage für die Lösung der ganzen sozialen Frage in sich schließt. Als materielle Grundlage eines gesunden christlichen Familienlebens ist eine ausreichende und gesunde Wohnung nicht zu entbehren. Es ist daher die Forderung aufzustellen, daß der fleißige und sparsame Arbeiter ein eigenes Heim auf ausreichend großer eigener Scholle zu erwerben die Möglichkeit hat. Eigenes Haus und eigener Boden ist das wirksamste Mittel zur Beruhigung und Ermutigung der arbeitenden Klassen und macht sie für höhere geistige Güter empfänglich. Der Staat als größter Arbeitgeber hat in Erfüllung der genannten Aufgabe mit gutem Beispiel voranzugehen. Die Verwaltungen der Städte haben rechtzeitig geeignete Grundstücke im näheren Umkreis zu erwerben und durch Unterstützung gemeinnütziger Baugesellschaften und Erleichterung ihrer Bauordnungen die Sache in jeder Weise zu fördern. Die Gesetzgebung hat zusammen mit der Regierung durch ein Ansiedlungs- und Heimstättengesetz die Ansiedlung kleiner Leute auf eigener Scholle an der Peripherie der Städte zu ermöglichen, die Spekulation mit dem erworbenen Besitz zu unterbinden und diesen ungeteilt als Familieneigentum sicherzustellen. Weiter hat

34) Wagner 7:136 ff.; vgl. 6:67.
35) Pohle 13:151.

die Gesetzgebung die öffentlichen Kreditinstitute mit der Bereitstellung der nötigen Kapitalien zu beauftragen, wobei der Zinsfuß nur in Höhe der Verwaltungskosten liegen darf. Die Gesetzgebung hat die Anlage neuer Fabriken an die Bedingung zu knüpfen, daß die Wohnungsverhältnisse ihrer Arbeiter im entsprechenden Sinn berücksichtigt werden.[36]) Der ESK hat sich mit folgender Entschließung den Gedanken von Bodelschwinghs angeschlossen: „Der Kongreß empfiehlt den Regierungen und den Landtagen der deutschen Staaten ihre vermehrte Aufmerksamkeit der Wohnungs- und speziell der Arbeiterwohnungsfrage zuzuwenden, und bittet sie, dabei die Gesichtspunkte mit zu berücksichtigen, welche in den Thesen des Herrn Pastor von Bodelschwingh aufgestellt sind, insbesondere in Betreff der Beschaffung von Kapital zum Bau von Arbeiterwohnungen."[37]) In dem Entwurf Dr. Schäffles zu dem Thema „Nationale Wohnungsreform" heißt es u. a.: „1. Die allgemeine Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der unbemittelten Klassen ist eine Grundforderung christlicher Sozialpolitik und die äußere Grundvoraussetzung für den Erfolg aller praktischen Sozialreform. 2. Die Erreichung dieses Zieles ist dadurch bedingt, daß die Wohnungsreform im Einklang mit der bestehenden Gesellschaftsordnung ihre Kosten selbst decke, soweit nicht freiwillig von Privaten dafür Opfer gebracht werden. 3. Der Beförderung der Wohnungsreform für die unbemittelten Klassen durch Gemeinden, Arbeitgeber, gemeinnützige Vereine, solide Privatunternehmung soll nicht nur kein Eintrag geschehen, sondern jeder zuläßige Vorschub geleistet werden. 4. Die vollständige und gleichmäßige Durchführung erheischt jedoch allgemeine Anregung und mittelbare Förderung durch das Reich oder die Einzelstaaten. 5. Diese Anregung und Förderung ist dahin zu richten, daß der Staat, ohne das Baukapital aufbringen zu müssen, nur für Verzinsung und Tilgung jener Baupfandbriefschulden, welche zur Durchführung der staatlich genehmigten Wohnbauten kontrahiert werden, eine Zins- und Tilgungsgarantie behufs möglichst günstiger Kapitalaufnahme leistet." Für die Herstellung und Verwaltung von Wohnungen hat Schäffle besondere, gemischte Kommissionen, in denen sowohl der Einfluß des Staates als auch das Aufsichtsrecht der Behörden und die Vertretung der Wohnungsinteressenten zur Geltung kommen muß, vorgeschlagen.[38]) Eine Lösung der Wohnungsfrage hat Pfarrer Dr. Lehmann nur darin gesehen, daß durch eine gesetzmäßige Aus- und Umgestaltung der das Wohnungswesen berührenden wirtschaftlichen Rechtsverhältnisse der Anteil an der Lösung der Wohnungsfrage zwischen Staat, Gemeinde und den Wohnungsinteressenten organisch abgegrenzt wird: „Grundbedingung für jede Lösung der Wohnungsfrage ist eine Uebertragung des Dispositionsrechtes über den städtischen Baugrund aus den Händen des Privatbesitzes in die Hand der Gemeinde (Reichsgesetzliche Einführung eines kommunalen Enteignungsrechtes auf

36) v. Bodelschwingh 1:65 ff.
37) Entschließung 1:87.
38) Schäffle 7:146 f.

Baugrund)." [39]) Dr. Liebrecht als Korreferent hat die Angliederung der Wohnungsfürsorge an eine der öffentlichen Versicherungsanstalten gefordert. [40]) Friedrich Naumann hat mit folgenden treffenden Worten in der Aussprache zu dem Thema der Referate Stellung genommen: „Aber die zweite Stelle, an der Kapital und Arbeit miteinander kämpfen, ist die Stelle, wo der Mensch nachher seine erste Hauptausgabe macht, nachdem er den Lohn empfangen hat, nämlich dort, wo er die Miete zahlt für seine Wohnung. An dieser Stelle ist die Ausnutzung und Verteuerung des Lebens unserer großen deutschen Arbeiterschaft, der Handwerker, der ganzen städtischen Massenbevölkerung, die nicht selber den Boden besitzt, etwas so Flagrantes, daß man sich wundern muß, daß diese Frage bis jetzt eigentlich so wenig die Oeffentlichkeit beherrscht hat. . . . Denn alle diejenigen Veranstaltungen, die entweder auf eine Verkürzung der Arbeitszeit hinausgehen oder auf eine Sicherung der Altersrente, sind doch nur Hauptmittel zur Erhöhung des Lebensstandes der lohnarbeitenden Klassen im ganzen, und während wir mit Staatsanstrengung, unter Hingabe großer Beiträge sowohl der Unternehmer wie der Arbeiterschaft, diese Lebenslage erhöhen, vermeiden wir vorläufig nicht, daß beständig durch ein Sieb nach unten wieder hindurchsickert, was von oben her vom Staat gegeben wird." [41]) Auf Vorschlag Adolph Wagners hat der ESK folgende Entschließung als Abschluß der Erörterung der Wohnungsfrage bei seiner 11. Tagung angenommen: „Der 11. Evangelisch-soziale Kongreß spricht sich abermals in Uebereinstimmung mit den Herren Referenten für die dringende Notwendigkeit einer umfassenden und durchgreifenden Reform unserer Wohnungszustände aus, die einen wesentlichen Faktor zur allgemeinen Gesundung unserer sittlichen Verhältnisse bedeutet. Der Kongreß erkennt dabei an, daß eine solche Reform von der bloßen privaten und genossenschaftlichen Tätigkeit auf Grund der bestehenden Rechtsnormen des Grund- und Hauseigentums nach den bisherigen Erfahrungen nicht zu erwarten ist. Er hofft nur von einem Eingreifen der Gesetzgebung, sei es der Reichsgesetzgebung oder derjenigen der Einzelstaaten inbezug auf diese Rechtsnormen selbst Abhilfe. Dabei ist er der Ueberzeugung, daß es vor allem gilt, der Bodenspekulation durch Reform des diesbezüglichen Rechtes wirksam entgegenzutreten." [42]) Professor Harnack hat als Vorsitzender des ESK bei der Eröffnung der 22. Tagung u. a. erklärt: „Eberstadts Abhandlung in den „Preußischen Jahrbüchern" belehrt in erschütternder Weise darüber, wie rückständig und verderblich noch unsere Baupolitik in zahlreichen Großstädten ist, wie groß deshalb das Wohnungselend. Was aber kann überhaupt gefördert werden in sittlich-sozialer Hinsicht, solange solche Wohnungszustände herrschen, unter deren Druck schlechterdings alles leiden muß, was zum äußeren und inneren Leben eines Menschen gehört." [43]) Eberstadt

39) Lehmann 11:73.
40) Liebrecht 11:98 ff.
41) Naumann 11:120.
42) Entschließung 11:125.
43) Harnack 22:4 f.

hat dann bei der 23. Tagung des ESK das Wort ergriffen und erklärt: „Der Kernpunkt der neuzeitlichen Wohnungsfrage ist und bleibt die Eingliederung der neuen Arbeitermassen in das Staatswesen.“ [44])

III. Die soziale Entwicklung unter dem Einfluß der Sozialpolitik.

Alle im ESK. erörterten Fragen lückenlos darzustellen, ist im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht möglich. So ist z. B. die Erörterung des Tarifwesens, des Heimarbeiterschutzes, der Landarbeiterfrage, Kolonisation und anderer Fragen nicht behandelt worden. Im ganzen ist der ESK ein bereitwilliger Förderer der staatlichen Sozialpolitik gewesen. Doch hat er bei aller Anerkennung des Geschaffenen auch den Mut gehabt, auf Mängel und Irrtümer hinzuweisen und zu weiterer organischer Entwicklung anzuspornen. Adolph Wagner hat sich einmal gegen die marxistischen Kritiker der Sozialpolitik mit folgenden Worten gewandt: „Man muß blind sein, wenn man tun will, als ob gar nichts besser geworden sei. Die Lage der Massen ist in Deutschland am Ende unseres 19. Jahrhunderts erheblich besser geworden als am Anfang. Mancher Uebelstand, der auf sozialem Gebiet geblieben ist, hängt auch zusammen mit der ungeheuer starken Volksvermehrung.“ [45]) Die zeitweilig etwas schleppend erscheinende Entwicklung der Sozialpolitik hat sich Stoecker folgendermaßen erklärt: „Die Gesetzgebung kann nicht gleich dem Volksgefühl mit Riesenschritten vorangehen, sie muß es zunächst berücksichtigen.“ [46]) Aus der Erkenntnis gerade dieses bedeutungsvollen Zusammenhangs zwischen einer gesunden Sozialpolitik und der sog. öffentlichen Meinung hat Adolph Wagner vom Staat den Einsatz propagandistischer Mittel gefordert. [47]) Die soziale Entwicklung des ersten Abschnittes der Sozialpolitik der Wilhelminischen Aera ist im Anschluß an die Referate des Ministers Frhr. v. Berlepsch und des Professors Delbrück in folgender Entschließung vom ESK gewürdigt worden: „Der Evangelisch-soziale Kongreß dankt den beiden Referenten für ihre Ausführungen und gibt seiner Freude darüber Ausdruck, daß seitens beider Vortragender in den sozialen Erscheinungen und Wandlungen seit Aufhebung des Sozialistengesetzes erhebliche und fortschreitende Symtome für eine friedliche Richtung der sozialen Fortentwicklung erblickt werden.“ [48]) Minister Graf v. Posadowsky hat jene Kreise des Unternehmertums, die ständig die Untragbarkeit der sozialen Lasten behaupteten, Lügen gestraft durch die Feststellung, daß Deutschland trotz der immer wiederholten Klagen über die Lasten der Sozialpolitik seit deren Beginn einen wirtschaftlichen Auf-

---

44) Eberstadt 23:108.
45) Wagner 4:94.
46) Stoecker 4:117.
47) Wagner 7:139.
48) Entschließung 12:134.

schwung zu verzeichnen habe wie kein anderes Land Europas.[49]) Professor v. Wiese hat hinsichtlich der sozialen Entwicklung folgendes ausgeführt: „Es ist nicht zu bestreiten, daß die Existenzsicherheit der Massen unter dem Schutze des Systems des Staatssozialismus außerordentlich erhöht worden ist. Die Wirkungen der Sozialreform sind nicht einheitlich . . . Wenn man eine allgemeine Besserung der Lage der Arbeitermassen der letzten Jahrzehnte feststellen kann, wieviel ist dabei der Staatshilfe, wieviel der Selbsthilfe, wieviel aber der Gunst der allgemeinen wirtschaftlichen Konjunktur zu danken?“ [50]). Die von vielen Verfechtern der Sozialpolitik gehegte Hoffnung, daß die unbestreitbare Aufwärtsbewegung des Lebensstandards des Proletariats den Erfolg haben würde, daß dieses den Weg zur Volksgemeinschaft gehen würde, hat sich nicht erfüllt. Sie ist allerdings an sich schon eine Illusion gewesen, weil die deutsche Staatsführung die Gelegenheit der Umformung der Gewerkschaftsbewegung in eine ständische Organisation der Arbeiterschaft nicht genutzt hatte und die Gewerkschaften dadurch in die Arme der marxistischen Sozialdemokratie getrieben worden waren. Indem der Staat die große Chance einer Führung der mächtigen Arbeiterbewegung nicht erkannte, hat er bewirkt, daß sich die Arbeiterschaft statt für ihn gegen ihn entschied. Nachdem er sich einmal des Mittels begeben hatte, die Arbeiterschaft zu führen, hat er nicht mehr — auch nicht durch eine Wohlfahrtsgesetzgebung — die Kraft besessen, die Mauer niederzureißen, die ihn und das Proletariat bereits trennte. Die Hoffnung einer Versöhnung der Arbeiterschaft mit dem Staat auf Grund seiner Wohlfahrtspolitik ist also von vornherein vergeblich gewesen, weil die Entscheidung gegen den Staat schon vor dem eigentlichen Beginn der deutschen Sozialpolitik gefallen war. Dieser selbst aber hat die tragende Kraft einer sozialen Idee gefehlt, die stark genug gewesen wäre, den Marxismus, der die Arbeiterschaft erfaßt hatte, zu ersticken. So ist das Ringen um die Lösung der sozialen Frage ein ungleicher Kampf gewesen. Sozialtechnischen Mitteln und Maßnahmen auf der einen Seite hat eine soziale Idee auf der anderen Seite gegenübergestanden. Der Staat als Sozialgesetzgeber und Sozialverwalter hat eine dogmengläubige und fanatische Arbeiterschaft zum Gegner gehabt. Freilich dürfen die Schwierigkeiten nicht verkannt werden, die dem Staat bei seinem sozialen Versöhnungswerk auch von Seiten des Bürgertums gemacht wurden. Diesem hat leider zum großen Teil soziale Gesinnung gemangelt. Besonders verhängnisvoll hat sich die Diskriminierung ausgewirkt, der die Arbeiterschaft trotz zunehmender Tarifpraxis ausgesetzt war, indem man ihr Gleichberechtigung nicht zugestehen wollte. Indem also ein Teil der Unternehmerschaft durch seine Obstruktion dem Staat in den Arm fiel, hat er nicht nur den Segen des tatsächlich Geschaffenen erheblich gemindert, sondern auch den Willen zu weiteren groß angelegten Entwürfen zeitweilig gelähmt. So ist die Politik der sozialen Staatshilfe der

49) v. Posadowsky 20:13.
50) v. Wiese 23:24 ff.

Vorkriegszeit, die auch als unvollkommenes Werk noch die Größe ihres Schöpfers verrät, abgesehen von dem verhängnisvollen Versagen der Staatsführung gegenüber der Gewerkschaftsbewegung, infolge ihrer ungenügenden ideellen Fundierung, der mangelnden sozialen Einsicht des Bürgertums und der feindlichen Gesinnung des Proletariats nicht zu ihrer Versöhnung bringenden Wirkung gelangt.

IV. Die destruktive Wirkung der marxistisch orientierten Sozialpolitik der Nachkriegszeit.

Die dem ESK nach dem Krieg unterbreiteten Schilderungen der überall vorhandenen Not haben ein schier hoffnungsloses Bild ergeben. Es genügt, auf die Begrüßungsansprache des Oberbürgermeisters Dr. Blüher im Jahre 1928 hinzuweisen, der u. a. hervorhob: „Daß durch den Krieg und die Nachkriegszeit die soziale Frage quantitativ und qualitativ außerordentlich zugenommen hat und an Schwierigkeiten gewachsen ist, leuchtet ohne weiteres ein. Die Kriegsopfer, die Opfer der Inflation gesellen sich zu denen, die in der heutigen internationalen Wirtschaftslage der Erwerbslosigkeit anheimfallen, und vermehren die Zahl derer, die schon vor dem Krieg unter der sozialen Not gelitten haben." [51]) Daraus hat sich mit Notwendigkeit die Ausdehnung des Aufgabenbereichs der Sozialpolitik ergeben. Doch, abgesehen davon, hat der Marxismus, der seit 1918 für die Sozialpolitik verantwortlich zeichnete, die soziale Entwicklung aus einem anderen Grunde vorangetrieben. Die Sozialisierungsversuche sind ihm zwar mißlungen, weil wirtschaftlich keine neuen gangbaren Wege gewiesen wurden, [52]) aber im Besitze der Macht hat er viele seiner Wünsche aus der Vorkriegszeit im Wege der Gesetzgebung erfüllt, so daß manche soziale Reformfreunde den Eindruck hatten, daß nunmehr eine Sättigung der proletarischen Wünsche eingetreten sei. Daß diese Auffassung ein Irrtum war, bestätigt die maßvolle Kritik des Unternehmers Müller an der Nachkriegssozialpolitik, indem er betonte: „Die Ueberstürzung der sozialen Gesetzgebung war für die Weiterentwicklung einer einheitlichen Einstellung der Arbeitgeber außerordentlich störend. Die Eingriffe des Staates in die Betriebsführung, soweit sie als Kriegsliquidation aufgefaßt werden mußten, wurden ertragen, wenn auch nicht alle gutgeheißen. Das Experiment der offenen Sozialisierung unterlag der nüchternen Kritik der Vernünftigen. Die immer schärfere Ausbildung zum Versorgungsstaat jedoch, der unabhängig von den wirtschaftlichen Möglichkeiten trotz schwerster Belastung die Kriegsfolgen einseitig von Produktions- und Zinskapital tragen lassen wollte, hat weite Kreise der Arbeitgeberschaft dem Staat innerlich entfremdet." [53]) Die Politik der Marxisten hat schließlich auch die offene Kritik des ESK herausgefordert, der durch den Mund

---

51) Blüher 35:15.
52) Mahling 34:50.
53) Müller 36:24 f.

seines Vorsitzenden, des Reichsgerichtspräsidenten Simons, erklärte: „Soziale Gesetzgebung ist jetzt in Mißkredit gekommen, weil sich viel Ungesundes, Ueberstiegenes, Wirklichkeitsfremdes hinter diesem Aushängeschild versteckt hat. . . . Wirklichkeitsfremd ist eine Wohlfahrtspolitik des Staates, die vergißt, daß ihre Kosten wesentlich aus den Erträgen der Privatwirtschaft bestritten werden." [54]) Professor von Beckerath hat in seinem Referat die Entwicklung der sozialen Politik des Marxismus analysiert und folgendermaßen dargestellt: „Es wurde jahrelang ausgesprochenes Ziel der Sozialpolitik, die Arbeiterklasse in ihrem Einkommen aus der Begrenzung durch das ökonomische Marktgesetz hinauszuheben. Jahrelang geschah dies mit Erfolg, indem seit Beendigung der Inflation durch gute und schlechte Konjunkturen hindurch bis Ende 1930, ja zum Teil bis 1931, die Reallöhne stiegen, ohne sich wie früher den allgemeinen Konjunkturkurven anzupassen. Die zeitweilige Aufhebung des ökonomischen Gesetzes wurde möglich durch zwei Umstände: 1. durch den Umstand, daß die Inflationszeit den Reallohn der Arbeiterschaft wesentlich unter das ökonomische Gesetz gedrückt hatte, so daß zumeist ökonomischer Spielraum für eine Erhöhung gegeben war, der im großen und ganzen bis Ende 1926, Anfang 1927 ausgefüllt wurde, 2. dadurch, daß in Kriegs- und Inflationszeit im In- und Ausland die Orientierung am ökonomischen Gesetz zeitweilig verlorengegangen war und sich im Ausland Kreditgeber fanden, die dem tributbelasteten Deutschland massenhaft Kredite gaben, ohne zu fragen, ob es diese Kapitalien verzinsen und zurückerhalten könne, während sich in Deutschland bei den öffentlichen Stellen wie bei der Privatwirtschaft Kreditnehmer fanden, die ebenso leichtfertig Schulden aufnahmen, ohne sich ernstlich die gleiche Frage vorzulegen, ob sie die hohen Zinsen und die spätere Rückzahlung leisten könnten. Unter diesen Umständen konnte die Zufuhr von netto 20 Milliarden ausländischen Kapitals innerhalb weniger Jahre seit 1924 es eine Zeit lang möglich machen, der deutschen Arbeiterschaft wesentlich aus diesem zugeführten Kapital überhöhte Löhne zu zahlen und gleichzeitig die Industrie durch eine übertriebene Mechanisierung, welche die teuere Arbeitskraft zugunsten der angeblich billigeren Maschine ausschalten sollte, auf den hohen Lohn vermeintlich wirtschaftlich rational einzustellen. Beides funktionierte, solange die Auslandskredite flossen. Beides brach zusammen, als sie seit 1930 stockten und die ausländischen Kapitalisten 1931 verängstigt Rückzahlung verlangten. Es fehlten nun sowohl die Mittel für die Bereitstellung der hohen, in den deutschen Löhnen und Gehältern fixierten Konsumeinkommen, wie erst recht die Kapitalien, um die Anschaffungen für die Mechanisierung des öffentlichen und privaten Betriebes fortzusetzen, durch die bisher die deutsche Arbeiterschaft bei hohen Löhnen Beschäftigung gefunden hatte. . . . Zu spät zeigte sich, daß man eine gesunde liberale Verkehrswirtschaft nicht dadurch in eine leistungsfähige sozialistische Planwirtschaft über-

---

54) Simons 37:12.

führen kann, daß man die Marktgesetze der kapitalistischen Wirtschaft verneint und durch öffentlichen Zwang aufhebt. . . . Zudem zeigte sich, wie gefährlich außen- und innenpolitisch die Inkonsequenz war, gleichzeitig im Interesse friedlicher Erkämpfung der deutschen Freiheit Erfüllungspolitik treiben und im Innern die Lage der breiten Schichten über den Vorkriegsstand heben zu wollen, ohne daß doch die natürlichen Grundlagen der Wirtschaft, durch den Versailler Vertrag und die Kriegsfolgen verengert, für diese Doppelaufgabe ein entsprechend vermehrtes Sozialprodukt hergegeben hätten." 55) — Ist nach dieser Darstellung klar, daß das Ergebnis der marxistischen Wirtschafts- und Sozialpolitik nur ein gewaltiger Sturz des allgemeinen Lebensstandards in die Tiefe einer vorher nicht geahnten Krise sein konnte, so ist ganz sicher erwiesen, daß es die soziale Versöhnung nicht gebracht hat. 56) Dieses Ergebnis hat jedoch den Anschauungen der marxistischen Vertreter der Wirtschaftsdemokratie entsprochen, wonach der marxistisch regierte Staat der wichtigste Wegbereiter des Marx'schen Sozialismus zu sein hat. Die gegenseitige Durchdringung von wirtschaftsdemokratischen Bestrebungen und Staatspolitik hat sich in der Tat auf dem Gebiet der Sozialpolitik am erfolgreichsten durchgesetzt. Für die deutsche Nachkriegssozialpolitik ist der wirtschaftsdemokratische Einschlag geradezu charakteristisch gewesen. Darin liegt ihre wesentliche Verschiedenheit von der alten Sozialpolitik begründet. Die verantwortlichen Vertreter der Nachkriegssozialpolitik haben als grundlegenden Unterschied der neuen gegenüber der alten Sozialpolitik nicht nur die Art und das Maß ihrer Leistungen, sondern auch die Anwendung anderer Prinzipien bezeichnet. An die Stelle einer bloß autoritären Fürsorgepolitik, deren Maßnahmen und Leistungen den Charakter von Wohltaten gehabt hätten, sei die verantwortliche Mitarbeit derjenigen, auf die die Sozialpolitik abgestellt sei, getreten. 57) Diese Argumentation ist nicht zutreffend. Der Staat, der für die alte Sozialpolitik verantwortlich zeichnete, hat, über den Parteien und Interessengruppen stehend, sich als Sachwalter der Wohlfahrt des gesamten Volkes gefühlt. Er hat darum mit dem Mittel der Sozialpolitik den Ausgleich der wirtschaftlichen und sozialen Gegensätze, den sozialen Frieden erstrebt. Der Weimarer Staat dagegen ist ein Parteienstaat gewesen, dessen Willensbildung jeweils durch einen Kompromiß der verschiedenen politischen, wirtschaftlichen und sozialen Interessengruppen zustande kam und darum nicht der Gesamtheit, sondern der Interessenbefriedigung diente. Da aber dieser Staat dem ständigen Druck der proletarischen Klassenkampforganisationen ausgesetzt war, ist seine Sozialpolitik willfährig gewährte und nur durch die Gegenwirkung der anderen Interessengruppen beschränkte Erfüllung der Arbeiterforderungen gewesen.

---

55) v. Beckerath 39:73 f.
56) Vgl. Külz 35:9.
57) Vgl.: Deutsche Sozialpolitik 1918—1928, Erinnerungsschrift des RAM.

Sechstes Kapitel:

Entwicklung der sozialen Frage zur totalen Krise.

Die durch den Einbruch des wirtschaftlichen Liberalismus in das Gefüge der überlieferten Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung hervorgerufene Krise hat sich zu einer totalen entwickelt. Die radikale Veränderung der ökonomischen Struktur der Gesellschaft hat zugleich auch andere Lebensgebiete in den Strudel des Verfalls und der Auflösung hineingezogen.[1]) Im Zuge der wirtschaftlichen Entmachtung unzähliger früher selbständiger Existenzen ist eine Aufspaltung der Gesellschaft in zwei Klassen erfolgt, die einen um die Emanzipation der Arbeiterschaft leidenschaftlich geführten Klassenkampf auslöste.[2]) Durch ihn ist der Staat in einen — wenn auch lange verborgenen — permanenten Schwächezustand versetzt worden, der Deutschland in der Stunde der Not zum Verhängnis werden sollte. Wenn es der Staatsführung weder durch Gewalt[3]) noch durch das Mittel der Sozialpolitik gelang, das Unheil abzuwehren, so ist der entscheidende Grund darin zu suchen, daß — wie schon der erste Kongreß in einer Entschließung feststellte — die Menschheit zu sehr dem materialistischen Geist verfallen war.[4]) Professor v. Soden hat dies in seinem Vortrag vor dem 1. Kongreß folgendermaßen charakterisiert: „Infolge der mangelnden Kraft der religiösen und sittlichen Impulse fehlte den einen, die die Macht hatten, die Kraft, den normalen sozialen Ausgleich herbeizuführen, und den anderen die Fähigkeit, ohne Verbitterung und einseitige Ueberschätzung der materiellen Dinge ihre Forderungen zu vertreten. Auf beiden Seiten führte dies zu einem religiösen und sittlichen Bankerott“[5]), welcher, solange er bestand, jeden Versuch eines sozialen Ausgleiches erfolglos machen mußte. Man hatte verkannt, daß — mit v. Soden gesprochen — die in der sozialen Frage in letzter Linie wirksamen Impulse Elementargewalten des Menschengeistes sind, die vergeblich zurückgehalten werden: „das Streben nach möglichster Verbesserung der äußeren Lage, nach möglichster Selbständigkeit, nach billiger Verteilung der Rechte und Pflichten, da wir doch alle Menschen sind; der Anspruch, dabei von den Nächsten nicht gehemmt, sondern vielmehr gefördert und unterstützt zu werden.“[6]) In Verkennung dieses Charakters der sozialen Frage hat man den Kampf um ihre Lösung mit ungeeigneten oder zumindest unzulänglichen Mitteln geführt, so daß schließlich die Gruppe sich erfolgreich durchsetzen mußte, die den Materialismus am massivsten verkörperte. Deren sieghafte Bahn aber ist gekennzeichnet durch einen unerhörten Kampf gegen die Vertreter der bestehenden Ordnung, gegen die

1) Harnack 5:136.
2) v. Berlepsch 12:115.
3) v. Berlepsch 12:94 f.
4) Entschließung 1:157; vgl. Teßmar 33:74.
5) v. Soden 1:15.
6) v. Soden 1:21; vgl. Stoecker 1:123; Harnack 15:2 f.

Klassengegner, der Deutschland beinahe in den Abgrund gestoßen hätte. 7) Daß es so weit kommen konnte, ist nicht allein Schuld der „bösen Sozialdemokraten", sondern die Gesamtschuld des Volkes gewesen. Der Mangel christlichen Glaubens und das Versagen sittlicher Kräfte haben die durch den Wirtschaftsliberalismus aufgeworfene soziale Frage erst zur totalen Krise auswachsen lassen. Denn die Sozialdemokraten haben sich von dem wunderbaren und verhängnisvollen Optimismus nicht freimachen können, „daß durch Aenderungen der wirtschaftlichen und Rechtsordnung die Welt eine andere, die Menschen sicherlich besser würden." 8) Und der Staat sowie das Bürgertum haben ebenfalls versäumt, die soziale Frage von der sittlichen Seite her anzufassen, weshalb ihrer sozialen Arbeit von vornherein ein geringer Erfolg beschieden war. Der proletarische Sozialismus sowohl als auch die Sozialpolitik haben also angesichts der sozialen Frage scheitern und daher im Chaos enden müssen, weil die Lösung der sozialen Frage von beiden nicht von innen her, sondern allein an der Materie versucht wurde. In den Verhandlungen des ESK ist von Anfang an darauf hingewiesen worden, „daß die soziale Frage eine sittliche Frage ist." 9) Im Laufe ihrer Entwicklung hat sie sich zutiefst als eine Krise der Menschheit erwiesen. Der Gelehrtenblick Adolph Wagners hat dies schon früh erkannt und eine Lösung der sozialen Frage darin gesehen, daß die Menschen besser werden müssen, wenn es im wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben besser werden soll 10): „Es kann sich nur darum handeln, ihre (der Menschen) Schwächen und Fehler zu bekämpfen und so die sozialen Verhältnisse zu bessern."11) „Die wesentliche Aufgabe bleibt deshalb die sittliche Selbstzucht des einzelnen und die Benutzung der unentbehrlichen Hilfe dazu, die sittliche Förderung des Menschen durch die Religion, durch den christlichen Glauben,um auch im wirtschaftlichen Leben die schlechteren Motive leichter überwinden, die besseren zu größerer Wirksamkeit bringen zu können." 12) Die Gesundung der sozialen Verhältnisse muß den Weg über den Menschen gehen. Der Mensch muß geläutert und veredelt werden, wenn die Welt außer ihm besser werden und die vorhandene Ordnung ihm zum Wohle gereichen soll. Soziale Arbeit muß demnach zuerst und wesentlich Arbeit am Menschen, Erziehungsarbeit sein. Erst wenn diese Aufgabe energisch in Angriff genommen wird, besteht auch die Aussicht, daß die gleichzeitig betriebene Sozialreform den wahren sozialen Frieden erreicht.

---

7) Menn 34:118.
8) Wagner 1:13.
9) Wagner 3:150; vgl. Zimmermann 16:64 f.; Hellpach 32:33.
10) Wagner 3:97.
11) Wagner 1:13.
12) Wagner 3:116.

Dritter Teil:

Die vom Evangelisch-sozialen Kongreß erörterten Gedanken einer Lösung der sozialen Frage.

Siebentes Kapitel:

Der Beitrag christlicher Erziehung zur Förderung des Gemeinsinnes.

Die bisherigen Untersuchungen über die vom Proletariat und vom Staat ausgegangenen Bemühungen zur Lösung der sozialen Frage haben gezeigt, daß der Erfolg einer sozialen Neuordnung entscheidend von der sittlichen Voraussetzung einer allgemein verbreiteten inneren Bereitschaft zum Leben in und mit der bestehenden Gemeinschaft abhängt. In keiner Zeit aber ist diese Voraussetzung weniger gegeben gewesen, als in der durch soziale Machtkämpfe gekennzeichneten vergangenen Epoche, in welcher, wie Harnack einmal treffend erklärte, „der theoretische und praktische Materialismus eine Macht im öffentlichen Leben" [1]) geworden war, in welcher der Einzel- und Klassenegoismus Triumphe feierten und die Atomisierung des Lebens erschreckend um sich griff. Auf Grund dieser Erkenntnis haben weitsichtige Männer im ESK von Anfang an und stets mit Entschiedenheit betont, daß sozialer Friede neben Maßnahmen der Sozialreform nur auf dem Wege harter und unermüdlicher Arbeit am Menschen Wirklichkeit werden kann. Nach ihrer Ueberzeugung muß diese Arbeit aber auf die Heranbildung christlicher Persönlichkeiten ausgerichtet sein. Denn ein Christ empfängt mit dem Gebot der Nächstenliebe im Glauben auch die Kraft, mit seinen Mitmenschen einträchtig und opferwillig zusammenzuleben. Die Arbeit der zur Erziehung des Menschen berufenen Organe kann also nur dann einen lebensstarken Gemeinchsaftsgeist erzeugen, wenn sie im evangelischen Sinne geleistet wird. Daß der Mensch nach dem Willen Gottes und gemäß der ihm im Glauben geschenkten Kraft seine irdische Mission als Dienst an der Gemeinschaft auffassen und erfüllen muß, das soll er zunächst im Elternhaus — mehr unbewußt lernen und erfahren; dann soll es ihm unter dem Eindruck des religiösen Erlebnisses im Gottesdienst zur Gewißheit, im Unterricht der Schule zum wertvollsten Schatz seiner Bildung und im Dienst des Vaterlandes zum stahlharten Grundzug seines Charakters werden.

I. Die christliche Persönlichkeit.

Erdgebundenheit wird dem Menschen zur erdrückenden Last, wenn er vergißt, daß über ihm ein Himmel sich wölbt, aus dem

---

1) Harnack 5:136; vgl. Stoecker 1:120; Nobbe 2:99.

Gottes Sonne ihm leuchtet. Er muß ersticken in Erdennot und Erdenleid, wenn er sich nicht ausstreckt nach dem Licht, das Leben verleiht. Ohne Sonne kann er nicht leben. Darum betet der Sänger: „Du durchdringest alles; / laß dein schönes Lichte, / Herr, berühren mein Gesichte. / Wie die zarten Blumen / willig sich entfalten / und der Sonne stille halten, / laß mich so / still und froh / deine Strahlen fassen / und dich wirken lassen." [2]) Er will sein Herz weit auftun, damit himmlisches Licht seine Seele durchflute. Es soll mit dem Glanz der Erscheinung Christi den Schatten der Schuld und des Todes vertreiben. [3]) Es soll ausbrennen die Eiterbeulen der Sünde und das Dunkel der Todesfurcht verjagen. Reinheit und Friede sollen sein Herz schmücken, daß es ein Heiligtum des Höchsten werde. Es soll eine Stätte sein, da sich der Ewige verklärt in der Zeit. Im Einswerden mit ihm findet der Betende Erfüllung. Es gibt ihm einen Vorgeschmack des Himmels, die Verheißung der ewigen Seligkeit. [4]) Es bedeutet aber zugleich auch Anschluß an die ewig schaffenden göttlichen Energien. Es bedeutet Aktivierung der vom Ich freigewordenen Kräfte für den Nächsten. So hat das Christsein den Doppelcharakter der individuellen Beglückung und der sozialen Verantwortung. Das Wissen, daß das Heil der Seele unabhängig ist vom irdischen Geschick, [5]) macht frei von allem Dichten und Trachten, womit der Mensch sein Herz beschwert, und bewirkt, daß auch der absolute Wert der Persönlichkeit des Mitmenschen anerkannt wird. Aus der in Christus begründeten Stellung des Menschen zu Gott ergibt sich seine Stellung einerseits zu den Mitmenschen und andererseits zur dinglichen Welt. [6]) Da die Erlösung Welterlösung ist, kann sie jeder nur so glauben und haben, „daß er sie für die anderen glaubt und so beginnt, sein Leben in der Liebe zu leben, die auf die anderen anwendet, was er im Glauben auf sich anwendet. In der Liebe weiß ein Christ, daß er alles, was er ist und hat, nur ist und hat, um damit ein Segen für andere zu sein." [7]) Ihm sind die Augen geöffnet für die Wertlosigkeit eines nicht in der Liebe gelebten Lebens, für die Verschuldung durch das, was er nicht getan, für die Verantwortung, die er für andere trägt. Er ist von der Erkenntnis geleitet, „daß jeder Mensch nur soviel wert ist, als er liebt, und zwar mit einer Liebe, die Zeit und Ewigkeit der anderen umspannt." [8]) — Aus solcher Gesinnung heraus vermag er das eigene materielle Interesse zurückzustellen und Opferwilligkeit und Pflichtgefühl zu beweisen. Achtung und Vertrauen sind der Grundton seiner persönlichen Beziehungen. [9]) So erweist das himmlische Licht seine Kraft, daß es des Christen Herz erfüllt und dessen Glanz und Wärme ausstrahlt in die Welt. Da aber ein Christ seinen Stand im Kampf mit den Mächten der Finsternis, mit den Wider-

2) Evang. Kirchengesangbuch f. d. K.-Bezirk Kassel, 1920, S. 4.
3) Entschließung 6:45.
4) Stoecker 2:52.
5) Harnack 5:137.
6) v. Soden 1:16.
7) Cremer 5:12.
8) Cremer: a. a. O.
9) Braun 4:64.

wärtigkeiten und Nöten des Lebens täglich neu behaupten muß und ihn dauernd nur durch Anschluß an die Kraft einer durch gemeinsame Ueberzeugung verbundenen Gemeinschaft behaupten kann, soll er nach Gottes Willen in den Gemeinschaften zugleich auch Halt und Stärkung finden, die zu seiner Erziehung berufen sind.

II. Die Erziehungsaufgabe der christlichen Familie.

Nach christlicher Anschauung ist, wie Naumann in seinem Vortrag über „Christentum und Familie" ausführte, die Familie dazu bestimmt, Menschen und Christen heranzubilden. [10]) Der Frau fällt dabei die Hauptaufgabe zu. Sie ist der Mittelpunkt des Hauses. [11]) Sie hat vor allem die seelischen Beziehungen zu pflegen. [12]) Ihre „rechte Stellung, die soziale und persönliche, wie sittliche und religiöse, gehört — nach Stoecker — zu den Bedingungen der christlichen Kultur." [13]) Demgemäß muß die Frau, die Kinder hat, davor bewahrt werden, dem Erwerb nachgehen zu müssen. [14]) Denn „der Arm, der für den Lohn schafft, ist so gefesselt, daß auch der andere Arm Haus und Kinder nicht recht zu versorgen vermag." [15]) Die außerhäusliche Berufsarbeit der Frau führt unvermeidlich zur Lockerung der Familienbande. [16]) Das zerstörte Familienleben des Arbeiterstandes liefert dafür einen traurigen Beweis. [17]) Deshalb ist die Forderung aufgestellt worden, den Kindern die Mutter und dem Haus die Hüterin wiederzugeben. [18]) Solange jedoch ihre Erfüllung noch aussteht, ist „die weibliche gewerbliche Arbeit . . . innerhalb solcher Grenzen abzustecken, daß es der Frau ermöglicht wird, neben der Arbeiterin und Verdienerin auch Mensch und Mutter zu sein." [19]) Geschieht dies nicht und wird „der Proletarier auch durch die Wohnungsverhältnisse verhindert, ein ordentliches Familienleben zu führen" [20]), ist es „schwer, sittliche Erziehungsprinzipien festzuhalten" [21]); da „verhöhnt die traurige Wirklichkeit den christlichen Zweck der Ehe". [22]) Ebenso erfordert die rechte persönliche Stellung des Weibes, daß die weibliche Jugend zur Frau und Mutter ausgebildet [23]) und vor Ausbeutung und sittlicher Verwahrlosung geschützt wird. Schlecht gelohnte Arbeit und die Sittlichkeit gefährdende Arbeitsstätten sind „eine Giftquelle für die Nation". [24]) Und unfertige Frauen können ihrer Aufgabe nicht gewachsen sein. Sie bedürfen vielmehr des Schutzes vor leiblichem und seelischem Schaden und der Vorbereitung, um die Verantwortung tragen zu können, die

10) Naumann 3:25.
11) Dyhrenfurth 15:155.
12) Ulich-Beil 35:163.
13) Stoecker 6:103.
14) Wegener 18:113.
15) Dyhrenfurth 15:150.
16) Meinek 35:134.
17) Gnauck 6:95.
18) Harms 17:64.
19) Baum 21:105.
20) v. Oertzen 8:163; vgl. v. Bodelschwingh 1:69, 72 f.
21) Zenker 37:90.
22) Naumann 3:27.
23) v. Gierke 32:71.
24) Martin 15:173; vgl. Harms 17:62.

ihnen mit der Sorge für das Haus und der Heranbildung eines neuen Geschlechtes auferlegt ist. Es muß ihnen klargemacht werden, daß sie ihre Kinder zu Gott führen müssen, weil sie ihm gehören. Sie sollen wissen, daß sie gemeinsam mit ihren Ehegatten beauftragt sind, auf Erden Gottes Vaterstelle an ihnen zu vertreten. Dazu aber ist notwendig, daß sie selbst im Glauben stehen, damit sich die Verheißung erfülle: „Glaube an den Herrn Jesus Christus, so wirst du und dein Haus selig!“ [25]) Wo gläubige und betende Mütter walten, da leuchtet Gottes Sonne in die Herzen und Häuser; da lernen die Kinder mit dem ersten, von der Mutter vorgesprochenen Gebet aufzuschauen nach dem Licht, das von oben kommt. Und wenn sie größer werden, ermessen sie an dem opfervollen Beispiel ihrer Mutter die Kraft, die in den Schwachen mächtig ist. Im kleinen Kreis der Blutsgemeinschaft werden sie am Vorbild der Eltern des inne, daß Gemeinschaftsleben nur durch Arbeit und Opfer möglich ist. Wenn der christlichen Familie so hohe Bedeutung zukommt, dann muß dafür gesorgt werden, daß die elterlche Autorität auch über die Schulentlassung hinaus erhalten bleibt. [26]) Der Arbeiter müßte in seinem Einkommen so gestellt sein, daß er auch den verdienenden Kindern gegenüber sein Recht als Ernährer geltend machen kann. [27]) Im Interesse der christlichen Erziehung muß also die Familie gegen Bedrohung von der ökonomischen Seite geschützt werden. Ebenso bedarf sie aber auch des Schutzes gegen die weltanschauliche Unterminierung ihrer Grundlagen durch den Marxismus [28]); denn dieser sieht in der Familie, und besonders in der christlichen, mit Recht ein schweres Hindernis für die Verwirklichung seiner Ziele. Sie kann nicht besser geschützt werden als dadurch, daß das Wort beherzigt wird: „Wo Gott nicht das Haus baut, arbeiten vergebens, die daran bauen.“ [29]) Nur die Familie, die auf dem in Christus gelegten Felsengrunde erbaut ist, hat Bestand. Sie vermag den Fluten der Not und der Sorge zu trotzen und den Stürmen der Anfechtung zu widerstehen. In ihr kann ein Geschlecht heranwachsen, das, geübt in den Tugenden seines erhöhten Herrn, in der Welt ritterlich zu kämpfen versteht.

III. Die Erziehungsaufgabe der evangelischen Kirche.

Durch die soziale Krise hat sich die evangelische Kirche wieder auf die zu lange vergessene Aufgabe besinnen müssen, einen „Einfluß auf das soziale Leben“ zu erstreben, „nicht um zu herrschen, sondern um zu dienen und den Gegensatz der Stände versöhnen und überwinden zu helfen.“ [30]) Es hat sich gezeigt, daß es nicht genügt, allein einen persönlichen Einfluß zu üben. Gewiß leistet die Kirche ihren unmittelbaren sozialen Beruf durch Erziehung

---

25) Acta 16:31.
26) Nobbe 2:99; Troeltsch 11:38, 40.
27) Nobbe 2:91; Abderhalden 32:102.
28) Stoecker 1:120; Naumann 3:25 ff.
29) Psalm 127, 1.
30) Stoecker 1:122.

der Menschen zu christlichen Persönlichkeiten [31]), aber sie darf darüber nicht vergessen, daß sie, wofür sich vor allem Stoecker unter Zustimmung des ersten Kongresses einsetzte, auch die „öffentliche Mission" zu erfüllen hat, auf die Gestaltung der Gesellschaft einen hauptbestimmenden Einfluß auszuüben. Demgemäß gliedert sich die Aufgabe der Kirche in eine „persönliche" und eine „öffentliche" Mission.

1) Die „persönliche Mission" der evangelischen Kirche.

„Das Christentum bewährt seine soziale Bedeutung darin, daß es gemeindebildend ist." [32]) Es schließt nach von Soden alle diejenigen zusammen, welche die Kräfte der dem Glauben sich erschließenden Wahrheiten von der in Christus begründeten Stellung des Menschen zu Gott und zur Welt, sei es besitzen, sei es begehren, mit dem Zwecke, sie untereinander wirksam zu machen. [33]) In der Gemeinde erfüllt es seine unmittelbare soziale Aufgabe, indem es „die Menschen zu christlichen, in der Ewigkeit wurzelnden und nach ihr sich streckenden Persönlichkeiten erzieht, . . . sie durch individuelle Seelsorge und durch Gemeinschaftspflege gegen die sie in ihrem Christenstand gefährdenden Einflüsse schützt und durch Gemeinschaft und Liebestätigkeit die trennenden Unterschiede der Gaben, Geschicke und Stände ideell ausgleicht und materiell mildert". [34]) Das Mittel, das dieser Gemeinde zur Entfaltung ihrer Kräfte anvertraut ist, ist die Wortverkündigung. Sie hat „das Evangelium als Quelle alles Friedens, aller Tat- und Tragkraft darzubieten." [35]) In ihm, der Botschaft von der Erlösung und vom ewigen Leben, soll jeder einen festen, tröstlichen Glauben finden, der die Not des Lebens überwindet. Doch erschöpfen sich die Funktionen der Gemeinde nicht darin, daß die religiösen und sittlichen Kräfte durch das Wort bezeugt und belebt werden. Vielmehr müssen dieselben durch die Pflege der Gemeinschaft in allerlei Formen und durch die tätige Uebung derselben in gegenseitigem Liebesdienst in Wirksamkeit gesetzt und den einzelnen dadurch am unmittelbarsten und eindringlichsten dargeboten werden. Abgesehen von der Lebendigerhaltung des Glaubens „übt" — wie von Soden treffend formulierte — „eine solche Gemeinde selbst als eigenartiges soziales Gebilde, einen unmittelbaren Einfluß auf die sozialen Zustände des Volksganzen aus. Sie bildet einen sozialen Einigungspunkt für alle Kreise ohne Unterschied von Stand, Bildung und Besitz auf Grund des für alle gleich bedeutsamen, von allen in gleicher Weise zu gewinnenden und alle in dieselbe Stellung versetzenden Verhältnisses zu Gott. Ihre normalen Funktionen in Gemeinschaftspflege und Liebesübung räumen eine Fülle von Reibungen hinweg, welche auf andere Weise nie mit demselben Erfolge behoben werden können, und vereinen dabei Menschen der verschiedenen sozialen Gruppen zu einer gemein-

31) v. Soden 7:15.
32) Cremer 5:112.
33) v. Soden 1:16.
34) v. Soden 7:15.
35) Cremer 5:12.

samen, nur nach rein menschlichen bezw. der Ewigkeit angehörigen Gesichtspunkten zu lösenden Aufgabe, welche sie alle sich in gleichem Maße von Gott gestellt wissen." [36]) Eine in diesem Sinne sich vollziehende Gemeindebildung ist nach der im Anschluß an von Sodens Referat erfolgten Entschließung die eine „Form, in welcher die evangelische Kirche ihren unentbehrlichen Beitrag zur Ausgleichung der sozialen Gegensätze zu leisten hat." [37])

2) Die „öffentliche Mission" der evangelischen Kirche.

„Die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft geschieht unter Mitwirkung der idealen Faktoren, die zu dem Eigentum des menschlichen Wesens gehören. Der mächtigste ideale Faktor ist die Religion. Würde der Verlauf der Lebensgesetze nicht durch ideale Faktoren modifiziert, so käme die ganze Arbeit der Menschheit nur Wenigen zugute. Erst die praktisch durchgeführte christliche Religion . . . garantiert den Schwachen und Wehrlosen ein menschenwürdiges Dasein." [38]) Denn sie hat um ihrer eigenen Zwecke willen ein starkes Interesse an einer allgemein befriedigenden Gestaltung der sozialen Ordnung. Das ist zunächst daran deutlich geworden, daß, wie von Soden gelegentlich der 7. Tagung des ESK ausführte, die Liebestätigkeit der Kirche über sich selbst hinausdrängte. Seinen amtlichen Ausdruck hat es nach von Soden in dem Erlaß des Oberkirchenrates vom Jahre 1879 gefunden, in dem es u. a. heißt: „Besser als Almosen geben ist die vorbeugende Beseitigung der Wurzel des Elends" und „Wie soll die Kirche mit ihren idealen Gütern den Eingang finden zu den Herzen der mit der Sorge um das tägliche Brot ringenden Klassen, ohne sich teilnehmend in ihre Lage zu versetzen und mitteilend zur Verbesserung derselben behilflich zu sein?" [39]) Die Kirche kann also nicht verzichten, bei der Hebung der sozialen Mißstände behilflich zu sein. Demgemäß ist die unorganisierte und organisierte Liebestätigkeit, wenn sie mehr sein will als ein Notbehelf, nur halbe Arbeit. Die Hygiene in der Heilkunst liefert das Vorbild, wie auch auf sozialem Gebiet zu verfahren ist. Dieser Schritt wäre die einfache Konsequenz der Nächstenliebe. Denn „die Liebe geht dem wirklichen Bedürfnis verständnisvoll nach und will der Not den Eingang schon verwehren." [40]) Dadurch würde auch der Sünde ein starker Damm entgegengesetzt; denn die Erfahrung lehrt, daß auch „Irrtum und Elend Sünde gebären und zeitigen." [41]) Das Recht zu sozialer Tätigkeit ergibt sich also für die Kirche „aus der Erkenntnis des tiefgreifenden Zusammenhangs zwischen wirtschaftlicher Lage und sittlich-religiösem Stand." [42]) „Gewiß würden alle Mißstände verschwinden, wenn wir alle Christen wären". — Es würde auch dem einzelnen leichter, ein solcher zu sein. — „Aber damit alle dies

---

36) v. Soden 1:16 f.
37) Entschließung 1:155.
38) Furrer 6:15.
39) v. Soden 7:23.
40) v. Soden: a. a. O.
41) Harnack 5:137.
42) Planck 7:40.

werden, geschweige bleiben können, auch die schwächeren, von den Verhältnissen abhängigeren Naturen, muß pari passu an einer Besserung der sie beeinflussenden Lebensverhältnisse gearbeitet werden. Die Gläubigen sind nicht lauter Glaubenshelden. Die Spannung zwischen dem dem Christen vorschwebenden Ideal des Gemeinschaftslebens und den realen Zuständen ermattet den Glauben, wenn nicht stets an ihrer Milderung gearbeitet wird, und nimmt ihm seine Freudigkeit, ja, zerstört ihn oft genug völlig." [43]) Außer diesen praktischen Gesichtspunkten ist nach den Ausführungen von Sodens die möglichst ideale Gestaltung der sozialen Verhältnisse „entsprechend den christlichen Grundsätzen auch an sich eine der vornehmsten sittlichen Aufgaben des Christen in der Welt." [44]) „Der Christ denkt immer auch an die anderen alle, an die Gemeinschaftsformen, die sie verbinden. Er will, daß auch in irdischen Dingen allen geholfen werde und weiß sich verpflichtet, nach besten Kräften dazu beizutragen. Sein letztes Ziel ist nicht die christliche Einzelpersönlichkeit — sie ist eine Abstraktion, denn sie ist nicht existenzfähig in der Vereinzelung, — sondern der Gesamtorganismus der christlichen Persönlichkeiten, das Reich Gottes. Und das irdische Leben soll, soweit irgend möglich, nicht zwar ein Ersatz, auch nicht eine vollkommene Vorwegnahme, wohl aber ein Vorhof des Himmels werden." [45]) Dem entsprechend finden sich in der Geschichte der Kirche Beispiele genug, daß sie je und dann auf die Gestaltung des menschlichen Gemeinschaftslebens einzuwirken gesucht hat. Es sei u. a. nur an Luthers Schrift an den „christlichen Adel deutscher Nation" erinnert; sie „enthält nichts weniger als ein soziales Programm." [46]) Solches Tun der Kirche liegt auch in der Richtung des Kampfes gegen die Sünde in allen Formen, den sie zu führen hat. Denn „es gibt nicht nur eine individuelle Sünde, sondern auch eine Sozialsünde, die Sünde, die sich in falschen sozialen Ordnungen verleiblicht, oder wenigstens in den sozialen Ordnungen einnistet, zumal in Zeiten der Krisis." [47]) „So hat die Kirche Recht und Pflicht, sowohl Kritik zu üben und auf Abänderungen zu dringen, wo immer die sozialen Zustände der Erziehung, Erhaltung und Auswirkung von christlichen Persönlichkeiten zuwider sind, als auch durch Anregung und Rat das Ihrige beizutragen zu einer Gestaltung derselben, die den christlichen Grndsätzen des Gemeinschaftslebens, der Gerechtigkeit und Liebe immer mehr gerecht wird." [48]) Als Mittel kommen nach der vom 5. Kongreß gutgeheißenen Ansicht Harnacks in Betracht: „1. Nachdrückliche und öffentliche Bekämpfung aller im Staat und im Volksleben tatsächlich geduldeter sittlicher Schäden. 2. Kräftiges Eintreten für eine solche Entwicklung der sozialen und der Rechtsordnungen, welche Ehe und Familie, Sittlichkeit und Sitte erhalten, den Schwachen und Gefährdeten es erleichtern, sich zu

43) v. Soden 7:25; vgl. Harnack 5:138.
44) v. Soden 7:15.
45) v. Soden 7:25.
46) v. Soden 7:26.
47) v. Soden: a. a. O.
48) v. Soden 7:15; vgl. Entschließung 5:177.

behaupten und den ehrlichen Erwerb schützen und ermöglichen. 3. Einwirkung auf die bürgerliche Gesellschaft, um das Ansehen der Handarbeit zu erhöhen, verderbliche Standesvorurteile zu brechen und die verschiedenen Klassen sich näherzubringen. 4. Befürwortung aller Bestrebungen, die den Frieden im eigenen Lande und unter den Völkern erhalten." [49]) Um diese ihre Aufgabe erfüllen zu können, muß nach Stoecker die Kirche ihre gesamte Tätigkeit mehr auf die sozialen Gesichtspunkte ausrichten: „in ihren Körperschaften die soziale Frage bearbeiten, in wissenschaftlicher Arbeit die sozialen Ideen der hl. Schrift an das Licht stellen, in volkstümlicher Predigt die sozialen Anschauungen des Neuen Testamentes, besonders die über das irdische Gut und die Stellung des Christen zu demselben, betonen . . . und die Kreise des natürlichen Gemeinschaftslebens mit dem Sauerteig des Evangeliums zu durchdringen suchen." [50]) Im besonderen soll die Kirche „ein Vereinsleben hervorrufen, das die öffentlichen Angelegenheiten in dem Lichte des Evangeliums behandelt und neben der christlichen Gottesanschauung auch die christliche Weltanschauung zur festen Ueberzeugung bringt." [51]) Eine wichtige Aufgabe fällt in dieser Hinsicht auch den evangelischen Arbeitervereinen zu. [52]) Die Kirche muß, wie es in der Entschließung des 7. Kongresses zu dem Referat von v. Soden heißt, alles tun, um „eine, das Volksgewissen bestimmende, geistigführende Stellung" zu behaupten und „einen sozial-versöhnenden Einfluß" auszuüben. [53]) Das ist der andere Beitrag, den sie zur Lösung der sozialen Frage zu leisten hat.

IV. Die Schule als Faktor sozialer Erziehung.

Neben Elternhaus und Kirche tritt die Schule als wichtiger Faktor sozialer Erziehung. Sie übt neben der Bluts- und Glaubensgemeinschaft auf die Entwicklung des heranwachsenden Menschen einen bedeutenden Einfluß aus. Ihre Aufgabe besteht darin, seinen Geist zu schulen, damit er an den Aufgaben und Segnungen des menschlichen Gemeinschaftslebens teilnehmen kann. Denn erst als selbständiger Mensch, der die Achtung der anderen genießt, ist er ein vollwertiges Glied der Gesellschaft. Die Teilnahme an der Bildungsgemeinschaft macht ihn auch empfänglich für die Pflege idealer Faktoren, die für die Annäherung der Stände unerläßlich ist. [54]) Wenn der Schule so hohe Bedeutung zukommt, dann ist dafür zu sorgen, daß schulpflichtige Kinder vor gewerblicher Arbeit geschützt werden. Denn „die Beschränkung der Schule zu Gunsten des Erwerbes wirkt auf die Dauer nachteilig." [55]) Ihre Einwirkung wird durch die Abspannung, unter der der kindliche Körper und Geist leidet, außerordentlich vermindet und „gleichzeitig das Kind allen Arten unmoralischer Einflüsse viel zugänglicher" ge-

49) Harnack 5:137; vgl. Entschließung 1:157.
50) Stoecker 1:121 f.; vgl. Cremer 5:12; Entschließung 5:42 f.
51) Stoecker: a. a. O.; vgl. Entschließung 5:136.
52) Entschließung 1:156.
53) Entschließung 7:70.
54) Braun 4:460.
55) Troeltsch 11:41.

macht.[56]) Der Staat hat daraus die Folgerung gezogen und 1891 die Fabrikarbeit schulpflichtiger Kinder verboten, die Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben durch das sog. Kinderschutzgesetz von 1903 wesentlich eingeschränkt. Aber von einer auch nur einigermaßen zulänglichen Durchführung des Kinderschutzgesetzes hat keine Rede sein können, wie ein Bericht der preußischen Regierungs- und Gewerberäte unter Beibringung eines umfangreichen statistischen Materials aus vielen Regierungsbezirken feststellte.[57]) Ein noch schwierigeres Kapitel hat das Fortbildungsschulwesen der schulentlassenen gewerblichen Jugend gebildet. Bei der 2. Tagung des ESK im Jahre 1891 ist von Eisenbahndirektor Garbe darauf aufmerksam gemacht worden, daß die große Mehrheit der jugendlichen Arbeiter von den Fortbildungsschulen ausgeschlossen ist. Nach seiner Meinung ist der Schaden, den die Zuchtlosigkeit der Mehrzahl der gewerblichen Jugend in sich birgt und herbeiführen muß, so gewaltig, „daß er nicht nur eine befriedigende Lösung der sozialen Frage auf friedlichem Wege unmöglich macht, sondern mit Riesenschritten abwärts führen muß, wenn es nicht gelingt, eine zu früh der Freiheit und dadurch der Verwilderung überlassene Jugend wieder in natürlichste Zucht zu nehmen."[58]) Garbe hat deshalb eine Gefahr für Staat und Gesellschaft gesehen, weil nach seiner Ansicht die sozialen Gesetze nicht Menschen begegnen, die diese Gesetze verstehen und nach den in ihnen enthaltenen Rechten und Pflichten befolgen, sondern ihre Versöhnung bringende Wirkung vereiteln. Demgemäß hat er bei der zu wünschenden Neuregelung der Schulverhältnisse der gewerblichen Jugend gefordert, die Inzuchthaltung und sittliche Erziehung der Lehrlinge in den Vordergrund zu stellen. „Je einseitiger die Fachausbildung" sich gestaltet, „desto umfassender muß die erziehliche Einwirkung sein."[59]) Natürlich hat die fachliche Ausbildung nicht zurückstehen sollen; denn sie ist, worauf Ernst Troeltsch bei der 11. Tagung des ESK aufmerksam machte, schon deshalb wertvoll, weil größere fachliche Kenntnisse in der Regel auf die Bildung des Charakters und auf die Beherrschung der Leidenschaften einen günstigen Einfluß ausüben.[60]) Vielmehr ist die zweifache Schulung, die fachliche und erziehliche, bezw. bei den jugendlichen Arbeiterinnen die dreifache, die fachliche, erziehliche und die hausfrauliche Schulung das Ziel gewesen.[61]) Denn sie garantiert eine derartige berufliche und sittliche Entwicklung, daß dadurch in gleicher Weise dem Interesse des Einzelnen und der Gesamtheit gedient ist.

V. Die Wehrmacht als sozialer Erziehungsfaktor.

Die Institution, in der die Dienstpflicht des Einzelnen gegenüber der Gesamtheit am sinnfälligsten zum Ausdruck kommt, ist die Wehrmacht eines Volkes. Das opferbereite Dienen in ihr ist

56) Troeltsch: a. a. O.
57) Muthesius 22:100.
58) Garbe 2:33.
59) Garbe 2:30.
60) Troeltsch 11:42.
61) Vgl. Entschließung 2:81 f.; 32:87.

Ehrenpflicht des freien Mannes. Nur der Wehrwürdige wird eingereiht in die verschworene Bruderschaft der Kämpfer, die bereit sind, das Leben einzusetzen, wenn das Vaterland ruft. Er lernt hier die vornehmsten sozialen Tugenden, auf denen die Volksgemeinschaft sich aufbaut: Gehorsam, Treue, Kameradschaft und Opferbereitschaft.[62]) Sie werden in der harten Schule des „Kommiß" ein Stück seiner Natur. Sie sind im großen Kriege an der Front vieltausendfach erprobt und haben ihre gemeinschaftsbildende Kraft bewährt. Der sprichwörtlich gewordene Frontgeist ist der einzigartige, mit dem Blut von Millionen erbrachte geschichtliche Beweis, daß die christlich-fundierte soldatische Erziehung den Menschen befähigt, in Krieg und Frieden den Grundsatz zu bewähren: Gemeinwohl geht vor Eigenwohl.[63])

Wie aus der obigen Darstellung hervorgeht, erfordert die Pflege des Gemeinsinnes Heranbildung und Stärkung christlicher Persönlichkeiten. Denn der Christ allein ist imstande, die dem Menschen für sein Erdendasein von Gott bestimmte Mission des Dienstes an der Gemeinschaft in der Kraft seines Glaubens auch zu erfüllen. Andererseits hat sich aber auch herausgestellt, daß eine fruchtbare Erziehung allein durch eine befriedigende Sozialordnung gewährleistet wird. Zwischen Sozialerziehung und Sozialordnung besteht also eine Wechselbeziehung. Beide bedingen sich einander. Wie die Sozialerziehung die Voraussetzung einer wirklich den sozialen Frieden erreichenden Sozialreform ist, so ist eine befriedigende Sozialreform die Bedingung für eine fruchtbare Sozialerziehung. Aus der Erfassung des Wesens des Christentums sowohl als auch der sozialen Frage ergibt sich also die Forderung, daß die Sozialreform Hand in Hand mit der Sozialerziehung zu gehen hat.

Achtes Kapitel:

Prinzipien einer Neuordnung des wirtschaftlichen und sozialen Lebens.

Das Ergebnis der vom Proletariat und vom Staat ausgegangenen Bemühungen zur Lösung der sozialen Frage hat ihre Unzulänglichkeit, den sozialen Frieden herbeizuführen, erwiesen und dadurch den Weg für die Besinnung auf eine dem Wesen der Wirtschaft entsprechende und den Bedürfnissen des menschlichen Gemeinschaftslebens Rechnung tragende Wirtschafts- und Sozialpolitik freigemacht. Dies spiegelt sich auch in den „Verhandlungen des Evangelisch-sozialen Kongresses" wider. Zwar wird kein wirtschafts- oder sozialpolitisches Programm dargeboten, aber einzelne Untersuchungen sind wert, in die aktuelle Diskussion über eine Neuordnung des wirtschaftlichen und sozialen Lebens mit einbezogen zu werden.

62) v. Massow 6:54.
63) Vgl. v. Gierke 32:71.

I. Die Notwendigkeit einer Neuorientierung der Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Nach der marxistischen Doktrin, die der marxistische Gewerkschaftsführer Tarnow in seinem Referat vor dem ESK zu vertreten Gelegenheit hatte, ist die Lösung der sozialen Frage eine „Angelegenheit der gesellschaftlichen Organisation".[1]) Und zwar soll anstelle der bestehenden Ordnungen ein von Grund aus aufzuführendes neues soziales Gebilde geschaffen werden.[2]) Als Ziel dieser Neuordnung wird die „Herrschaft der Arbeiterklasse" angesehen, weil „erst mit ihr der lebensnotwendige Gerechtigkeitsstandpunkt erreicht sei".[3]) Für den Weg zu diesem Ziel wird der Klassenkampf proklamiert; denn die Befreiung der Arbeiterklasse könne nur ihr eigenes Werk sein. Da die sozialdemokratische Partei und Gewerkschaft es verstanden haben, sich als die Freunde des Arbeiterstandes einzuführen,[4]) ist die Wirkung der marxistischen Parole verheerend gewesen. Die stete Betonung des Klassenkampfstandpunktes hat einen Klassenhaß gezüchtet, der jegliche Aussicht auf einen friedlichen Vergleich zunichte machte. Selbst der sozialistische Doktrinär Rodbertus hat mit seiner Mahnung zur Besinnung und Disziplin an der revolutionären Haltung der marxistischen Arbeitermassen nichts zu ändern vermocht. Auch die in bürgerlichen Kreisen eine Zeitlang vertretene Meinung, daß die „unversöhnliche sozialdemokratische Partei von zwei Seiten in friedlichere Bahnen gedrängt" würde, „von Seiten politischer Taktik wie von Seiten wissenschaftlicher Autorität", hat sich als Illusion erwiesen. Denn die Konsolidierung der revisionistischen Politik nach dem Krieg hat die marxistische Zielsetzung in keiner Weise abgeschwächt. Zwar hat der ESK Verständnis dafür aufgebracht, daß — nach den Worten Harnacks — den Arbeitern die Reste der Klassen- und Kastenordnung, die noch immer einen Zaun um sie zogen und ein freies, vertrauensvolles Verhältnis von Mensch zu Mensch erschwerten und hinderten, unerträglich waren.[5]) Ihr Anspruch, als ein mit jedem anderen Stande sittlich gleichberechtigter Stand anerkannt zu werden und in eigenen Organisationen ihre Rechte zu vertreten, ist vom ESK niemals bestritten worden.[6]) Aber das Bestreben des Arbeiterstandes, sich zu emanzipieren, sein Ringen um Anerkennung und Selbstständigkeit[7]) ist seitens der Marxisten so absolut verneinend in seiner Form und so destruktiv in seiner Wirkung gewesen, daß die soziale Frage sich mehr und mehr zu der Frage zuspitzte: Sozialrevolution oder Sozialreform? Daß die Theorie über diese Frage nicht zu entscheiden vermochte, ist dadurch bestätigt worden, daß sie durch die Macht entschieden wurde. Solange der Staat die Macht be-

1) Tarnow 36:119.
2) v. Soden 1:20; vgl. v. Wiese 23:19.
3) Schneemelcher 20:54.
4) Planck 7:46.
5) Harnack 15:2.
6) Weber 1:88.
7) Stieda 9:30.

saß, ist die Lösung der sozialen Frage auf dem Wege der Sozialreform versucht worden. Doch hat die Sozialrevolution stets als drohender Schatten hinter den sozialreformerischen Bemühungen gestanden und ihnen dadurch zum Teil einen mächtigen Impuls verliehen. Für die Sozialreformarbeit hat Harnack die Frage zur Diskussion gestellt: „Wie weit ist den Bestrebungen der Arbeiter zu wirtschaftlicher und persönlicher Selbständigkeit des Einzelnen und der Gruppen entgegenzukommen?" [8]) Darauf ist bei anderer Gelegenheit folgende Antwort gegeben werden: „Nur durch Gerechtigkeit sind die Arbeiter zu freudiger Mitarbeit an der Gesellschaftsordnung zu erziehen". [9]) Sozialreform ist also etwas anderes als Innere Mission: „Es handelt sich in ihr nicht um Liebespflichten, sondern um Fragen der Gerechtigkeit. Sie ist nicht darauf berechnet, Notstände zu lindern, sondern sie will organische Veränderungen im wirtschaftlichen Leben herbeiführen". [10]) Den Sinn dieser Veränderungen hat der langjährige Führer der evangelischen Arbeitervereine, Pfarrer Weber, unter Zustimmung des 1. Kongresses dahin ausgelegt, „den Arbeitern zu einem menschenwürdigen Dasein im christlichen Sinne dieses Wortes zu verhelfen, um sie für die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung zu gewinnen bezw. in der Anerkennung und Verteidigung derselben zu erhalten". [11]) Der Sozialreform ist die Aufgabe gestellt gewesen, die ökonomische Voraussetzung für eine sittliche Lebensführung des Arbeiterstandes [12]) und seine Eingliederung in die Volksgemeinschaft zu schaffen. Die Arbeiterschutz- und Versicherungsgesetzgebung hat die erste Gruppe sozialpolitischer Maßnahmen dargestellt. Die zweite Stufe der Sozialpolitik ist dadurch charakterisiert, daß der Arbeiter im Sinne wirtschaftsdemokratischer Programmatik „Subjekt der Sozialpolitik" wurde: „Der Verkäufer der Ware „Arbeit" behält an der verkauften Ware Rechte zurück; sozial gesehen: das unbeschränkte Herrschaftsrecht des Privateigentümers über die von ihm angeworbenen Arbeiter wird zu ihren Gunsten eingeschränkt und ihnen eine Rechts- und Freiheitssphäre, daher auch eine Sphäre eigener Verantwortung eingeräumt". [13]) Damit aber hat die marxistische Arbeiterschaft erreicht, daß die früher autoritäre und als solche zugleich der sozialen Befriedung dienende Sozialpolitik zu einer Waffe des Klassenkampfes umgeschmiedet und in den Dienst der Wegbereitung des Marxschen Sozialismus gestellt werden konnte. Aus dieser Entwicklung der Sozialreform zum „Quartiermacher" der Sozialrevolution und aus ihren verheerenden Folgen hat sich mit Notwendigkeit der Wille zur Abwehr des Verhängnisses und die Besinnung auf neue Wege der Wirtschaftsführung und Lebensgestaltung ergeben.

---

8) Harnack 20:3.
9) Zimmermann 16:64 f.
10) Kaftan 10:26.
11) Weber 1:88.
12) Bäumer 18:121.
13) Vgl. Wünsch: RGG 2. Aufl. Bd. V S. 652 f.

II. Sozialpolitik als materiales Wirtschaftsprinzip.

Die Erkenntnis, daß „die Sozialpolitik nicht mehr ein bloßes Schutz- und Regulierungssystem“ [14]), aber auch nicht länger ein Mittel des Klassenkampfes sein kann, hat den Willen gezeitigt, neue Wege zu suchen und zu beschreiten, die aus dem Dilemma herausführen. Bei dieser Neubesinnung ist, worüber Frau Dr. G. Bäumer dem ESK referierte, in die sozialpolitische Sphäre hinein der Gedanke getreten, „daß auch die Menschenkraft ökonomisch, sinnvoll und zweckmäßig bewirtschaftet werden muß und daß die Sozialpolitik eines der Mittel der sinnvollen Bewirtschaftung der Menschenkraft darstellt.“ [15]) Die Sozialpolitik ist also als Menschenökonomie verstanden. Als solche gehört sie zum Fundament der Volkswirtschaft selbst: „Sozialpolitik ist die Sicherung der dauernden Erfüllung der Gemeinschaftszwecke durch die Volkswirtschaft. Sozialpolitik ist innerhalb der Volkswirtschaft das Mitwirken und Mitgestalten derjenigen menschlichen Faktoren und Kräfte, die es nicht mehr mit der Wirtschaft als Zweck, sondern mit der Wirtschaft als Mittel für das nationale, kulturelle und seelische Leben zu tun haben. Die Formulierung: „Sozialpolitik ist Kapitalbildung höherer Ordnung“ (Spann) deutet an, daß über der rein ökonomischen Welt mit ihrer Eigengesetzlichkeit sich eine andere Welt, das Volksleben mit seinen Sinngehalten, aufbaut und daß die ökonomische Welt irgendwie ausgerichtet sein muß auf diesen höheren Sinn.“ [16]) Demnach ist der Begriff der Sozialpolitik als „Inbegriff von Maßnahmen, die von außen her der Volkswirtschaft auferlegt werden“, dahin zu erweitern, daß sie „als Prinzip der Volkswirtschaft selbst“ aufzufassen ist. „Das heißt, daß diese Wirtschaftspolitik selbst stärker auf die Werte hin orientiert wird, die die Sozialpolitik zu schützen berufen war und doch nicht schützen konnte.“ [17]) Diese sozialpolitische Orientierung der Wirtschaft ist mit ihrem Wesen sehr wohl vereinbar und entspricht den Forderungen, die die christliche Ethik an sie zu stellen hat. Nach Wünsch: „Evangelische Wirtschaftsethik“, der auch im ESK durch ein diesbezügliches Referat zu Wort gekommen ist, ist der autonome Sinn der Wirtschaft, „die materiellen Mittel zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse, vorab der elementaren Bedürfnisse zu beschaffen“. [18]) „Die teleologische Autonomie der Wirtschaft ist also in ihrem selbständigen Inhalt außerordentlich begrenzt. Sie weist gerade bei ihrer möglichst scharfen Erfassung über sich selbst auf höhere über ihr liegende Autonomien hinaus, denen sie zu dienen bestimmt ist. Die Wirtschaft ist Beziehungswert und hat Wert nur insofern, als andere Werte da sind, denen sie dient.“ [19]) „Mit den beiden Werten des menschenwürdigen Lebens und des religiösen Heils sind der Wirtschaft von der christ-

---

14) Bäumer 39:88.
15) Bäumer: a. a. O.
16) Bäumer 39:89.
17) Bäumer 39:90; vgl. Entschließung 5:135.
18) Wünsch: Evang. Wirtschaftsethik, S. 384.
19) Wünsch: a. a. O.

lichen Liebe konkrete Ziele gegeben, die brauchbare praktische Richtlinien für die Gestaltung des wirtschaftlichen Daseins abgeben. Die christliche Liebe wird die Wirtschaft so zu gestalten versuchen, daß 1. alle Menschen in der Lage sind, sich menschenwürdigen Unterhalt zu erwerben, daß 2. die schroffen Gegensätze zwischen Armut und Besitz nivelliert und daß 3. jeder Person die ihr nötigen Mittel zur individuellen Wertentfaltung zur Verfügung stehen".[20]) Wenn z. B. — so sagte Professor Titius als Korreferent zu dem Thema „Die Berufsethik des Arbeitgebers" — „rein sachliche Erwägungen den Arbeiter nicht unter das Minimum einer geordneten Kulturexistenz sinken lassen dürfen, so ergibt sich vom christlichen Standpunkt aus die Tendenz, ihn auf das Maximum der Kulturexistenz zu heben."[21]) Wieder mit den Worten Wünsch's ist zu sagen: „Christliche Liebe stellt die Wirtschaft ganz und gar auf den Menschen ein; die Wirtschaft ist für den Menschen da, seiner persönlichen Bestimmung zu dienen."[22]) „Wirtschaft ist dienender Wert".[23]) Sie „soll die stofflich-materiellen Grundlagen für die Realisation der echten Werte ermöglichen."[24]) „Das Ziel der Wirtschaft ist der zur Werterfülltheit bestimmte Mensch, wie ihn Gott in seiner Schöpfung gewollt hat, in einer Liebe, die das Vorbild für menschliches Handeln sein soll".[25]) Das ist keine christliche Wirtschaft, „aber für die Wirtschaft ein christlich-ethisches Ziel."[26]) Es ist einem humanitären und nationalen inhaltlich verwandt. „Wer daher die menschliche Gemeinschaft für sein wirtschaftliches Handeln zum Ziel nimmt, . . . handelt material im Dienste Gottes".[27])

III. Solidarität als formales Wirtschaftsprinzip.

Mit der Einführung der Sozialpolitik in die Wirtschaft als ihr materiales Prinzip ist auch die Frage der Gestaltung der Wirtschaftsordnung entschieden. Diese kann weder eine individualistische noch eine marxistisch-sozialistische sein. Denn jene ist nach einmütiger Ueberzeugung des ESK zu einer Gefahr des sozialen Lebens geworden.[28]) Indem aus dem Arbeitsverhältnis statt eines sozialen Dienstverhältnisses ein Geschäftsverhältnis mit allen Regeln des freien Wettbewerbs gemacht wurde, ist es wegen der natürlichen wirtschaftlichen Unterlegenheit des Arbeiters zur unsittlichen Grundlage der individualistischen Wirtschaftsordnung geworden. Aber auch eine marxistisch-sozialistische Wirtschaftsorganisation kommt für eine Neugestaltung der Wirtschaftsordnung nicht in Frage. Denn der Marx'sche Sozialismus ist „nichts anderes als die Ueberspannung des falschen Individualismus und die Zer-

---

20) Wünsch: a. a. O., S. 407.
21) Titius 36:42.
22) Wünsch: a. a. O., S. 408.
23) Wünsch: a. a. O., S. 409.
24) Wünsch: a. a. O., S. 410.
25) Wünsch: a. a. O., S. 413.
26) Wünsch: a. a. O., S. 417; vgl. v. Soden 7:16, 30
27) Wünsch: a. a. O., S. 430.
28) Stoecker 1:125.

d. h. arbeitslos wird.[36]) Ein anderer Verbandssekretär hat vor der gleichen Kongreßversammlung erklärt, das völlige Fehlen einer persönlichen Fühlung der Werksleitung und der Arbeiterschaft lasse die Gemeinsamkeit des Schicksals nicht deutlich genug hervortreten.[37]) Es ist eine Unterstellung schlechter Gesinnung des Unternehmertums gewesen, wenn ein Gewerkschaftsvertreter erklärte: „Warum lehnen gerade die Verfechter der Werksgemeinschaft die Betriebsvertretungen, die praktisch eine Verbindung zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeitnehmer für den Betrieb darstellen, so scharf und heftig ab? Es scheint daraus hervorzugehen, daß eine wirklich ehrliche und aufrichtige Zusammenarbeit in allen Betriebsangelegenheiten von ihnen nicht gewollt ist".[38]) Diesen Stimmen aus dem Arbeiter- und Angestelltenlager haben sich mit gleichen Vorzeichen auch solche der Wissenschaft und Bildung hinzugesellt. So hat z. B. Professor Heimann in der Aussprache zu den beiden Referaten geäußert: „Die objektive Wirkung der Werksgemeinschaftsidee kann nichts anderes sein, als den Arbeiter schollenpflichtig zu machen, eine neue Feudalgewalt zu errichten, indem die Arbeiter an das Schicksal des einzelnen Unternehmers fester geknüpft werden. Was da herauskommt, ist nicht Gemeinschaft".[39]) Nach Ansicht der Arbeiter kann, wie ein Pfarrer erklärte, solange der Zustand der Disparität an der Gewinnbeteiligung am Wirtschaftsertrag besteht, auch kein Vertrauen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer erwachsen, auch keine Werksgemeinschaft sich gestalten.[40]) Aus den angeführten Argumenten gegen die Gedanken der Werkgemeinschaftsbewegung geht hervor, daß die Werksgemeinschaft mehr eine Frage des guten Willens und des gegenseitigen Vertrauens der beiden Funktionsträger der Wirtschaft als eine Organisationsfrage ist. Das ist z. B. auch von Dr. Longert, einem Vertreter der Werksgemeinschaftsbewegung, in der Aussprache zu den genannten Referaten zum Ausdruck gebracht worden, wenn er erklärte, der Riß zwischen Unternehmer und Arbeiter sei nur durch eine andere seelische Einstellung aller Beteiligten zu überbrücken; auf ein Zusammenwirken von Mensch zu Mensch müsse das Verhältnis von Arbeitgeber und Arbeitnehmer zurückgeführt werden.[41]) Diese Zusammenarbeit ist sehr wohl möglich. Denn vom Standpunkt der Produktionsaufgabe aus betrachtet, gibt es zunächst keinen Interessengegensatz zwischen Unternehmer und Arbeiter, sondern zunächst nur die Gemeinsamkeit des Interesses an möglichst hoher Leistungsfähigkeit, möglichst hohem Ertrage. Dies hat Professor Titius in seinem Korreferat bei der 36. Tagung des ESK mit folgenden Worten verdeutlicht: „Arbeitgeber wie Arbeitnehmer sind zu betrachten als einander bedingende und ergänzende Funktionäre des Wirtschaftsprozesses, die in ihrer Existenz von seinem Gelingen ab-

---

36) Auerbach 36:59.
37) Springer 36:122.
38) Feger 34:141.
39) Heimann 34:131 f.
40) Koehler 34:133.
41) Longert 34:127 f.

hängen und deren Verhältnis hinfällig wird, sobald diese Voraussetzung nicht mehr gegeben ist". [42]) Im Werk besteht demnach hinsichtlich der Leistung und Leistungsfähigkeit Interessengemeinschaft zwischen Unternehmer und Arbeiterschaft. Ihre Förderung ist wahrhaft soziales Handeln. Denn der gemeinsame wirtschaftliche Erfolg steht über jedem Sonderinteresse, das eben nur durch jenen Erfolg befriedigt werden kann. Das Werk ist ein Organismus, dessen Leben und Wirken auf der harmonischen Zusammenarbeit der beiden Funktionsorgane, des Unternehmers und der Belegschaft beruht. Doch darf nicht übersehen werden, daß die einzelnen Werke selbst wieder nur Glieder eines höheren Organismus, des Wirtschaftszweiges sind. Durch den Marktverkehr, der den Preis des Produktes und der Arbeit einheitlich regelt, ist die einzelne Unternehmung wirtschaftlich von der Lage des ganzen Produktionszweiges abhängig. Das gemeinsame Interesse von Unternehmer und Arbeiter, der aus ihrem Zusammenwirken hervorgehende Ertrag, liegt also in der Leistungs- und Ertragsfähigkeit des ganzen Wirtschaftszweiges beschlossen. Wie im einzelnen Werk, so besteht auch in der den einzelnen Werken übergeordneten Einheit des Wirtschaftszweiges zunächst und wesentlich Gemeinsamkeit des Interesses der verschiedenen Funktionsträger. Die Leistungs- und Ertragsfähigkeit des Wirtschaftszweiges ist die Voraussetzung der Lebensfähigkeit der einzelnen Werke. Auch hier überklammert das gemeinsame Interesse günstiger Wirtschaftsgestaltung für den ganzen Wirtschaftszweig das Sonderinteresse der Unternehmer und Arbeiter. Organisation in der überbetrieblichen Ebene ausschließlich nach dem Gesichtspunkt des Kampfes um den Ertragsanteil ist daher sinnlos. Es hieße die Wirklichkeit verkennen, wollte man nicht eingestehen, daß allerdings ein Gegensatz zwischen Unternehmer- und Arbeiterinteressen besteht, daß „der Punkt, wo das Bestreben, einen Betrieb rentabel zu machen, und das Bestreben, möglichst viel Lohn für möglichst wenig Arbeit zu erhalten, sich kreuzen, immer in der Kampflinie liegen wird." [43]) Aber diese Auseinandersetzung braucht die solidarische Verbundenheit der Funktionsträger nicht zu sprengen, wenn sie in den Grenzen erfolgt, die durch die wirtschaftlichen Erfordernisse des Wirtschaftszweiges und seiner Einzelglieder gesteckt sind. Denn das Gesamtinteresse steht über den Sonderinteressen der Teile. Die Sonderinteressen entstehen erst bei der Teilung des Ertrages; sie sind demnach, weil sie erst aus dem wirtschaftlichen Gesamterfolg befriedigt werden können, notwendig untergeordnet. Für die berufliche Organisation ergibt sich daraus die Unterscheidung nicht nach dem Gesichtspunkt der gemeinsamen Stellung als Unternehmer oder Arbeiter, sondern nach dem Gesichtspunkt der Zugehörigkeit aller, nur durch die Verschiedenheit der Funktion innerhalb des Ganzen gesonderter Leistungskräfte zu dem gleichen Leistungsgebiet. Der Berufsstand stellt die vertikale Organisation aller in einem Wirtschaftszweige tätigen

42) Titius 36:39.
43) Müller 36:87

Kräfte dar.[44]) Er ist Dachorganisation für die zu bildenden Untergruppen als Unternehmer- und Arbeiterorganisationen.[45]) „Damit ist die Vereinzelung der reinen Interessenorganisation aufgehoben, die Verbindung der Gruppen untereinander hergestellt und jede von ihnen dem Berufsstand ein-, dem Ganzen der Berufsvertretung untergeordnet."[46]) Die Interessenauseinandersetzung zwischen den Arbeiter- und Unternehmervertretungen, die sich dann innerhalb der berufsständischen Organisation abspielen kann, wird den Ausgleich finden, der den jeweils gegebenen wirtschaftlichen Notwendigkeiten und Möglichkeiten Rechnung trägt, die Leistungsfähigkeit des Wirtschaftszweiges berücksichtigt und die berechtigten Ansprüche aller Beteiligten für längere Zeit befriedigt. Im Falle von Meinungsverschiedenheiten wird natürlich eine neutrale Instanz schlichtend eingreifen müssen, deren Spruch für die Verhandlungspartner bindend ist. Werksgemeinschaft und Berufsstandsorganisation sind also die beiden Lebensformen, in denen sich Solidarität zu verwirklichen hat. Die Frage der Organisierung der Werksgemeinschaft ist verschieden zu beantworten. In der Landwirtschaft und im gewerblichen Kleinbetrieb besteht unorganisierte Werksgemeinschaft.[47]) Anders ist es im gewerblichen Großbetrieb. Hier muß erst einmal die Grundlage lebendigen Gemeinschaftsbewußtseins geschaffen werden. Das ist die Aufgabe der Führung. Der Unternehmer erkennt an, wie der bekannte Fabrikant Freese in einem Referat vor dem 15. Kongreß darlegte, daß der Erfolg des Unternehmens nicht ausschließlich von ihm abhängt, sondern von der verantwortlichen Mitarbeit eines zuverlässigen Arbeiterstammes.[48]) Er wird daher den Gedanken der Eigenverantwortlichkeit jedes einzelnen im Werk als das gesunde Erbe des Individualismus zur Anerkennung bringen — u. a. auch durch einen im Sinne der Werksgemeinschaft umgestalteten Betriebsrat.[49]) Dieser Gedanke aber schließt die Einordnung des Arbeiters in den Arbeitsprozeß als bloßen Mittels aus.[50]) Fabrikant Müller hat in seinem schon genannten Referat dazu erklärt: die Mitarbeit der Arbeiterschaft ist vielmehr dadurch zu sichern, daß die Betriebsführung Menschen mit einer Arbeitsidee verschmilzt und zum Zwecke der Produktion zu einem lenkbaren Organismus zusammenschweißt, in dem die Arbeiter das Gefühl persönlichen Verbundenseins mit dem Betrieb haben können.[51]) Den Werksgedanken in den Arbeitern zu festigen[52]), wird gelingen, wenn Betriebsführer an der Spitze der Werke stehen, „welche die Fähigkeit haben, ihren Arbeitern nicht nur mit der natürlichen Autorität der Persönlichkeit, sondern mit der suggestiven Kraft

---

44) Vgl. Oldenberg 8:74; Wünsch 32:47.
45) Vgl. Kropatschek 1:46; Stoecker 1:135; Weber 5:121; Stieda 9:44.
46) Albrecht: a. a. O., S. 106.
47) Menck 34:120.
48) Freese 15:122.
49) Müller 36:31.
50) Titius 36:38.
51) Müller 36:22; vgl. 35:10.
52) Vgl. Wilbrandt 34:139

des Zielsetzers entgegenzutreten".[53]) Erfüllen sie diese Voraussetzung, dann können sie auch erwarten, daß ihrem Verlangen nach unbedingter Gefolgschaft, das bei Erfolgsmenschen durch das Vertrauen auf die eigene Kraft bedingt ist, entsprochen wird.[54]) Nach dem Vorausgehenden ist klar, daß die innere Verbundenheit zwischen dem Arbeiter und dem Werk nicht durch dessen Mitverwaltung im Sinne wirtschaftsdemokratischer Programmatik erhalten bezw. hergestellt wird, sondern allein durch das Bewußtsein, zusammen mit dem Betriebsführer, wenn auch in anderer Funktion als er, dem Werk, damit der Gesamtheit und nicht zuletzt sich selbst zu dienen.[55]) Wie bei den Arbeitern, wird aber auch bei den Betriebsführern das Bewußtsein öffentlicher Verantwortung entsprechend dazu führen, daß sie sich nicht als Herren fühlen und aufspielen, sondern daß sie nach der Auffassung Abbes als treuhänderische Verwalter der Arbeitskräfte ihres Volkes[56]) gegenüber der Gefolgschaft ihre Fürsorgepflicht erfüllen. Sie werden dafür sorgen, daß ihren Arbeitern außer den Leistungen, auf die sie ohnehin Anspruch haben[57]), jene Erleichterungen in der Arbeit (Arbeitsreform, Urlaub, „Schönheit der Arbeit") und jene Verbesserungen ihrer wirtschaftlichen Lage (Gewinnbeteiligung, Arbeitersiedlung, Hilfskassen) zuteil werden, die geeignet sind, in ihnen das Gemeinschaftsbewußtsein zu festigen. Da wird auch die schon vor Jahrzehnten von großherzigen und sozial gesinnten Unternehmern (z. B. Krupp, Freese, Abbe u. a.) geleistete Arbeit für ihre Gefolgschaft zu ihrer vollen Versöhnung bringenden Wirkung gelangen. Eine auf den Gedanken der gemeinsamen Aufgabe, des gemeinsamen Dienstes, der Leistung und der gegenseitigen solidarischen Verpflichtung aufgebaute Werksgemeinschaft ist keine Illusion.[58]) Vielmehr hat Sozialpfarrer Menn Recht, wenn er in seinem wiederholt angeführten Referat sagte: „Nur die sachliche Ausrichtung aller innerbetrieblichen Beziehungen auf den gemeinsamen und vom Werks- wie vom Wirtschaftsganzen her sich als sinnvoll erweisenden Zweck des Schaffens verbürgt die heute noch mögliche sittliche Werksgemeinschaft."[59]) So stellt die Werksgemeinschaft zusammen mit der berufsständischen Organisation die Selbstverwaltung der Wirtschaft dar, die vom Staat einen großen Teil der bisher der Sozialpolitik obliegenden Aufgaben übertragen bekommt[60]), und nur durch staatliche Gesetzgebung und Verwaltung rechtlich zu unterbauen und zu kontrollieren ist. Kann der wirtschaftliche Erfolg einer solchen Organisation nicht zweifelhaft sein, so ist ebenso klar, daß „kein noch so ausgeklügeltes soziales Gesetz diejenigen ethischen und kulturellen Werte auch nur annähernd ersetzen kann, welche aus dem gesteigerten Zusammengehörigkeitsgefühl von Betriebsführung und Arbeiter dem Volke

---

53) Müller 36:28.
54) Müller 36:23.
55) Menn 34:113 f.
56) Weinel 37:68.
57) Titius 36:40.
58) Vgl. Stoecker 1:121.
59) Menn 34:115.
60) Longert 34:128.

erwachsen." [61]) Wenn nach der treffenden Charakteristik von Sozialpfarrer Menn in der vergangenen Epoche die trennende Kraft wirtschaftlichen Erlebens und Denkens vor allem durch seine Amalgamierung mit bestimmten politischen und kulturellen Gesamtanschauungen die stärkste Bedrohung der Volkseinheit bedeutete [62]), so kann auf dem Gebiet der Wirtschaft durch Werksgemeinschaft und berufsständische Organisation nunmehr ein Stück verwirklichter Volksgemeinschaft entstehen. Damit ist deutlich geworden, welche große Bedeutung der Werksgemeinschaftsgedanke auch für das Volksleben in sich schließt. Volksgemeinschaft ist nicht möglich ohne Gemeinschaft in Werk und Wirtschaft und umgekehrt. Keine der drei Aufgaben kann für sich gelöst werden.

Schluß.

Die geschichtliche Bedeutung des ESK ist darin zu erblicken, daß er in freier Auseinandersetzung auf offenem Forum die Fragen aus der Gesinnung christlicher Liebe heraus zu beantworten versuchte, die sich aus der Schicksalsfrage des 19. Jahrhunderts, der sozialen Frage, ergaben. Freilich tragen die „Verhandlungen des Evangelisch-sozialen Kongresses" das Gesicht ihrer Zeit, die eine Zeit des Ringens und des Suchens nach einer solchen wirtschaftlichen und sozialen Ordnung war, die die durch den Wirtschaftsliberalismus und seine Folgen verursachte Klassenspaltung überwinden könnte. Bei diesem Ringen um Klarheit und Wahrheit ist der ESK ein rechter Streiter gewesen. Mit dem Schild des Glaubens und dem Schwert des Geistes hat er gefochten gegen die Feinde des Volkes und der Kirche. Er hat den Weg freimachen helfen für den Anbruch einer neuen Zeit, die er in unerschütterlichem Vertrauen auf Gottes gnädige Fügung erhoffte, und um die er im Gehorsam gegen seinen Willen kämpfte entsprechend der Parole eines seiner hervorragenden Vertreter, des bewährten Theologen von Soden: „Die soziale Frage muß gelöst werden, nicht um der Folgen willen, welche wir sonst zu gewärtigen haben, nein, um ihrer selbst willen, um der Gerechtigkeit, um der Liebe, um der Brüder, um Gottes willen." [1])

---

61) Müller 36:29
62) Menn 34:118
1) von Soden 1:20

Lebenslauf.

Am 4. März 1910 bin ich in Stuttgart geboren. In Witzenhausen an der Werra habe ich 4 Jahre die Volksschule besucht. Dann bin ich 2¹/₄ Jahre Schüler des humanistischen Gymnasiums in Hann.-Münden und 6³/₄ Jahre Schüler des Friedrichs-Gymnasiums in Kassel gewesen. Am 11. Februar 1929 habe ich die Reifeprüfung bestanden.

Ich habe mich zuerst dem theologischen Studium gewidmet. Im Laufe dieses Studiums habe ich dann auch Staats- und Wirtschaftswissenschaften studiert. Die Hochschulen, die ich besuchte, sind der Reihe nach: die Theologische Schule in Bethel-Bielefeld (1 Semester), die Universitäten Tübingen (2 Semester), Marburg (3 Semester), Berlin (2 Semester) und wieder Marburg (5 Semester) gewesen.

Im Sommer 1935 habe ich an der Universität Marburg die erste theologische Prüfung bestanden. Dann bin ich als Vikar im Vorbereitungsdienst der Evangelischen Landeskirche Kurhessen-Waldeck tätig gewesen. Während dieser Tätigkeit, und zwar im Herbst 1936, habe ich, ebenfalls an der Universität Marburg, die Prüfung als Diplom-Volkswirt mit dem Prädikat „Voll befriedigend" bestanden. Die danach an der Universität fortgesetzten staats- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien habe ich mit der am 21. April 1939 mit dem Prädikat „Gut" bestandenen volkswirtschaftlichen Doktorprüfung abgeschlossen.